

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GEMEINDE MOSSAUTAL

19. Oktober 2026
Mossautal

Beratungsgang



Erstgespräch (13. Juni 2019)

Präsentation der Ergebnisse
vor Bürgermeister und
Gemeindevertretern in
Wiesbaden

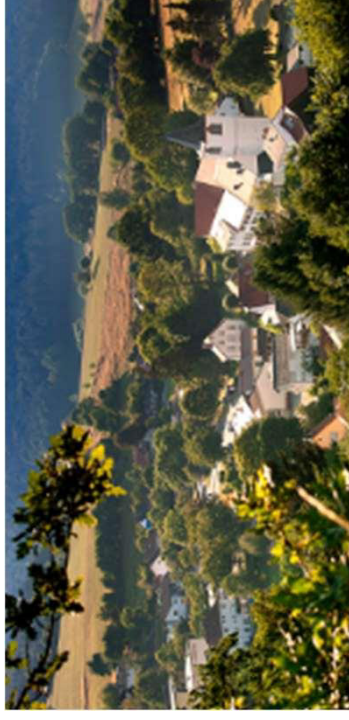
Zweitgespräch (24. Februar 2026)

Präsentation der Ergebnisse
vor Bürgermeister und
Gemeindevertretern in
Wiesbaden

Heute: Drittggespräch

Vorstellung aktueller Ergebnisse
vor Bürgermeister und kommunalen
Vertretern

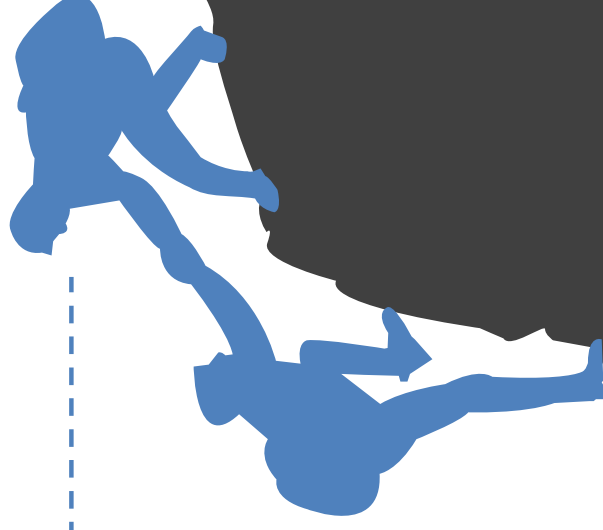
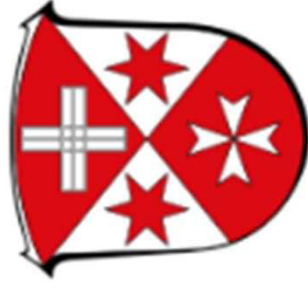
**Dauerhaft
ausgeglichener
Haushalt**



Quelle: <https://mossautal.de/> - abgerufen am 10. Februar 2026 2026

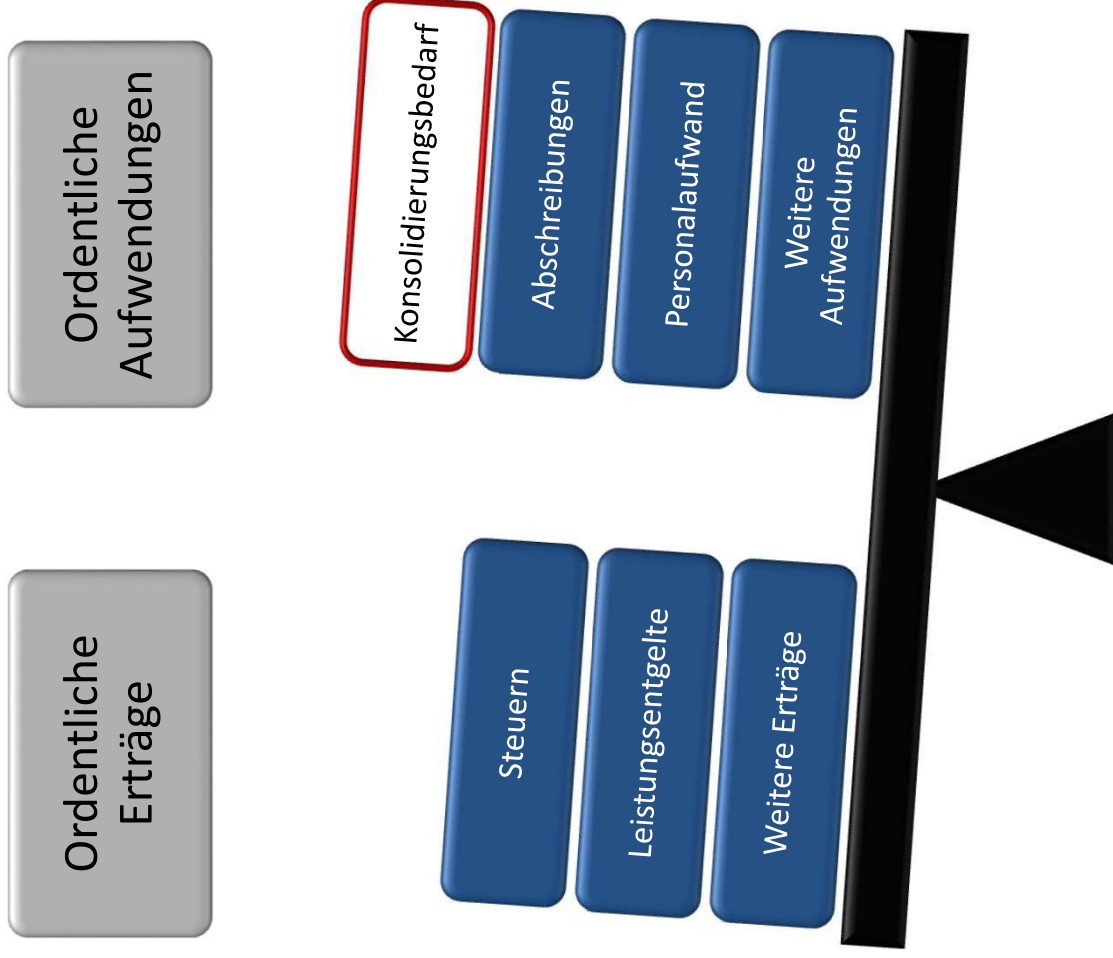
Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung **weiblicher** und **männlicher** Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationen-gerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf

1. Status Quo der Finanzsituation

Kash-Bewertung (Kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Mossautal 2026 (Punkte)	Fehlende Punkte
ordentliches Ergebnis	40%	40	0
Bestand ordentliche Rücklage	5%	0	-5
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5%	0	-5
Bestand der Liquiditätsreserve	5%	0	-5
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	5%	5	0
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	5%	0	-5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5%	5	0
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30%	15	-15
	100%	65	-35

Feststellung 2026



Leistungsfähigkeit eingeschränkt nach Kash (66 Punkte)

Entwicklung Kash-Werte:

2025: **Plan 60 Punkte** |

2024: **Plan 60 Punkte** | **JA 100 Punkte**

2023: **Plan 85 Punkte** | **JA 30 Punkte**

2022: **Plan 90 Punkte** | **JA 80 Punkte**

2021: **Plan 90 Punkte** | **JA 100 Punkte**

2020: **Plan 90 Punkte** | **JA 100 Punkte**

Quelle: FSB 2020 - 2026

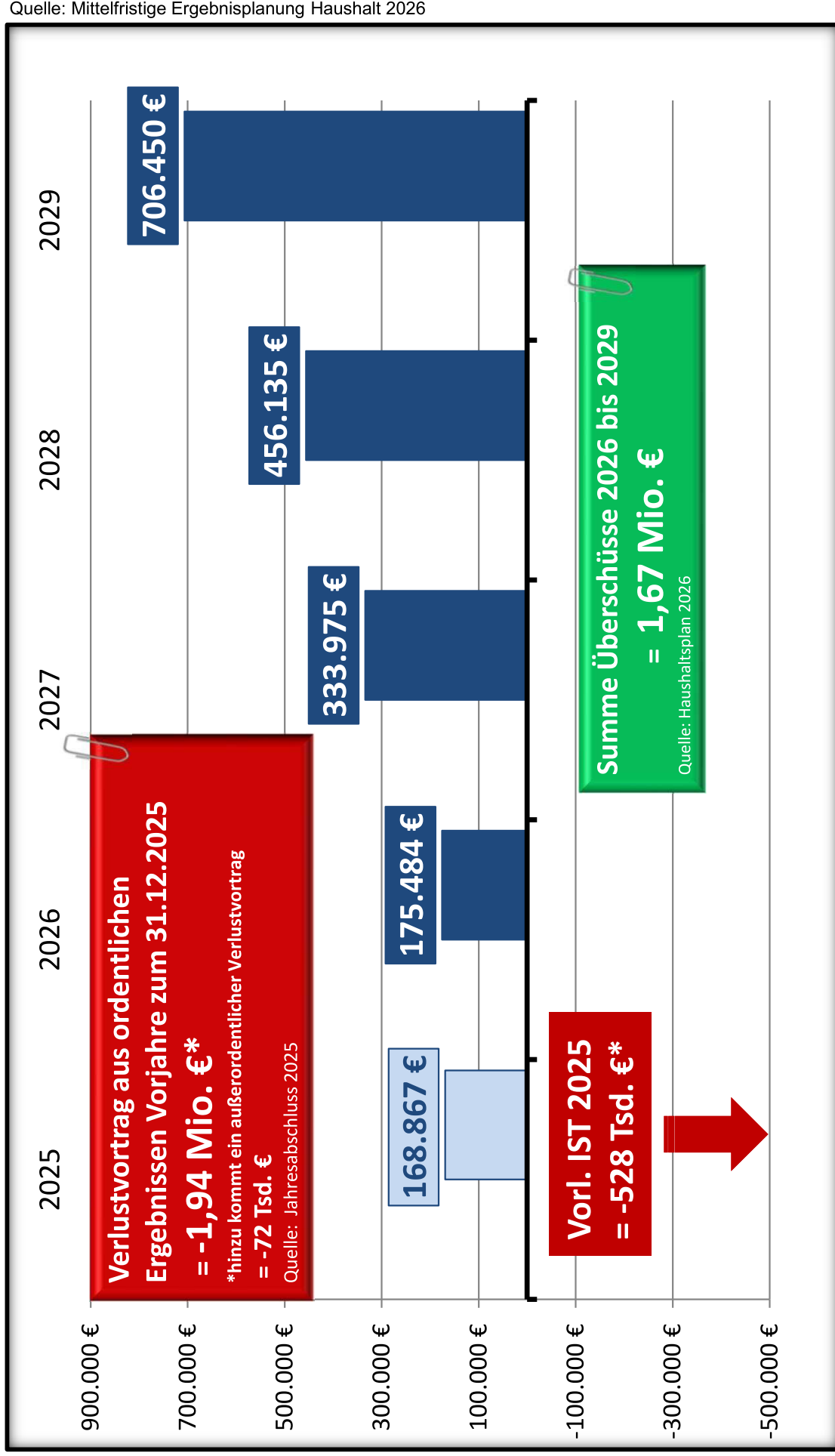
Überblick über die Indikatoren des „Kash“, Quelle: FSB 2026



Hessischer Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)

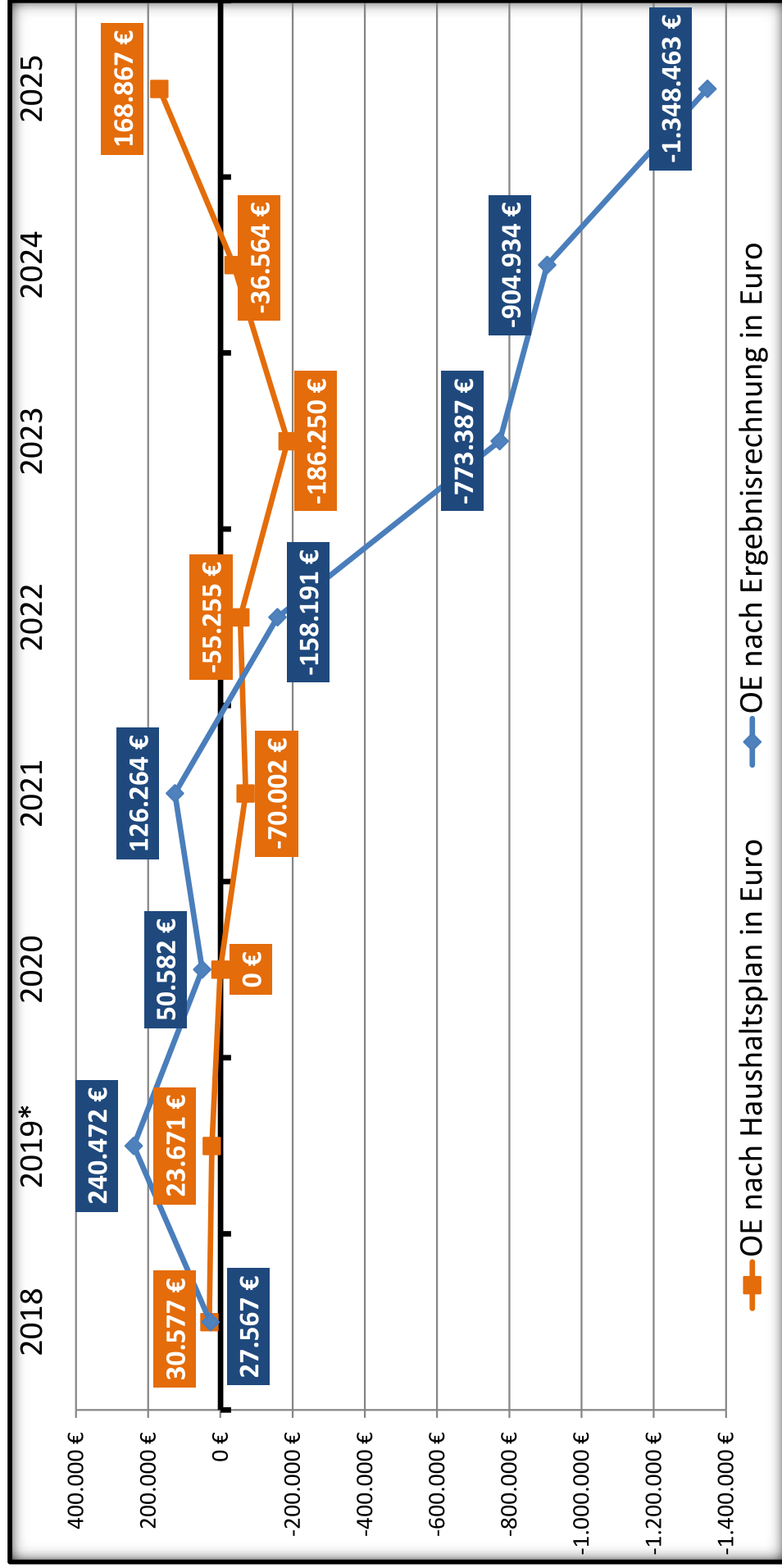


Beratungsziel: Ausgleich ordentlicher Ergebnisse (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel

Quelle: Klärungsbogen v. 02.10.2026



Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2025, der zuletzt geprüfte zum 31.12.2025. *Planwert 2019 lt. Nachtragshaushalt

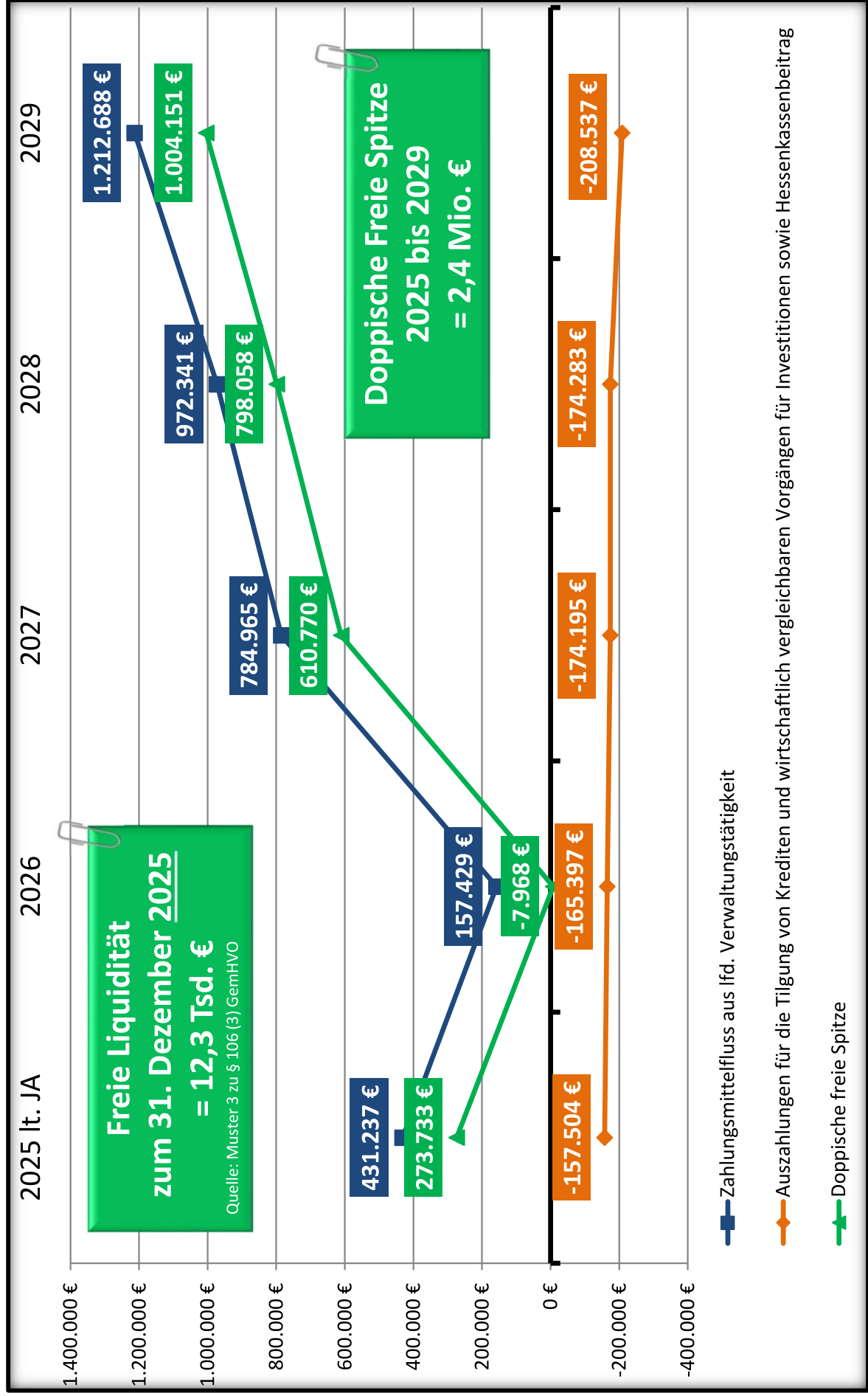
Die Ist-Daten sind bis auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 *schlechter* als die Plan-Daten!

→ Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns beachten!

1. Status Quo der Finanzsituation

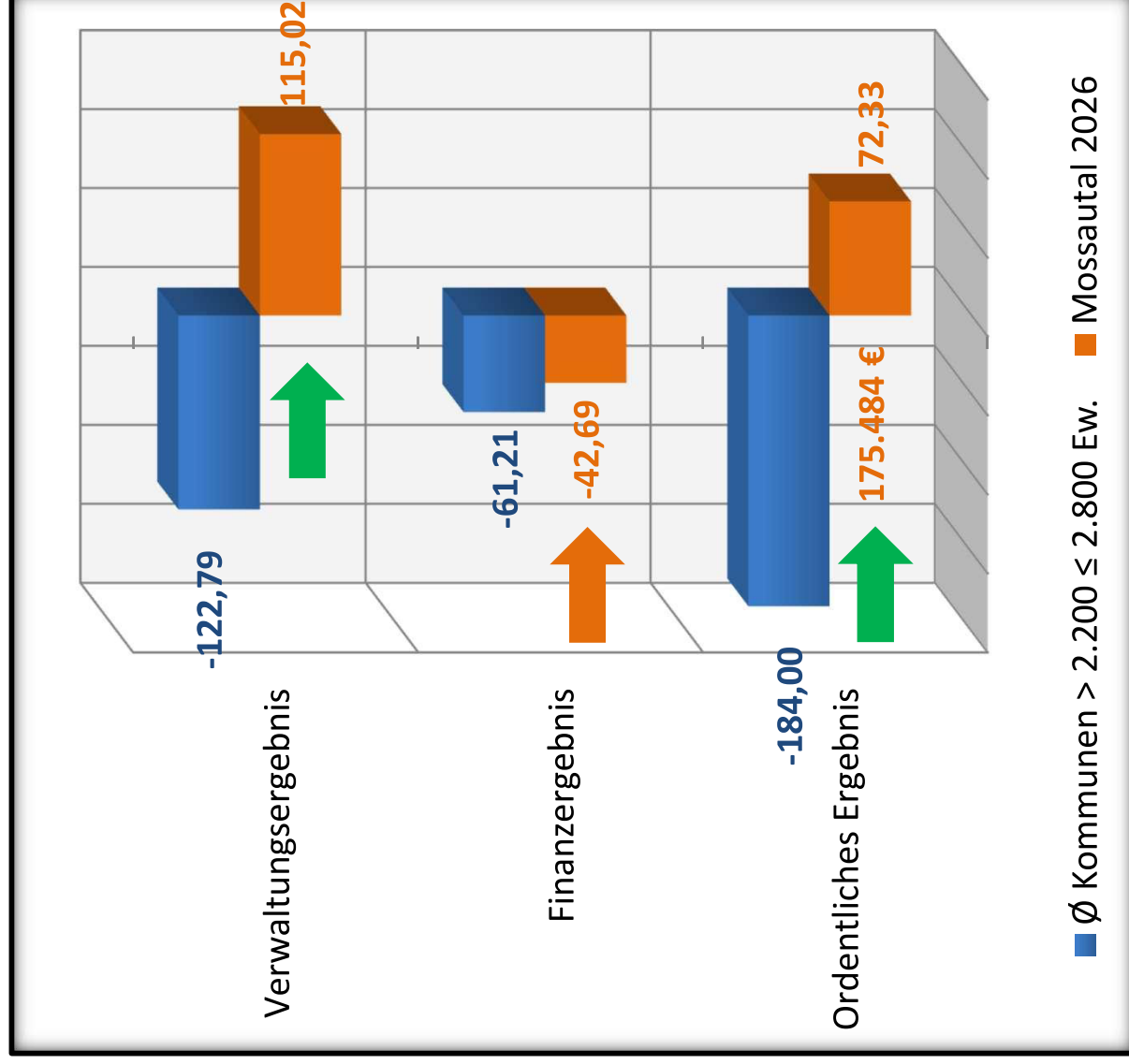
Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO), Haushalt 2025

Quelle: Mittelfristige Finanzplanung Haushalt 2026, Klärungsbogen vom 02. Oktober 2026



1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2026 (Plandaten): Werte in €/Ew.



Feststellung

Mossautal weist im laufenden Geschäft einen **Überschuss** aus, beim Durchschnitt der Vergleichskommunen ist das Ergebnis negativ (**Verwaltungsergebnis**)

Das **Finanzergebnis verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **weniger**, als dies innerhalb der Vergleichsgruppe der Fall ist (**Geldschulden**)

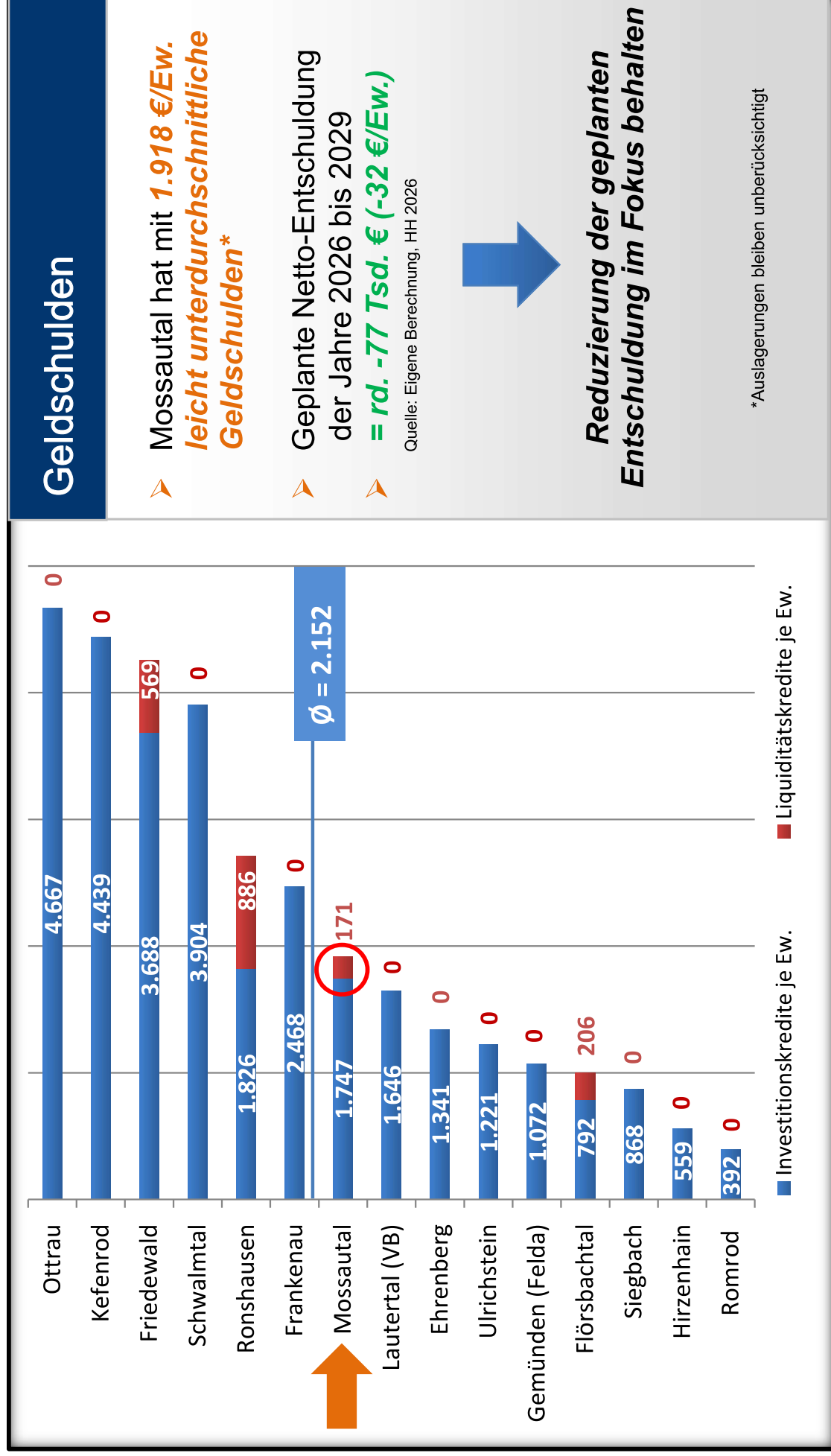


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. **Finanzergebnis**) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. **Erblasten**)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026, Stand 30.09.2026

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden der Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.
(Schulden zum 31.12.2025 in €/Ew.)



Einwohner zum 31.12.2025 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2025).

1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von *Investitionen*

Investitionsvolumen 2026: 830 Tsd. €

→ Auswahl der Investitionstätigkeit:

➤ Dacherneuerung Bauhof	100.000 €
➤ Wasserleitungsbau und Kläranlage	290.000 €
➤ Investitionszuschuss für Gigabitausbau	79.464 €
➤ Gemeindestraßen	50.000 €
➤ Energetische Sanierungen	200.000 €

→ **Es ist keine *Erheblichkeitsgrenze für Investitionen*** nach § 12 Abs. 1 GemHVO festgelegt. Ab diesem Betrag ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. eine Folgekostenberechnung durchzuführen.

→ **Folgekosten** (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen (§ 12 GemHVO)

Quelle: Haushaltsplan 2026 sowie Klärungsbogen vom 02.10.2026

Mossautal soll aus dem
Sondervermögen Infrastruktur
795.138 € erhalten.
Quelle: siehe Folie 61

Leitfaden für Kommunen zur Festlegung
einer betraglichen Erheblichkeitsgrenze im
Kommunalbericht 2025, Seite 116 unter
https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2025-11/kommunalbericht_2025.pdf

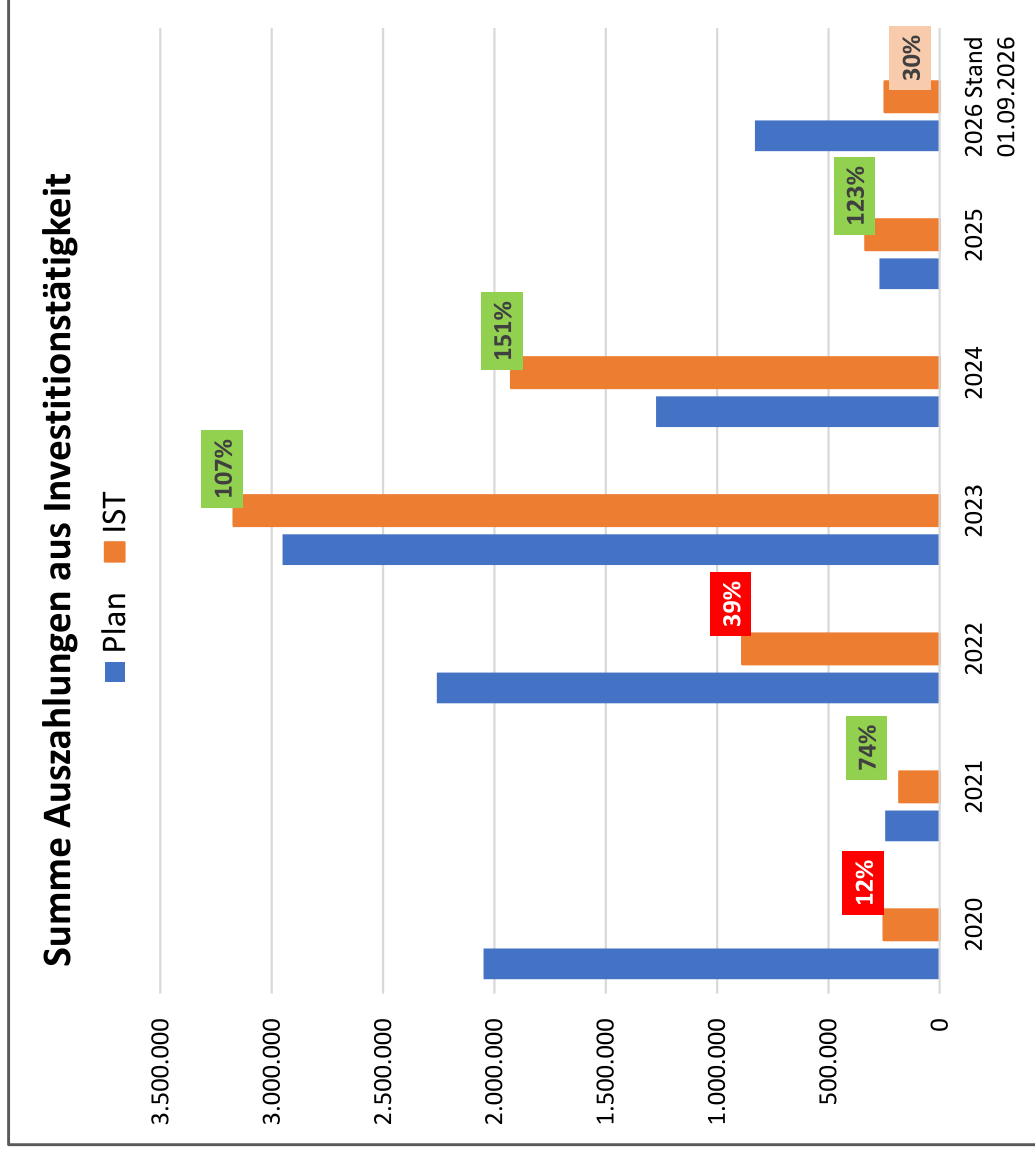


Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der **178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“** der ÜPKK

1. Status Quo der Finanzsituation

Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



Quelle: FSB 2020-2026, Berichtswesen Mossautal Stand 01.09.2026 und JA2025

➤ Plan/IST Abweichungen

Hohe Investitionsplanungen ohne Möglichkeit einer realistischen Umsetzung erschweren das Haushaltsgenehmigungsverfahren und verfehlen das gesetzte Ziel (u.a. bei Zinsaufwendungen, Tilgungen und Abschreibungen)

➤ Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken

- Klimaanpassungseffekte
- Folgekosten*
- zukunftsweisender gesellschaftlicher Nutzen**

* In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

** z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

1. Status Quo der Finanzsituation

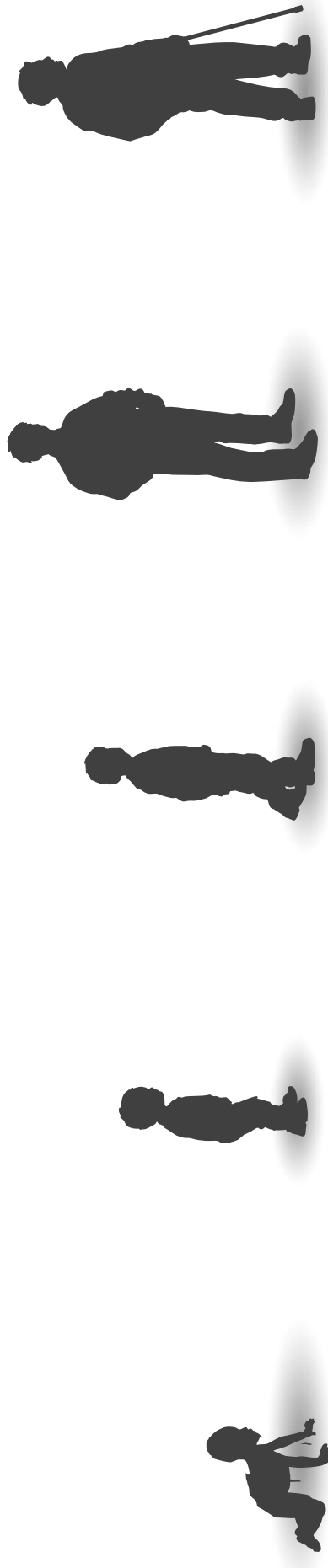
Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

	2024	2040
Einwohnerzahl	2,4 Tsd.	2,3 Tsd.
Durchschnittsalter (Altersstruktur)	48,1 Jahre	49,8 Jahre

Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für die Gemeinde Mossautal?

Quelle: Gemeindelexikon, <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=437012&b1=M&iframe=0> - abgerufen am 11. Februar 2026

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Mossautal ist durch das Zensusergebnis zum Stand 31.12.2022 um -1,4% (-35 Ew.) nach unten korrigiert worden.

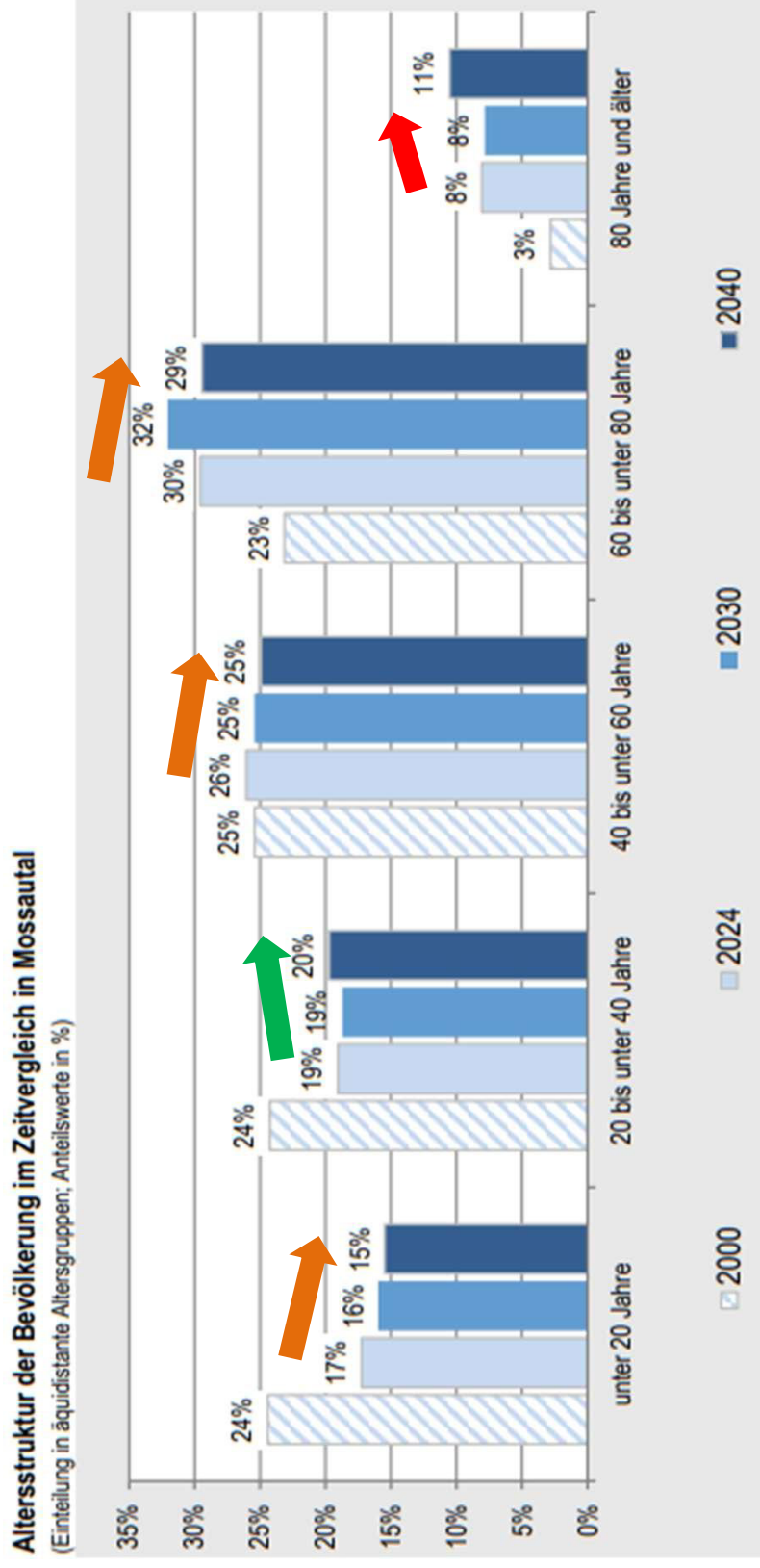


1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Abnahme bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen
- Leichte Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (*Einkommensteueranteil*)
- Zunahme bei der Altersgruppe der „Hochbetagten“

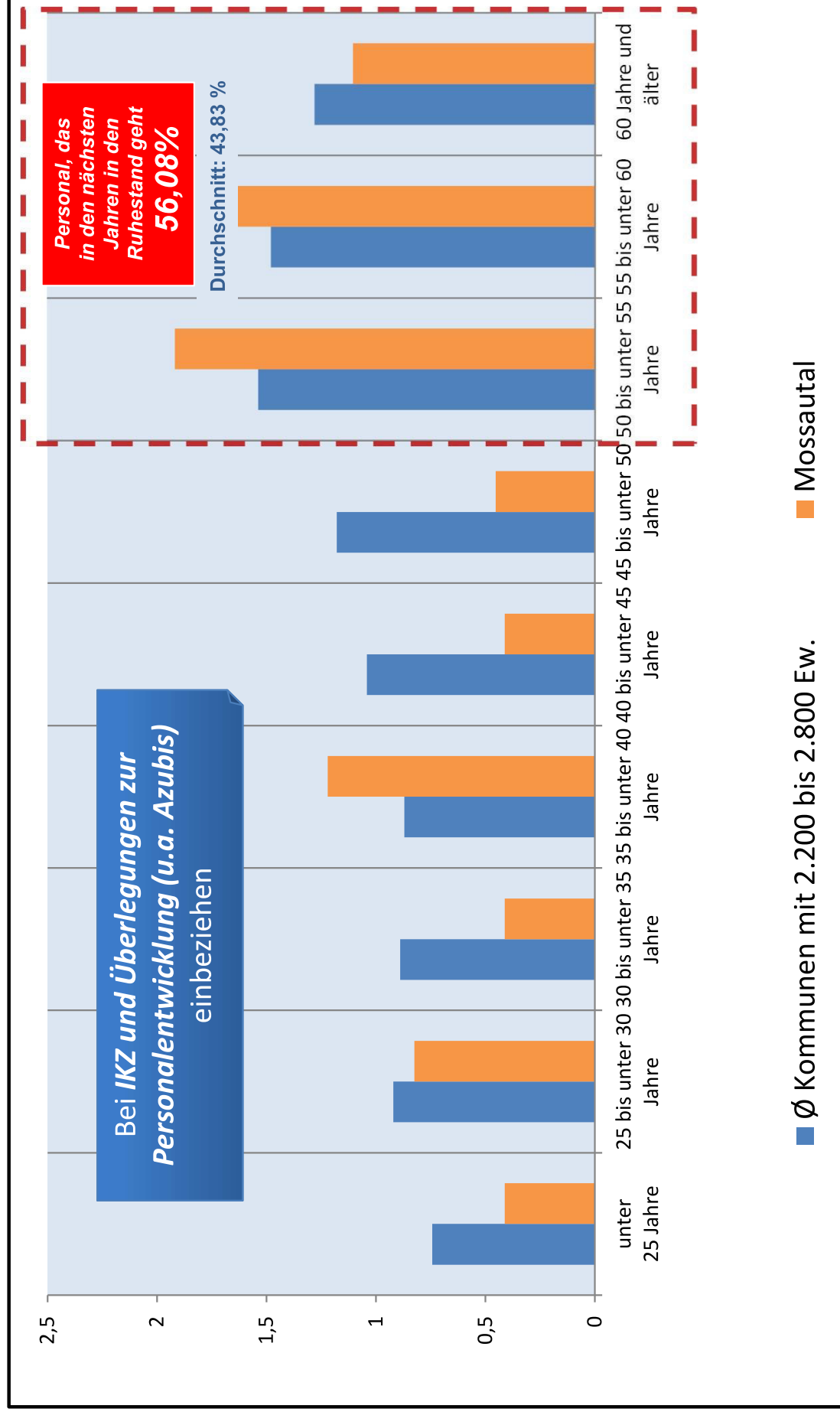
→ Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen



Quelle: Hessen Agentur (Gemeindelexikon, <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=437012&b1=M&iframe=0>) - abgerufen am 12. Oktober 2026

1. Status Quo der Finanzsituation

Fluktuationspotenziale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2025 nach Altersgruppen für die Gemeinde Mossautal

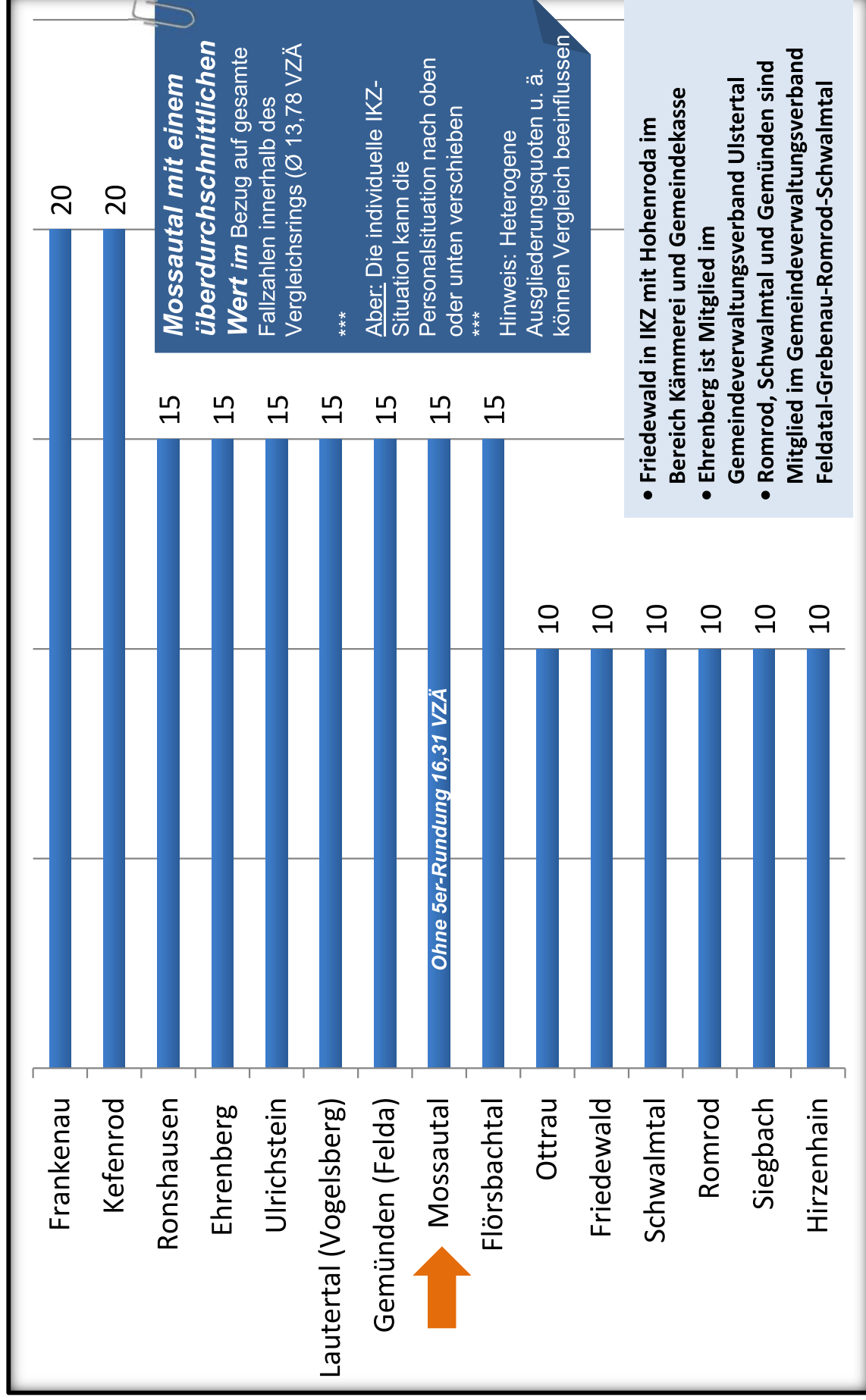


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

Mossautal: VZÄ zum 30.06.2025 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 EW. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



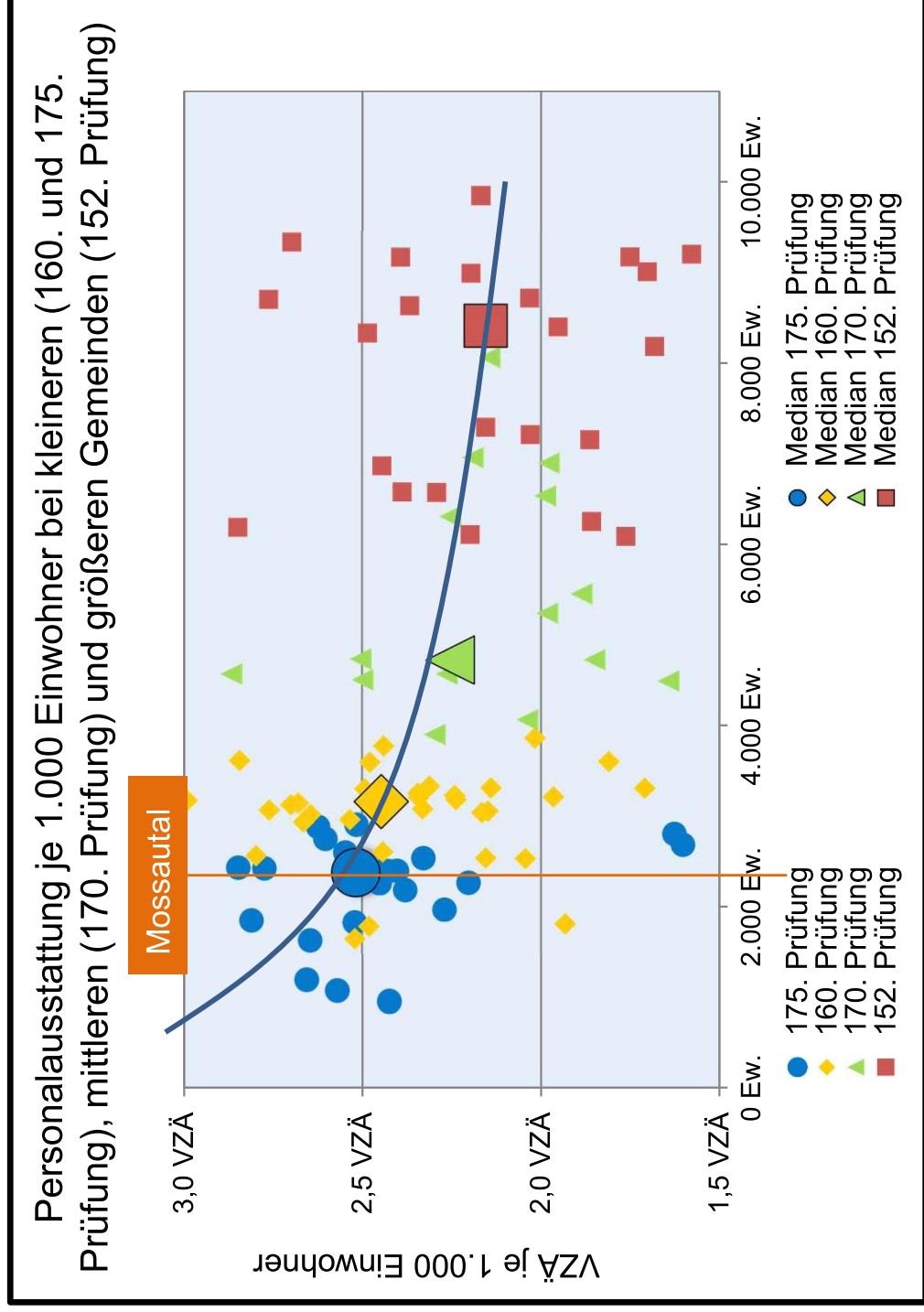
Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



Hessischer Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

1. Status Quo der Finanzsituation

Reihenuntersuchung der ÜPKK zur Personalausstattung der Allgemeinen Verwaltung



✓ Grenzen für Personalreduzierungen werden deutlich

✓ Es gibt eine **Mindestausstattung** des Personals in der Allgemeinen Verwaltung

✓ Mindestausstattung führt bei kleineren Gemeinden zu **strukturellen**

Nachteilen, weil sie selbst bei schrumpfender Einwohnerzahl nicht mit Personalanpassungen reagieren können

✓ **IKZ-Maßnahmen (bis hin zu freiwilliger Fusion) in Überlegungen vor Ort einbeziehen**

Abbildung: Personalausstattung der Allgemeinen Verwaltung und Einwohnerzahl

Quelle: Erweiterung des Kommunalberichts 2015, S. 118, https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2015.pdf

Hinweis: Die Abgrenzung der „Allgemeinen Verwaltung“ seitens der ÜPKK unterscheidet sich minimal von der „Inneren Verwaltung“ nach dem Produktbereichsplan der GemHVO

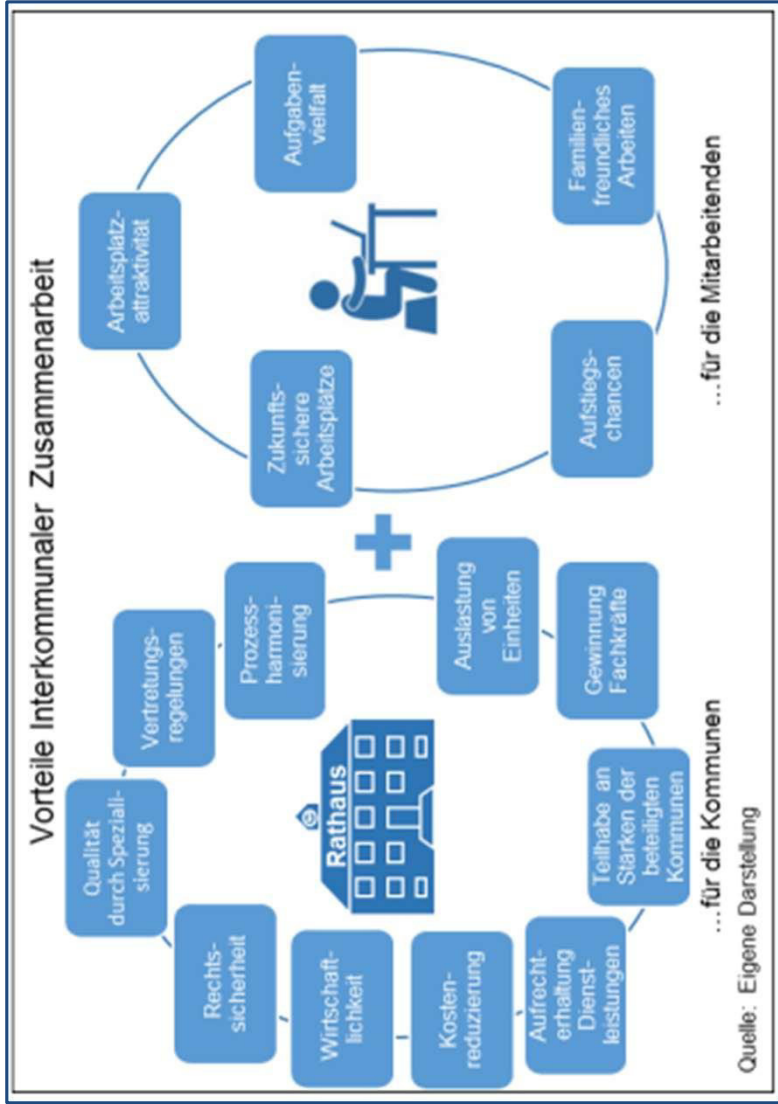
1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:
Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

Interkommunale Zusammenarbeit

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ- Maßnahme	Produkt- bereich
1	Finanzen / Kasse	2008-2013	Ausgeschieden	1
2			IKZ inzwischen aufgelöst	

Quelle: Klärungsbogen vom 02.10.2026



„Da die Allgemeine Verwaltung einer Kommune eine Mindestpersonalausstattung erfordert, empfiehlt die Überörtliche Prüfung aus ihrer bisherigen Prüfungserfahrung den Kommunen, verstärkt IKZ zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen.“

Quelle: Kommunalbericht 2023 unter https://rhintranet/wp-content/uploads/2020/09/Kommunalbericht-2023_UEPKK.pdf

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

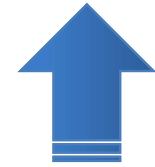
Weitere Folien bei Bedarf

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2025 (Zensus 2022) sowie Hessische Gemeindestatistik 2025 (Fläche 2023). Quelle Siedlungsindex: Daten ÜPKK 2025

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung (Basis: Zensus 2022) am 31.12.2025	Gemarkungs- fläche am 31.12.2023 in km ²	Bevölkerungs- dichte 2025 (Einwohner je km ²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2025 der ÜPKK	Landkreis
Ottrau	2.201	48,5	45	6	0,9303	Schwalm-Eder-Kreis
Lautertal (Vogelsberg)	2.219	53,6	41	7	0,9565	Vogelsbergkreis
Ronshausen	2.257	37,6	60	2	0,7232	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Flörsbachtal	2.296	52,1	44	4	0,9074	Main-Kinzig-Kreis
Mossautal	2.426	48,5	50	5	0,9366	Odenwaldkreis
Siegbach	2.496	29,0	86	5	0,7747	Lahn-Dill-Kreis
Ehrenberg	2.500	40,8	61	5	0,8224	Kreis Fulda
Kefenrod	2.557	30,7	83	5	0,7632	Wetteraukreis
Romrod	2.585	54,4	47	5	0,8504	Vogelsbergkreis
Gemünden (Felda)	2.595	55,0	47	7	0,8571	Vogelsbergkreis
Friedewald	2.638	39,6	67	4	0,6216	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Frankenau	2.718	57,3	47	6	0,9104	Kreis Waldeck-Frankenberg
Schwalmtal	2.721	54,4	50	9	0,8347	Vogelsbergkreis
Ulrichstein	2.721	65,6	41	9	1,0000	Vogelsbergkreis
Hirzenhain	2.741	16,1	170	3	0,4870	Wetteraukreis



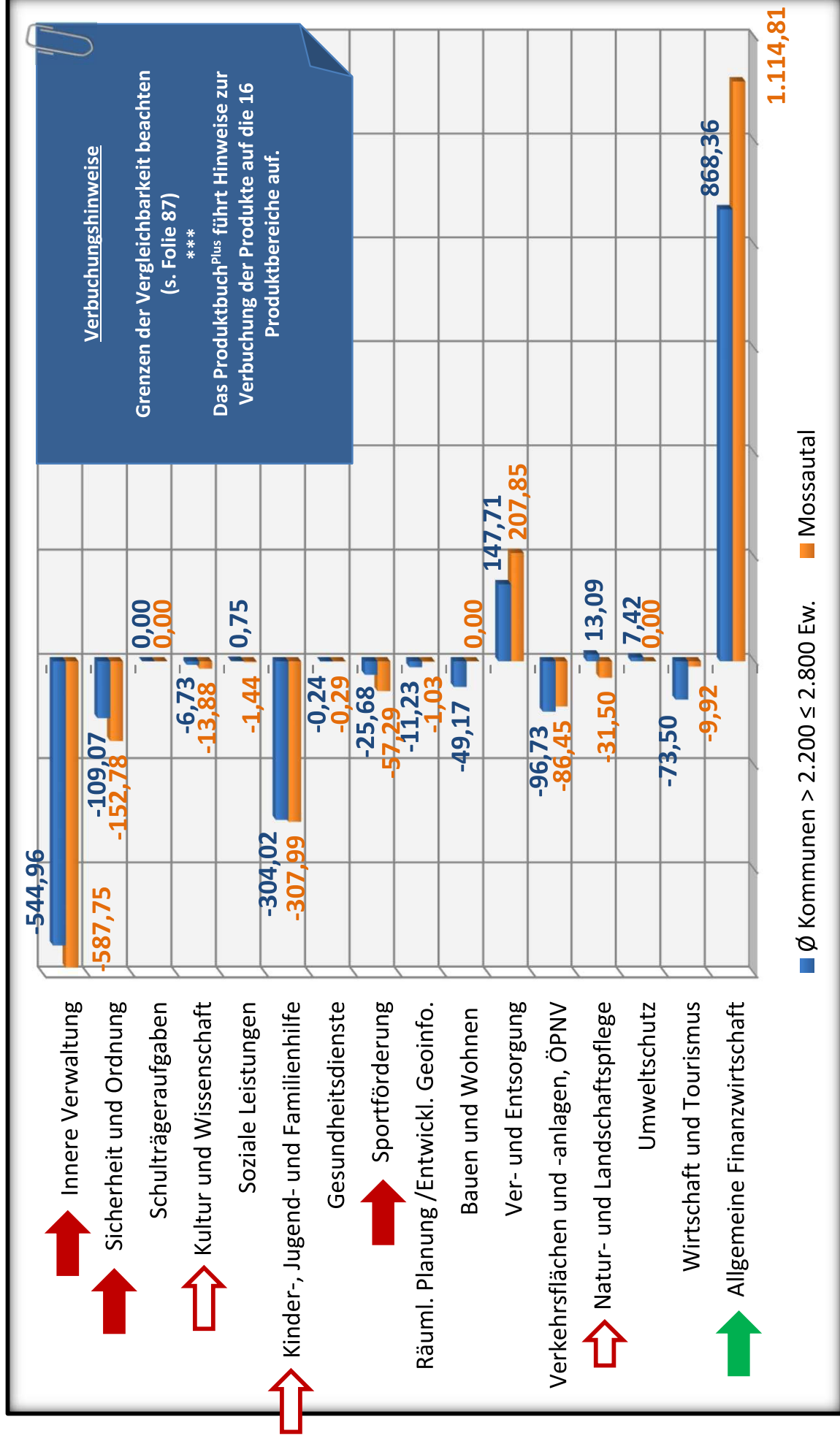
Rahmenbedingungen: Große Fläche bei niedriger Einwohnerdichte

5 Ortsteile → Bedarf an dezentraler Infrastruktur besteht

Siedlungsindex 0,9366 = zersiedelt (> 0,7)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

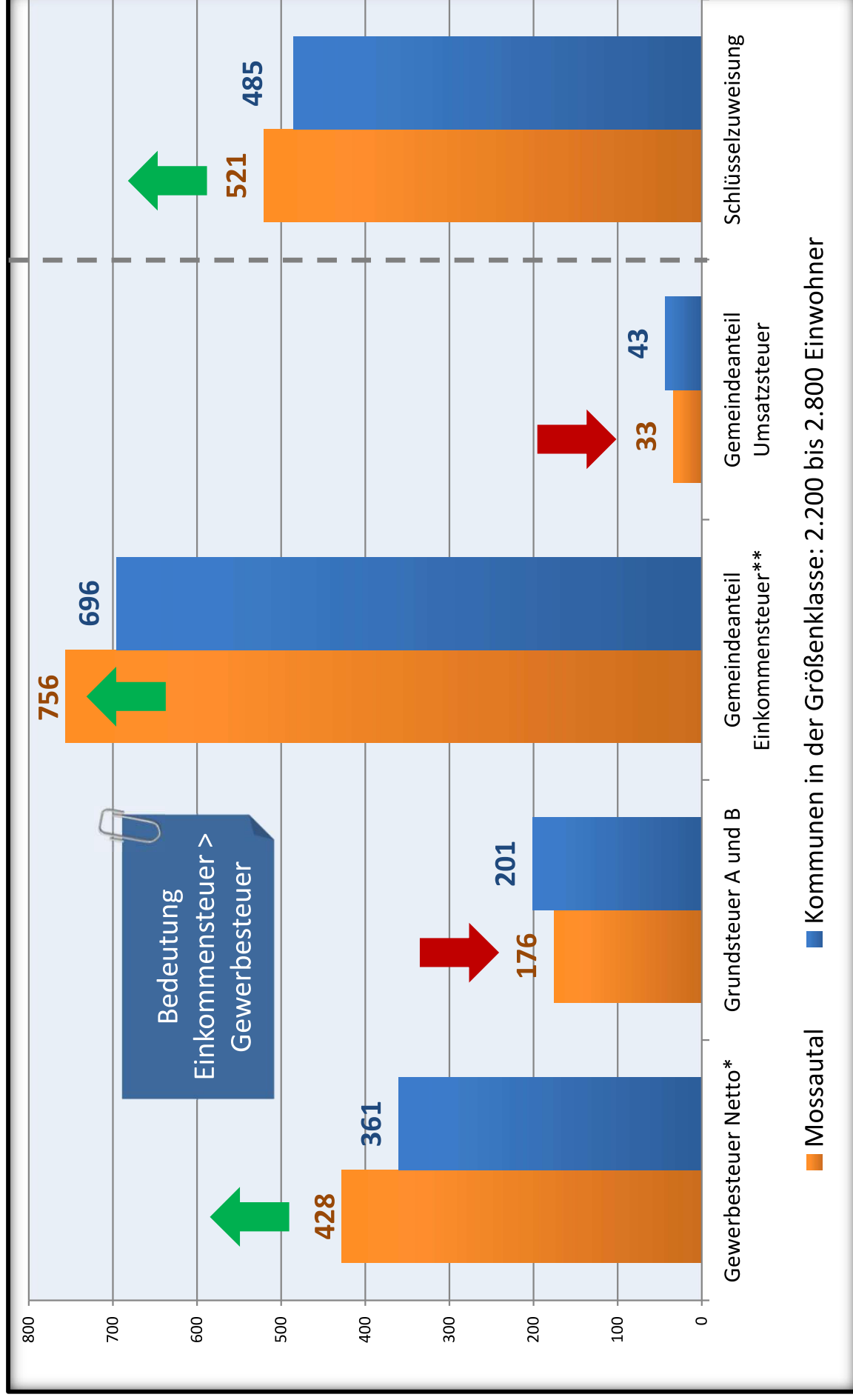
Mossautal im Lichte anderer Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.: Ordentliche Ergebnisse 2026 (Plandaten nach Korrektur) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026; Stand 30.09.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

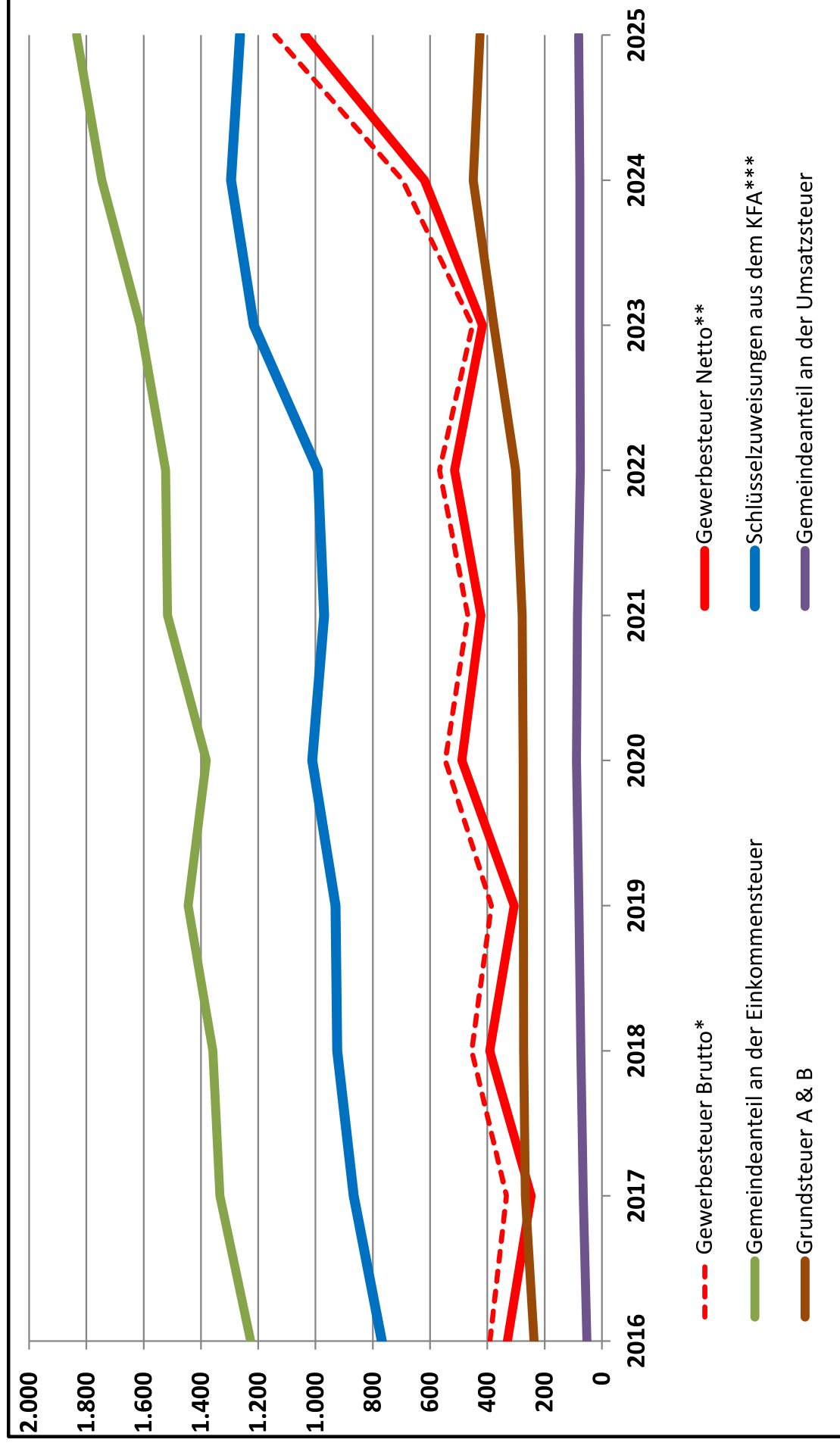
Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2025 (in €/Ew.)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindefinanzierungssystem des HMdF (Version 2026/02)
 *ohne Abzug der Heimatumlage **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Mossautal 2016 – 2025 (in Tsd. €)



Quelle: GIS - Gemeindefinanzierungssystem des HMdF (Version 2026/2); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze als *Ultima Ratio*

Quelle: FSB 2026

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (brutto)	Summe
Aufkommen 2026	35.136 €	1.218.750 €	550.000 €	1.803.886 €
Hebesatz 2026	300 v. H.	980 v. H.	400 v. H.*	
10 Hebesatzpunkt entsprechen...	1.171 €	12.436 €	13.750 €	

* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlsituation beachten



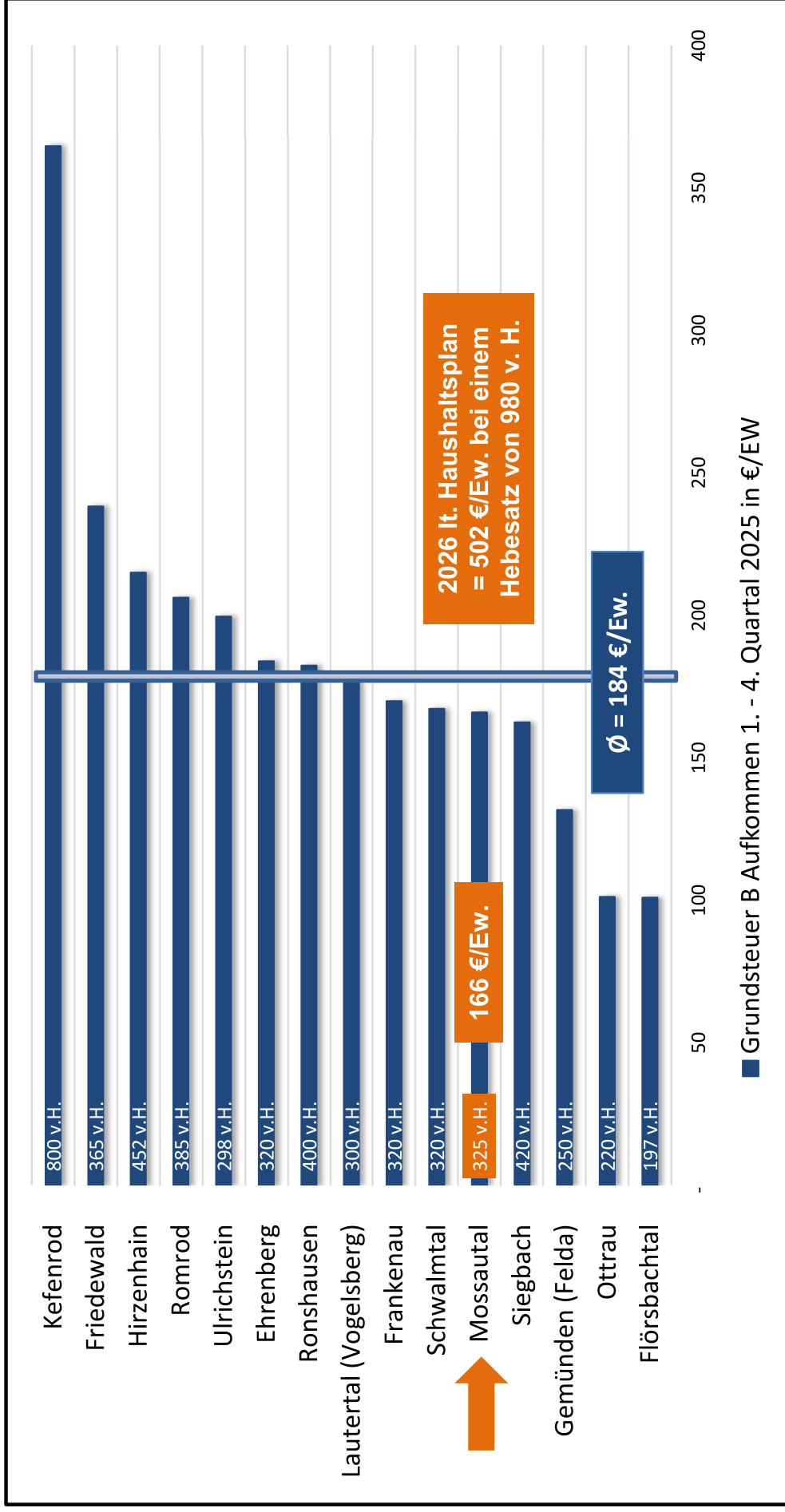
Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

→ letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten rund **13.000 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, weitere Anhebung von Realsteuern zu vermeiden

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze und Aufkommen Grundsteuer B: Stand 1. - 4. Quartal 2025



Mossautal mit unterdurchschnittlichem Aufkommen
der Grundsteuer B in € je Einwohner

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
	Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden	
01 Innere Verwaltung	5	5	5	5	
02 Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1	
03 Schulträgeraufgaben	2	2	8	100	
04 Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100	
05 Soziale Leistungen	3	5	30	100	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6	
07 Gesundheitsdienste	2	2	100	100	
08 Sportförderung	100	100	100	100	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10	
10 Bauen und Wohnen	2	2	3	3	
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5	
13 Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35	
14 Umweltschutz	30	30	30	30	
15 Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100	

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden
(ohne Sonderstatusstädte)

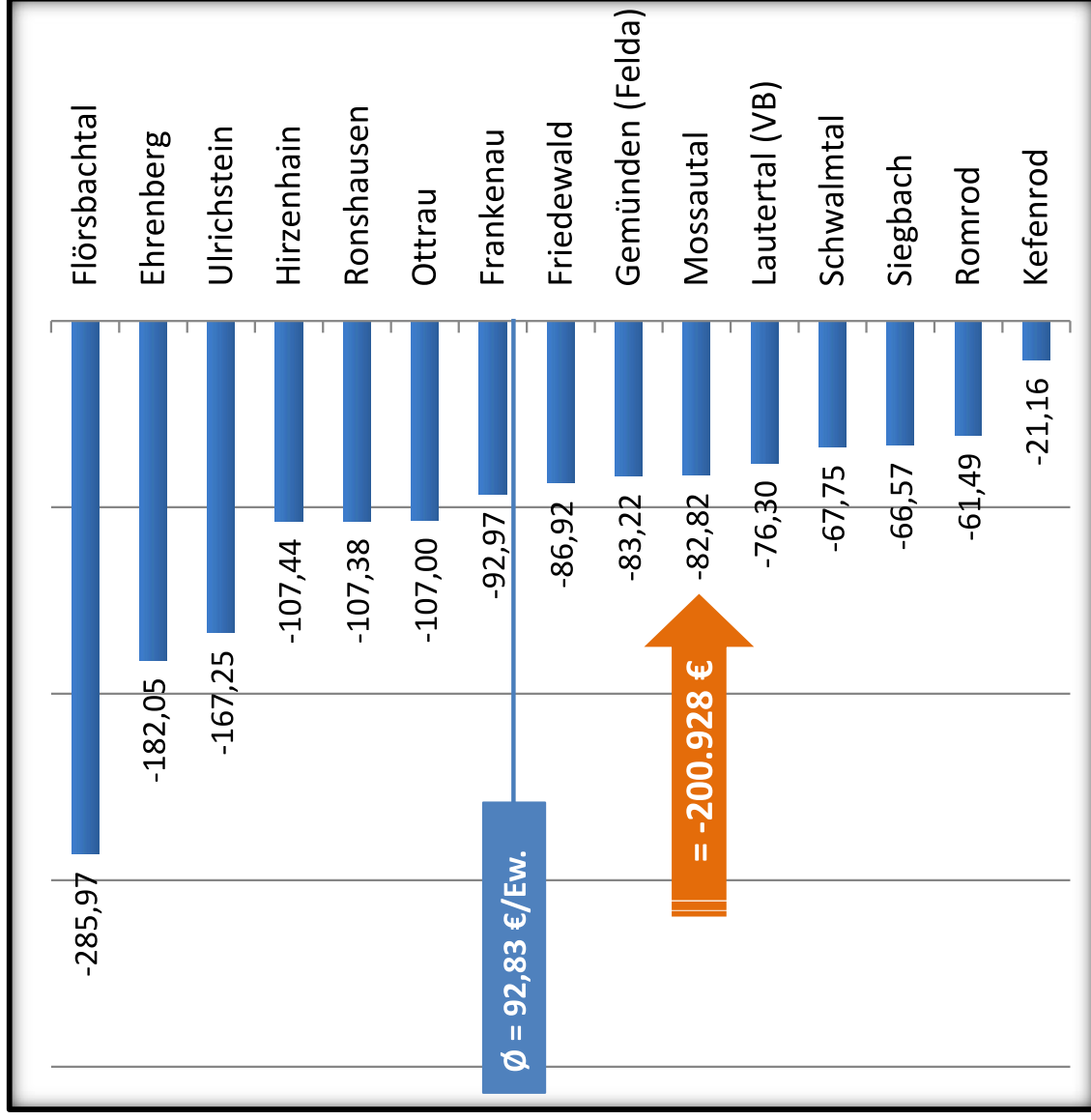
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2025 (OE ohne ILV) aller Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew. in €/Ew.

Mossautal mit einem unterdurchschnittlichen Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Dennoch: Umsetzung und Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen prüfen

Beachte:
An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen); Verbuchungsfehler sind weiterhin nicht auszuschließen, die das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs verzerren



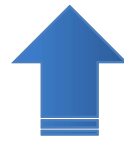
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026, Stand 30.09.2026



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2025/2026

Produkte	Ansatz 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026	PB
28102 Förderung Musikpflege/VHS/ Heimat- pflege, Museen, Sammlungen und Kirche	-20.555 €	-33.679 €	-88.179 €	4
35101 Seniorenveranstaltungen	-3.950 €	-3.500 €	-3.500 €	5
41202 Sonstige soziale Einrichtungen	-550 €	-699 €	-699 €	
42101 Förderung von Vereinen	-800 €	-800 €	-800 €	
42401 Sporthallen	-48.372 €	-49.680 €	-52.680 €	8
42403 Sportplätze	-2.256 €	-2.635 €	-2.735 €	
42404 Schwimmbad	-75.889 €	-85.865 €	-111.865 €	
57501 Tourismüsförderung/Fremdenverkehr	-13.730 €	-8.400 €	-8.400 €	15
57301 Stadthallen, DGH, Mehrzweckhallen etc.	-17.816 €	-15.670 €	-15.670 €	
Summe	-183.918 €	-200.928 €	-284.528 €	



Defizit der rein freiw. PBe steigt im Jahresvergleich

Höchste Defizite = Sporthallen und Schwimmbad

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2026 = 205

Defizit (JE) 2026 = 290

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Infrastrukturen: 2026er-Daten aus Klärungsbogen (JE nach ILV)

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ADQ	Anzahl
PB 6					
	9.781 €	26.188 €	-16.407 €	37,35%	6*
PB 8					
	674 €	3.409 €	-2.735 €	19,77%	2
PB 8					
	20.806 €	132.671 €	-111.865 €	15,68%	1
PB 8					
	15.520 €	68.200 €	-52.680 €	22,76%	1
PB 15					
	300 €	15.970 €	-15.670 €	1,88%	1

Quelle: Klärungsbogen vom 02.10.2026, *davon 2 Bolzplätze



- Die Gebührenordnung Freibad wurde zuletzt am **02. März 2026** angepasst**
Quelle: <https://mossautal.de/satzungen/> - abgerufen am 14.10.2026
- Für die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Jugendhaus, Mossautalhalle und DGH) existiert keine Gebührensatzung. Die Preise für die Nutzung sind auf der Webseite der Gemeinde Mossautal veröffentlicht unter <https://mossautal.de/aa-//>
- Gebühren regelmäßig anpassen → Inflationsausgleich

Gebührenverzicht bzw.
Vereinsförderung

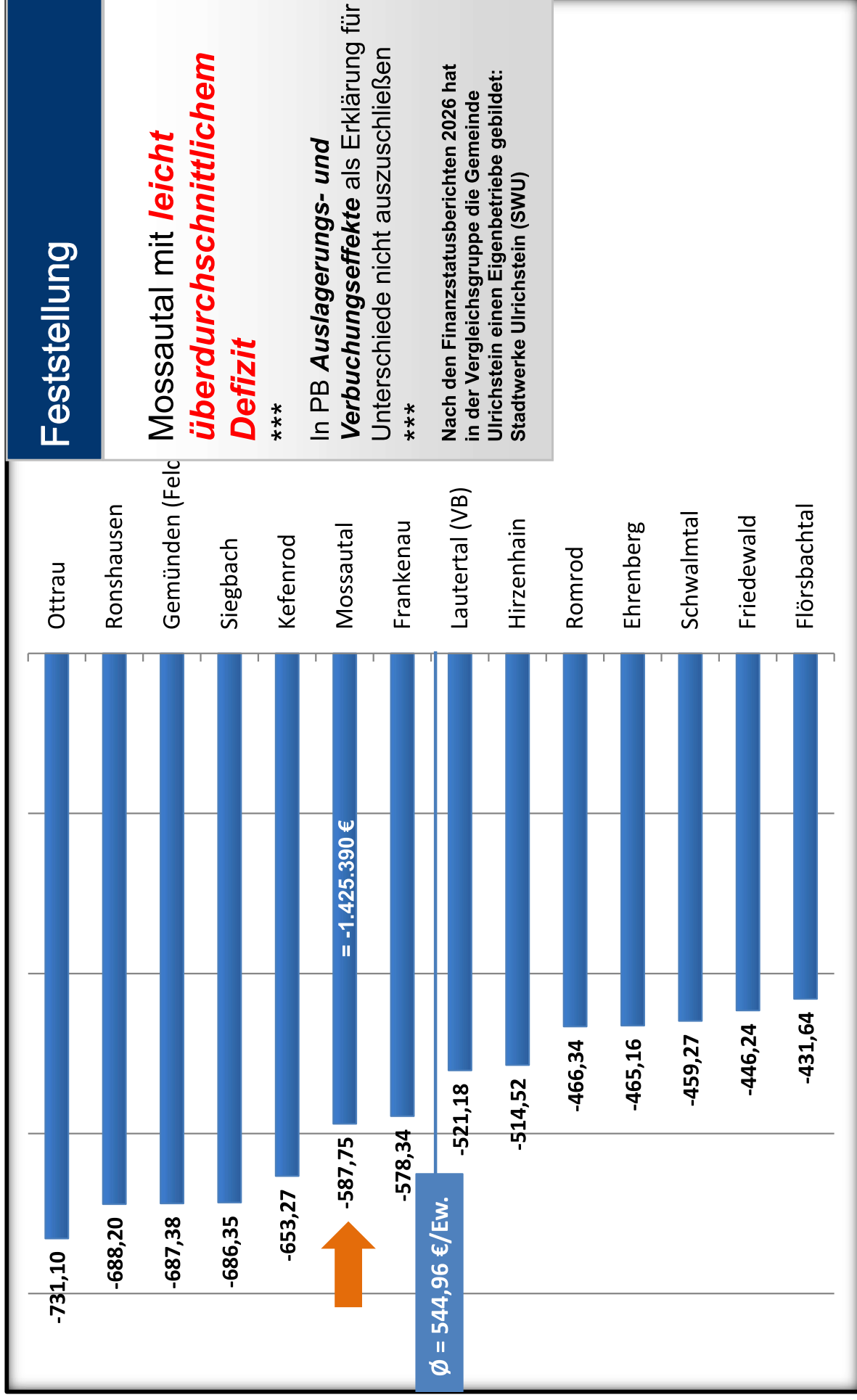
=

Gebührenbefreiungen

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - 2026 im PB 1 in €/Ew. aller Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew. (nach Korrektur)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der freigegebenen Finanzstatusberichte 2025

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte

Produkte	Ansatz 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026
11102 Zentrale Steuerung, Controlling	-304.060 €	➔ -323.846 €	-264.196 €
11104 Gemeindeorgane	-250.028 €	➔ -307.890 €	-283.290 €
11113 Liegenschaften	-24.684 €	➔ -7.319 €	2.181 €
11114 Bauhof/Fuhrpark	-502.495 €	➔ -604.324 €	-197.524 €
11118 Finanzen und Kasse	-126.411 €	➔ -182.011 €	-146.011 €
Summe	-1.207.678 €	-1.425.390 €	-888.840 €

Quelle: Haushalt 2026

Defizit steigt im Jahresvergleich



Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBe**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBen

→ **Ausweitung der ILV empfohlen: insbesondere vollständige Verrechnung der Bauhofleistungen**

Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 10. Dezember 2001

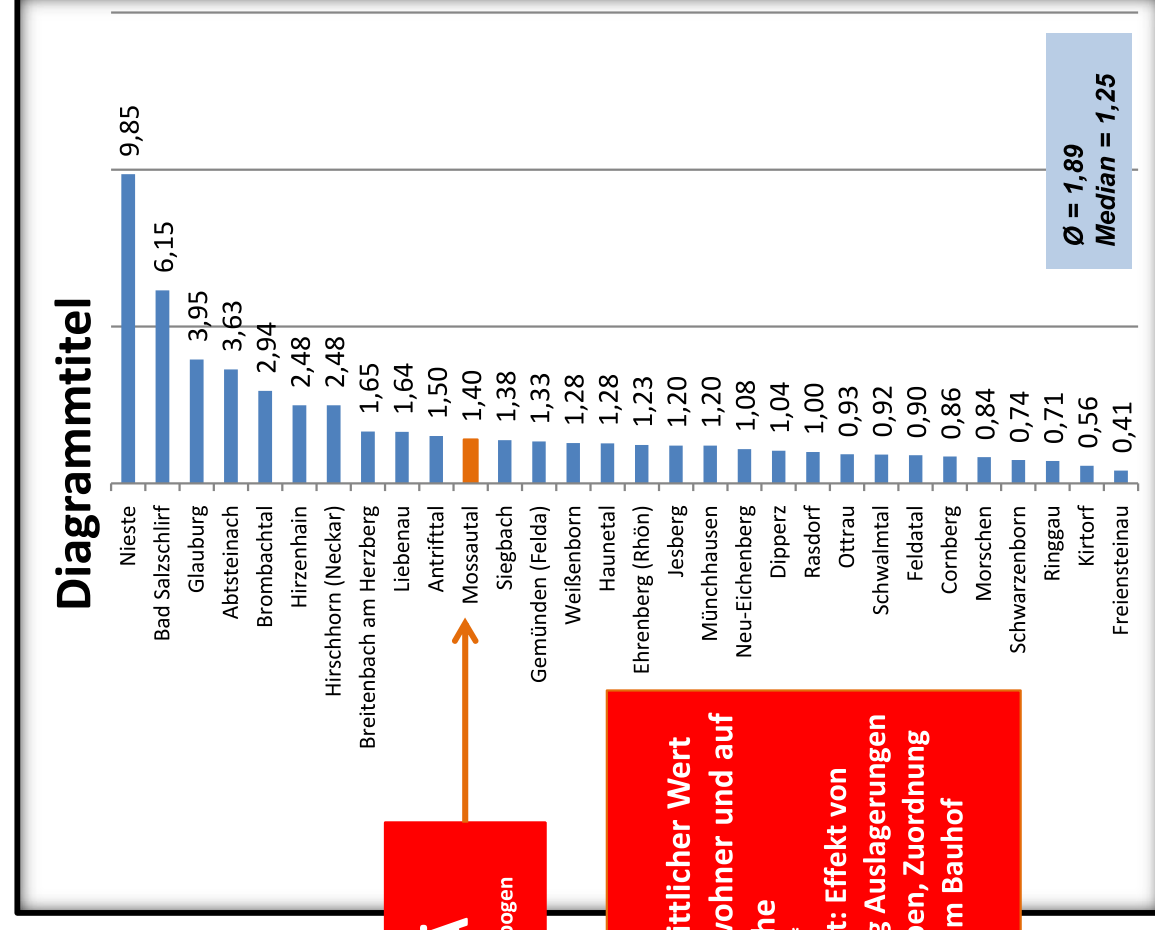
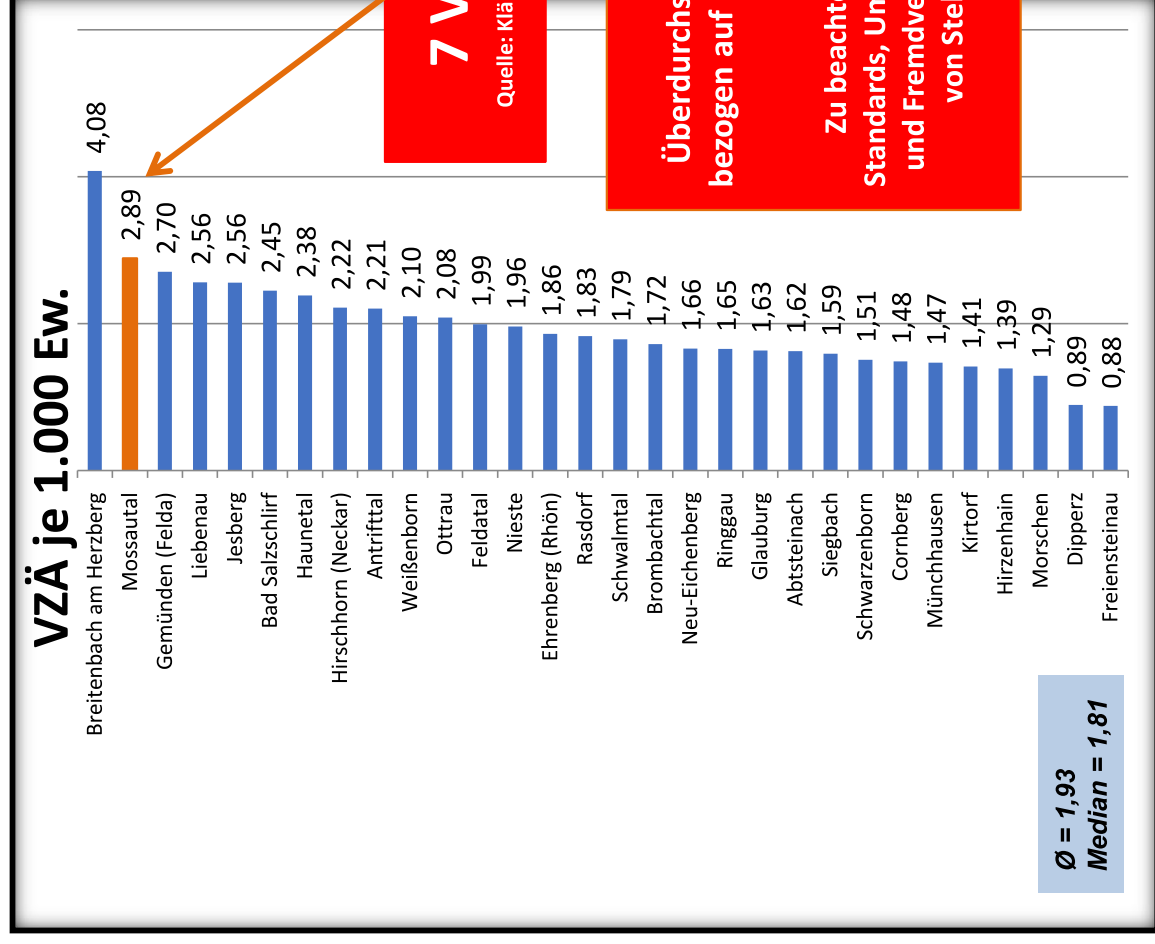
➔ **Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)**

Quelle: <https://mossautil.de/satzungen/> - abgerufen am 14.10.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick

(Landgemeinden mit 1.000 bis 5.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



Quelle: Eigene Auswertung aus Basis EB-Stabsstelle bzw. Klärungsbögen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

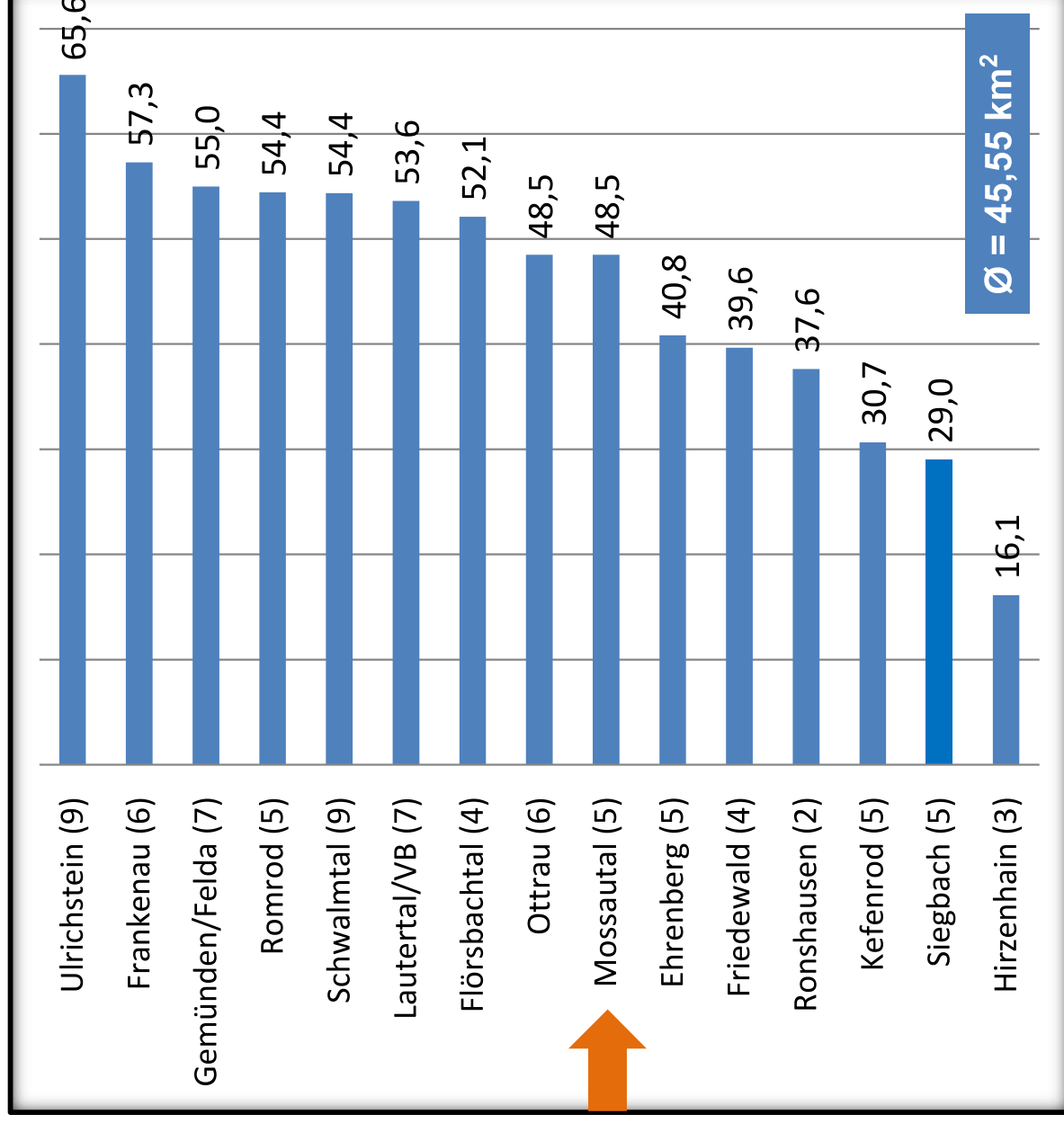
Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): OE ohne ILV - 2026 im PB 2 in €/Ew. aller Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026, Stand 30.09.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsring



Feststellung

Mossautal (5 OT) mit
**überdurchschnittlicher
Fläche** im Vergleichsring

Anhaltspunkt für die
Erklärung des zweithöchsten
Defizits im interkommunalen
Vergleich

Blick auf die Produktgruppen

*Mossautal gilt als
zersiedelt nach
Siedlungsindex!*

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Produkte

Quelle: Haushaltsplan 2026

Produkte	OE 2025 Plan	OE 2026 Plan	JE n ILV 2026
12102 Wahlen	-3.750 €	-9.500 €	-9.500 €
12202 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-64.710 €	-70.064 €	-61.964 €
12204 Personstands-, Einwohnerwesen	-161.800 €	-163.378 €	-163.378 €
12601 Feuerwehren	-133.292 €	-124.946 €	-144.429 €
12801 Zivil- und Katastrophenschutz	-3.250 €	-2.750 €	-2.750 €
Summe	-366.802 €	-370.638 €	-382.021 €

**Höchstes Defizit in den Produkten
Personenstands- und Einwohnerwesen und Feuerwehren**

→ Produktbereich 2 mit hoher IKZ-Tauglichkeit

► Feuerwehr

- Interkommunale Kooperation beim Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr. Es sind Zusammenarbeiten bei der Beschaffung und Instandhaltung von Ausrüstung möglich ([209_Vergleichende Prüfung](#)) und Landkreisgrenzen hinaus, trägt zu verbesserten Tagesalarmstärken und damit zur langfristigen Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren bei ([230_Vergleichende Prüfung](#))
- Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes bei Zusammenlegung von Ortsteil-Feuerwehren ([230_Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Feuerwehr

- Feuerwehrgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) vom 27. März 2015

Quelle: per Mail von der Gemeinde Mossautal erhalten am 19.02.2026

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Mossautal	12 € (3 € je 15 Min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet)
Aßlar*	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)
Bischofsheim**	21,03 € (je 60 Min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 Min. abgerechnet)
Dieburg***	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)
Neu-Anspach****	40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet)	64 € (16 € je 15 Min. abgerechnet)
Bad Homburg*****	18 € (4,50 € je 15 Min. abgerechnet)	81,48 € (20,37 € je 15 Min. abgerechnet)

* https://www.asslar.de/downloads/dyn/239/feuerwehrgebuehrensatzung_anlage_11_17.pdf - abgerufen am 22.02.2024

** https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_fw_ggb.pdf - abgerufen am 22.02.2024

*** <https://www.dieburg.de/pdf-downloads/feuerwehr-gebuehrensatzung.pdf?cid=s7> - abgerufen 22.02.2024

**** <https://www.neu-anspach.de/dokumente/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/satzungen/feuerwehrgebuehrensatzung-28.09.2023-oeb.pdf?cid=z0g> - abgerufen am 22.02.2024

***** https://www.bad-homburg.de/pdf-dokumente/announcements/generated/coo_1000_7700_9_185253.pdf - abgerufen am 22.02.2024

 **Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren**
➔ Aufwandseite ist jedoch relevanter

Ist unter Einhaltung der Hilfsfrist die Zusammenlegung von (weiteren) Feuerwehren möglich? Ist Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit möglich und umsetzbar (z.B. gemeinsame Atemschutzwerkstatt)?

Quelle: Klärungsbogen

Anzahl FFW-Standorte	3
Anzahl Ortsteile	5

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2026 im PB 6 in €/Ew. aller Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025

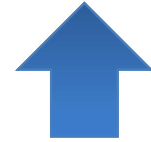


Hessischer Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

	Produkte	OE Plan 2025	OE Plan 2026	JE n ILV 2026
FL	36206 Sonstige Jugendarbeit	-14.068 €	-12.994 €	-15.494 €
FL	36503 Kindergärten	-555.062 €	-731.777 €	-782.777 €
	36601 Spielplätze	-3.632 €	-2.407 €	-16.407 €
	Summe	-572.762 €	-747.178 €	-814.678 €



Defizit steigt von 2025 nach 2026

**Mossautal hat 1 Kindertagesstätte
in kommunaler Trägerschaft**

→ *Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)*

*Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)*

Preis (freiwillige Produkte)

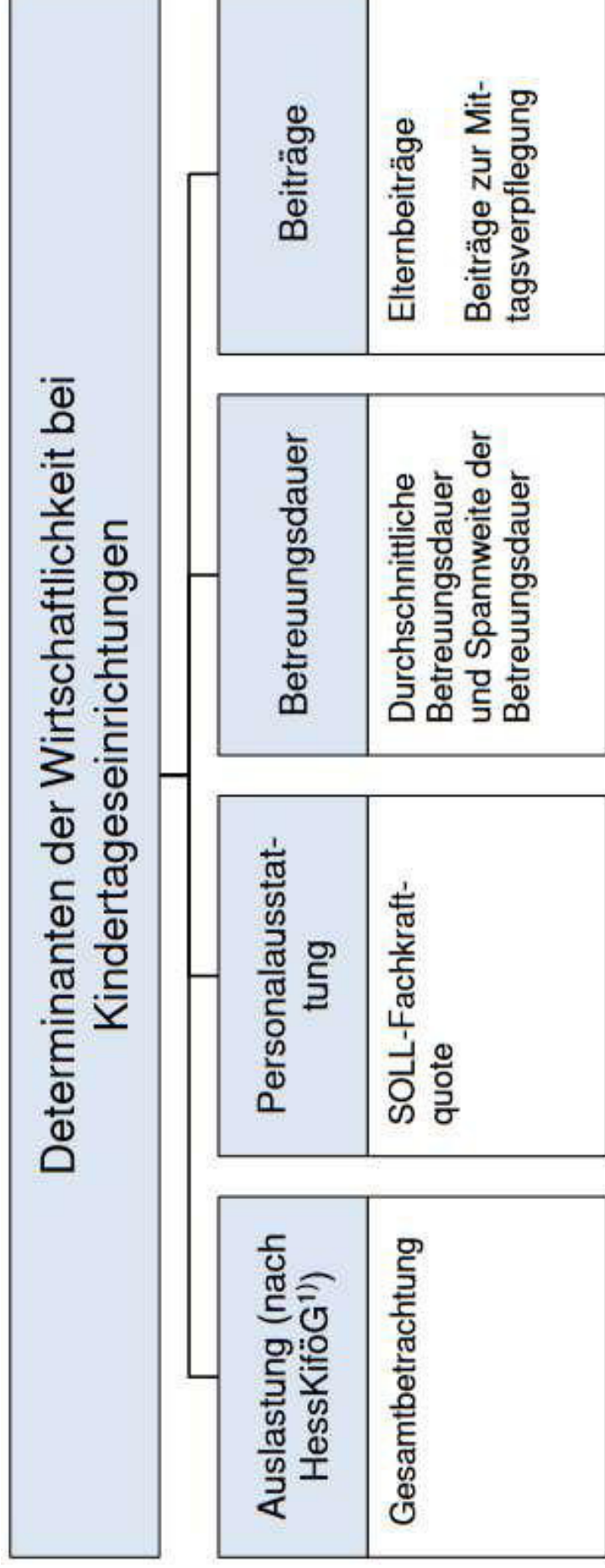
Defizit (OE) 2025 = 13

Defizit (JE n. ILV) 2025 = 16
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2025*

Quelle: Auswertung HSL (Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2025 in Hessen nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und Besuchsquote)

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Flörsbachtal	31,5%	5,9%	82,4%	11,8%	82,5%	7,7%	75,0%	17,3%
Mossautal	34,8%	0,0%	73,9%	26,1%	83,8%	0,0%	51,6%	48,4%
Hirzenhain	17,5%	63,6%	9,1%	27,3%	83,1%	0,0%	68,8%	31,3%
Kefenrod	38,3%	0,0%	73,9%	26,1%	84,8%	0,0%	64,3%	35,7%
Siegbach	20,4%	0,0%	63,6%	36,4%	85,0%	0,0%	74,5%	25,5%
Gemünden (Felda)	27,8%	15,0%	70,0%	15,0%	93,8%	26,7%	33,3%	40,0%
Lautertal (Vogelsberg)	27,8%	13,3%	60,0%	26,7%	103,3%	6,5%	51,6%	41,9%
Romrod	19,7%	0,0%	53,3%	46,7%	101,5%	1,5%	16,2%	82,4%
Schwalmtal	41,4%	31,0%	69,0%	0,0%	102,4%	37,9%	28,7%	33,3%
Ulrichstein	15,3%	44,4%	11,1%	44,4%	88,7%	3,6%	49,1%	47,3%
Ehrenberg	17,6%	41,7%	41,7%	16,7%	86,5%	0,0%	39,8%	60,2%
Friedewald	31,6%	4,2%	0,0%	95,8%	88,2%	16,4%	0,0%	83,6%
Ronshausen	39,1%	0,0%	8,0%	92,0%	92,3%	0,0%	29,2%	70,8%
Ottrau	39,7%	65,2%	21,7%	13,0%	90,2%	18,9%	50,0%	31,1%
Frankenau	35,5%	0,0%	90,9%	9,1%	93,5%	0,0%	70,7%	29,3%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen
*** = keine Angabe aus Datenschutzgründen

*** [KiTa-Beitragsatzung](#) der Gemeinde Mossautal in der Fassung vom **30.09.2019**, abgerufen am 15.10.2026



Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- Zwei Module buchbar: 5,5 und 8 Stunden
- Module als Steuerungsinstrument nutzen
- Die U3 Betreuung ist deutlich kostenintensiver als die Ü3-Betreuung: Bei der Ausgestaltung der Höhe der Beiträge berücksichtigen

Gebühren*** in €/Betreuungsstunde		
Modul	U3	Ü3
5,5 Std.	29,09 €	0,00 €
8 Std.	26,25 €	25,00 €



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): OE ohne ILV - 2026
im PB 12 in €/Ew. aller Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026, Stand 30.09.2026 ohne Fiörsbachtal

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): Produkte

Produkte*	OE Plan 2025	OE Plan 2026	JE n ILV 2026
55101 Öffentliches Grün, Erholungseinrichtungen	-7.270 €	-7.620 €	-9.620 €
55201 Öffentliche Gewässer	-63.590 €	-64.870 €	-68.370 €
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen	34.647 €	54.696 €	-6.845 €
55401 Naturschutz und Landschaftspflege	0 €	-21.529 €	-21.529 €
55402 Energie- und Umweltberatung	0 €	-273 €	-273 €
55501 Kommunale Forstwirtschaft	8.175 €	8.312 €	8.312 €
55502 Landwirtschaft/Feldwege/Flurbereinigung	-40.923 €	-45.144 €	-60.144 €

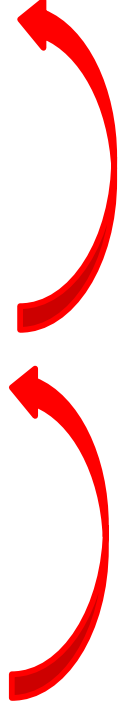
Summe	-68.961 €	-76.428 €	-158.469 €
-------	------------------	------------------	-------------------



Defizit steigt von 2025 nach 2026

Höchstes Defizit durch Zahlung Verbandsumlage an Wasserverbände Mümling und Gersprenz

Ergebnis aus kommunaler Holzwirtschaft wird schlechter



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check Friedhof

		ohne ILV	mit ILV
<i>Friedhof</i>			
ordentliche Erträge in Euro	-	70.934,00	70.934,00
ordentliche Aufwendungen in Euro		16.238,00	77.779,00
ordentliches Ergebnis in Euro		54.696,00	-6.845,00
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %		436,84%	91,20%
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreicherung der Kostendeckung			

- **Eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung liegt im Entwurf vor und soll zum 01.01.2027 in Kraft treten (letzte Gebührenordnung vom 02.11.2009)**
Quelle: <https://mossautal.de/satzungen/> - abgerufen am 10.Februar 2026 und E-Mail vom 29.09.2026



Notwendig:
Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr

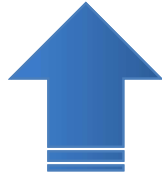
2. Vergleichende Haushaltsanalyse Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 beträgt **24.500 €**
- Im Jahr 2024 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €*** für den Ersthund, **300 €**** für den Zweithund und **420 €***** für den Dritthund; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Mossautal neue Satzung*	80 €	120 €	150 €	750 €
Mossautal alte Satzung	42 €	63 €	84 €	500 €
Durchschnitt HE 2025	68 €	105 €	138 €	581 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2025	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: Hundesteuersatzung der Gemeinde Mossautal unter <https://mossautal.de/satzungen> - abgerufen am 10. Februar 2026, E-Mail vom 29.09.2026 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 | HSL Wiesbaden, letzte Aktualisierung: 29.04.2025] | Eigene Auswertung am 05.05.2025



Eine neue Satzung liegt im Entwurf vor und soll zum **01.01.2027** in Kraft treten
**Quelle: E-Mail vom 29.09.2026*

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Mossautal zum **13. November 2020** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

3. Konsolidierungsempfehlung (1/3)

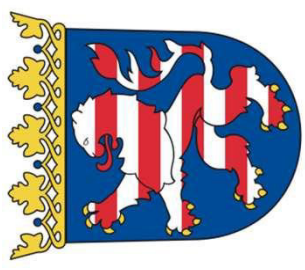
- Im Ergebnishaushalt bestehen **zum 01. Januar 2026 vorgetragene Jahresfehlbeträge in Höhe von rd. 1,94 Mio. Euro**. Trotz der Ausweisung von Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis 2026 gilt der Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO nicht als ausgeglichen. Die geplanten Überschüsse führen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2029 **nicht** zum Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu einem Gesamtausgleich im Ergebnishaushalt.
- Zum 01.01.2026 bestehen **überjährige Liquiditätskredite in Höhe von 416 Tsd. €**. Für den Zeitraum 2026 bis 2029 sind Zahlungsmittelüberschüsse geplant.
- Überjährige Liquiditätskredite sowie vorgetragene Jahresfehlbeträge verdeutlichen **strukturelle Herausforderungen**. Die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist prioritär und zeitnah zu forcieren.
- Nach § 12 Abs. 1 GemHVO sollte eine **Erheblichkeitsgrenze für Investitionen** beschlossen werden, die festlegt, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist.

3. Konsolidierungsempfehlung (2/3)

- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 13 (Natur- und Landschaftspflege) sowie in den rein freiwillig bedingten Produktbereichen 4 (Kultur und Wissenschaft) und 8 (Sportförderung).
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotentiale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Aufgrund des demografiebedingten Wegfalls von Personal und der überdurchschnittlich hohen Anzahl an Vollzeitäquivalenten in der Kernverwaltung **sollte eine Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aufgebaut werden**. Dies kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Eine regelmäßige **Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen** (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.

3. Konsolidierungsempfehlung (3/3)

- Das ***Haushaltssicherungskonzept*** vom 06. Oktober 2025 enthält u.a. die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2026. Die Änderung der KiTa-Gebührensatzung ist nicht erfolgt.
- Daneben besteht Konsolidierungspotential als ***Ultima Ratio*** bei den Kommunalsteuern.
- Um die (Output-)Steuerung im Haushaltsplan zu erhöhen, sollten in den maßgeblichen Produkten des Haushaltsplans ***konkrete Ziele und Kennzahlen*** ergänzt werden.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



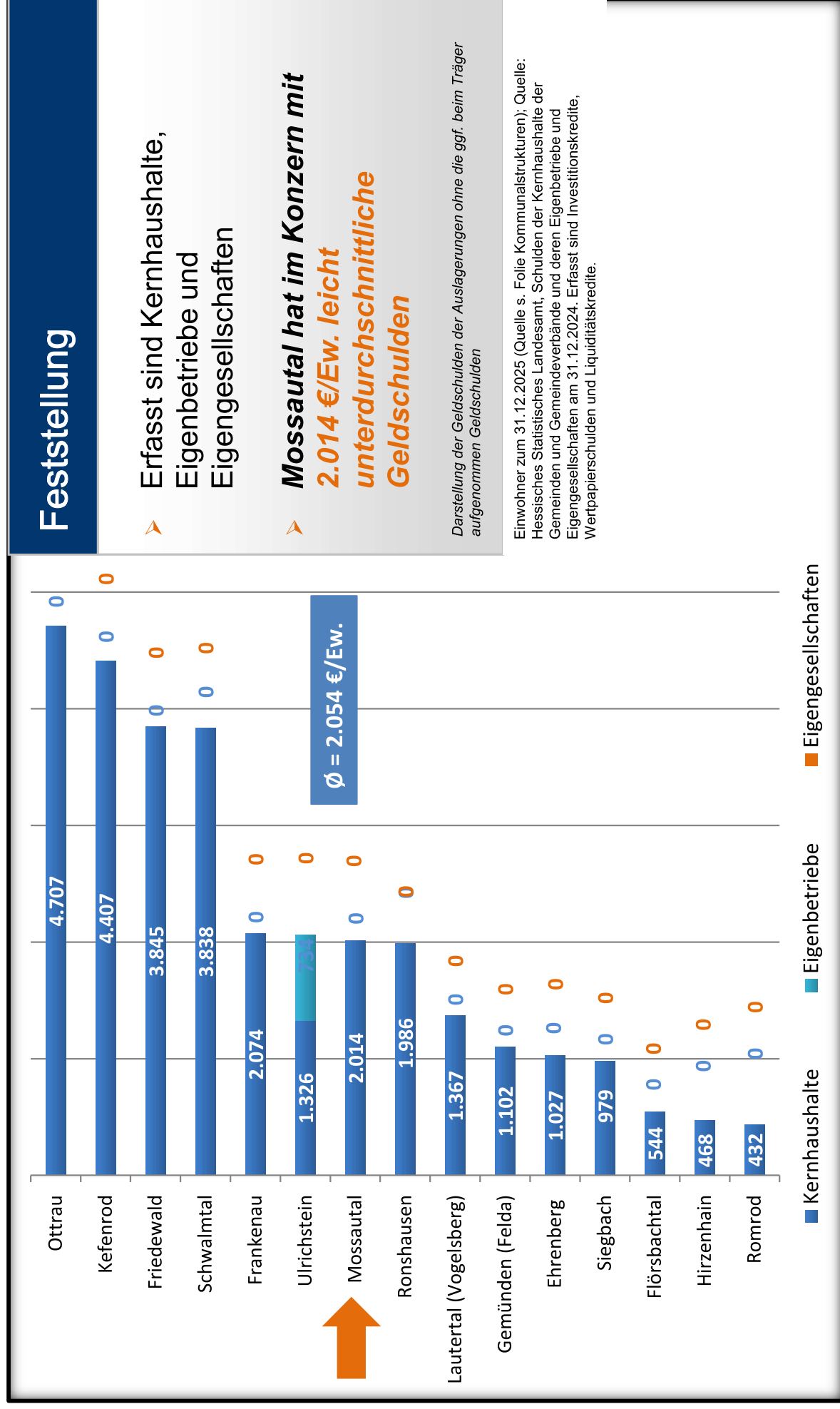
Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.1	Nachklapp

4.1 Nachklapp

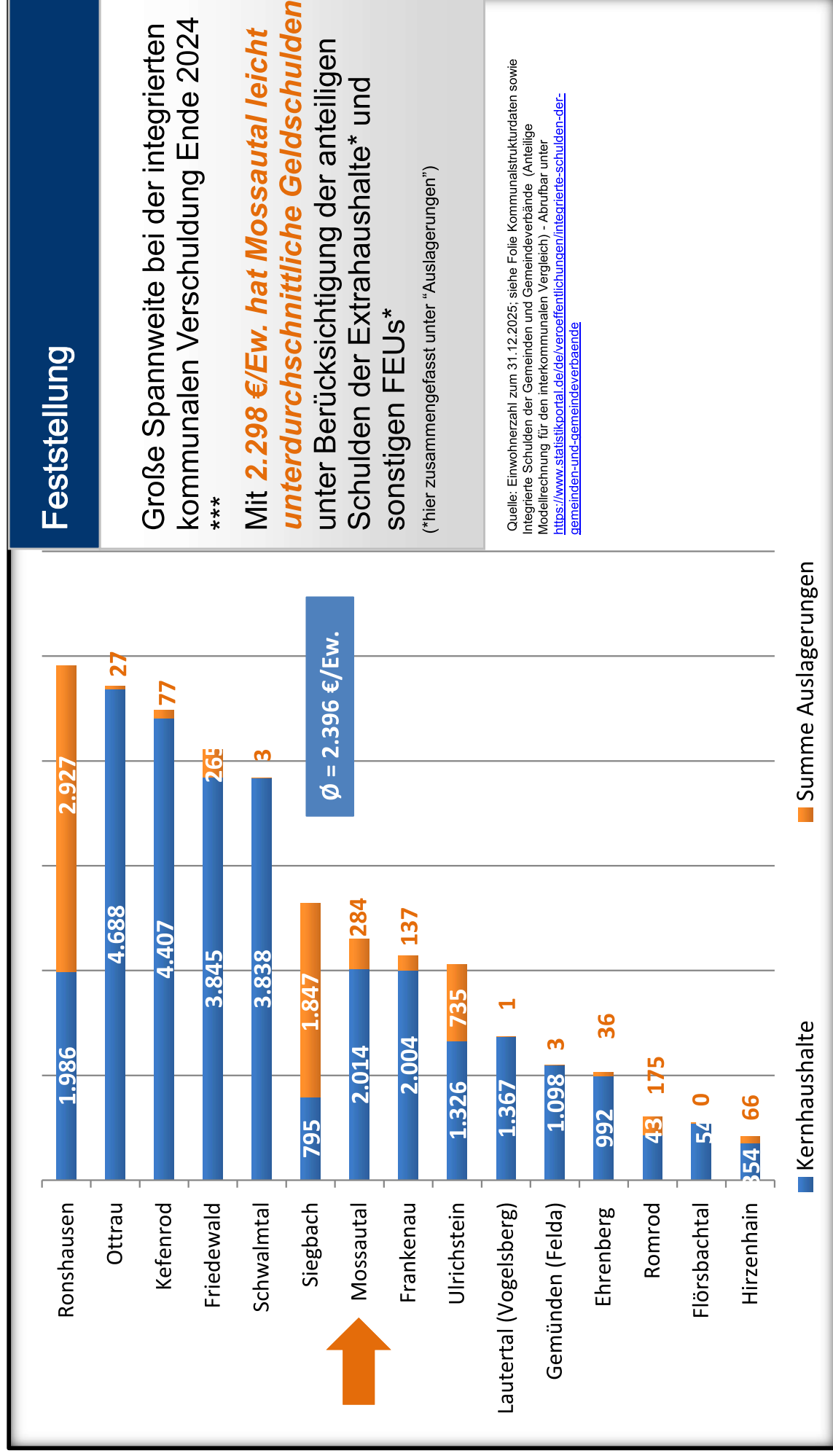
Geldschulden im Konzern Kommune:

Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew. (Schulden zum 31.12.2024 in €/Ew.)



4.1 Nachklapp

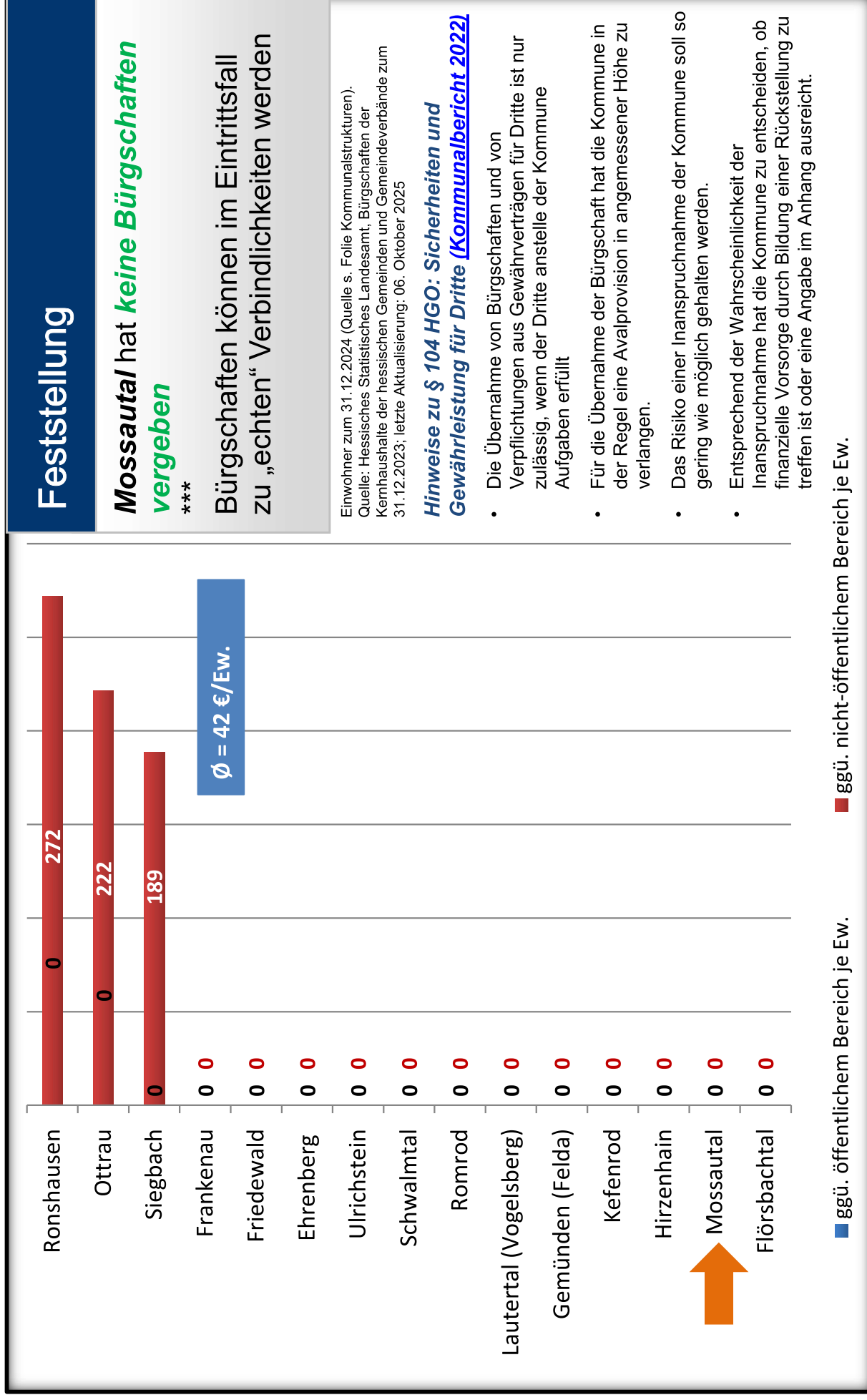
Integrierte Schulden: Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2024 in €/Ew.)



4.1 Nachklapp

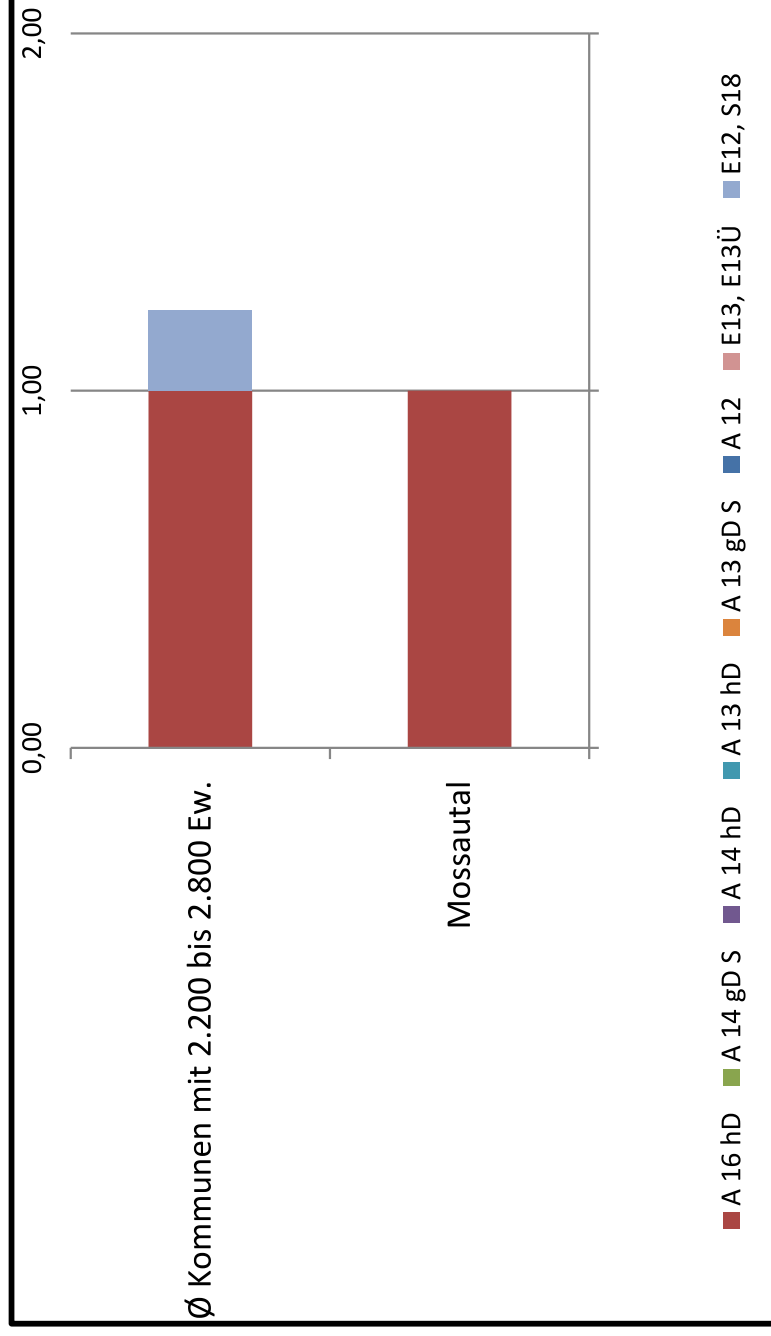
Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew. (zum 31.12.2024 in €/Ew.)



4.1 Nachklapp

**VZÄ der Beschäftigten der Landgemeinden mit 2.200 bis 2.800 Ew.
nach Einstufungen am 30.06.2025 (Führungskräfteeinstufung)**



Feststellung

Mossautal mit insgesamt
unterdurchschnittlicher
VZÄ-Fallzahl im
Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige
Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen
auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu
beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können
das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben
dann nicht sinnvoll, wenn
Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe);
In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Landgemeinden (Basis HH-Pläne Beratungen)

Landgemeinden (unter 5.000 Ew.) (65 ausgewertete Erstberatungen - Stand 31.12.2025)					
	Produktzahl		Produktzahl Mossautal (HH 2026)	Wurden in Mossautal Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen <i>Produkte</i></u> Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)	
	Min.	Ø			
PB 1	1	6,4	16	Produktverant- wortung festgelegt?	✓
PB 2	2	5,5	10		
PB 3	0	0,1	2		
PB 4	0	2,9	8		
PB 5	0	1,8	5		
PB 6	2	3,7	7		
PB 7	0	0,4	4	Ziele etabliert?	✗
PB 8	0	2,2	5		
PB 9	0	1,0	3		
PB 10	0	1,8	4		
PB 11	1	3,6	8	Kennzahlen etabliert?	✗
PB 12	1	3,7	9		
PB 13	3	5,1	10		
PB 14	0	0,3	1		
PB 15	1	4,4	15		
PB 16	2	2,4	6		
Summe	Ø 45,3		38		

Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung



4.1 Nachklapp Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Gemeindevertreter

5. Steuerung	
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	niemals
Hinweise (nur bei Bedarf)	

Quelle: Klärungsbogen

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2025
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2025

Quelle: Klärungsbogen

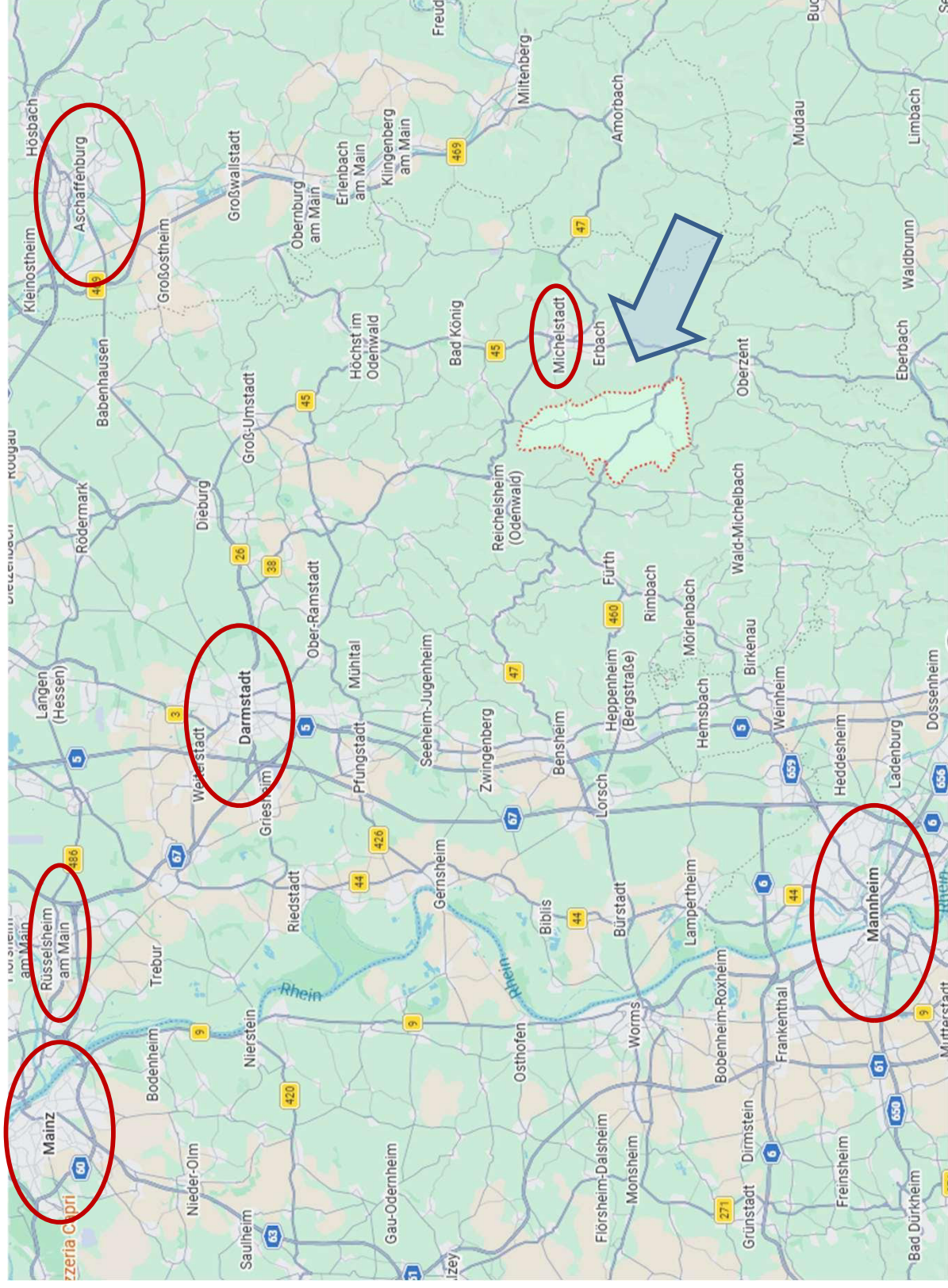


Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

- (5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.
- (6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

4.1 Nachklapp

Geografische Lage der Gemeinde Mossautal

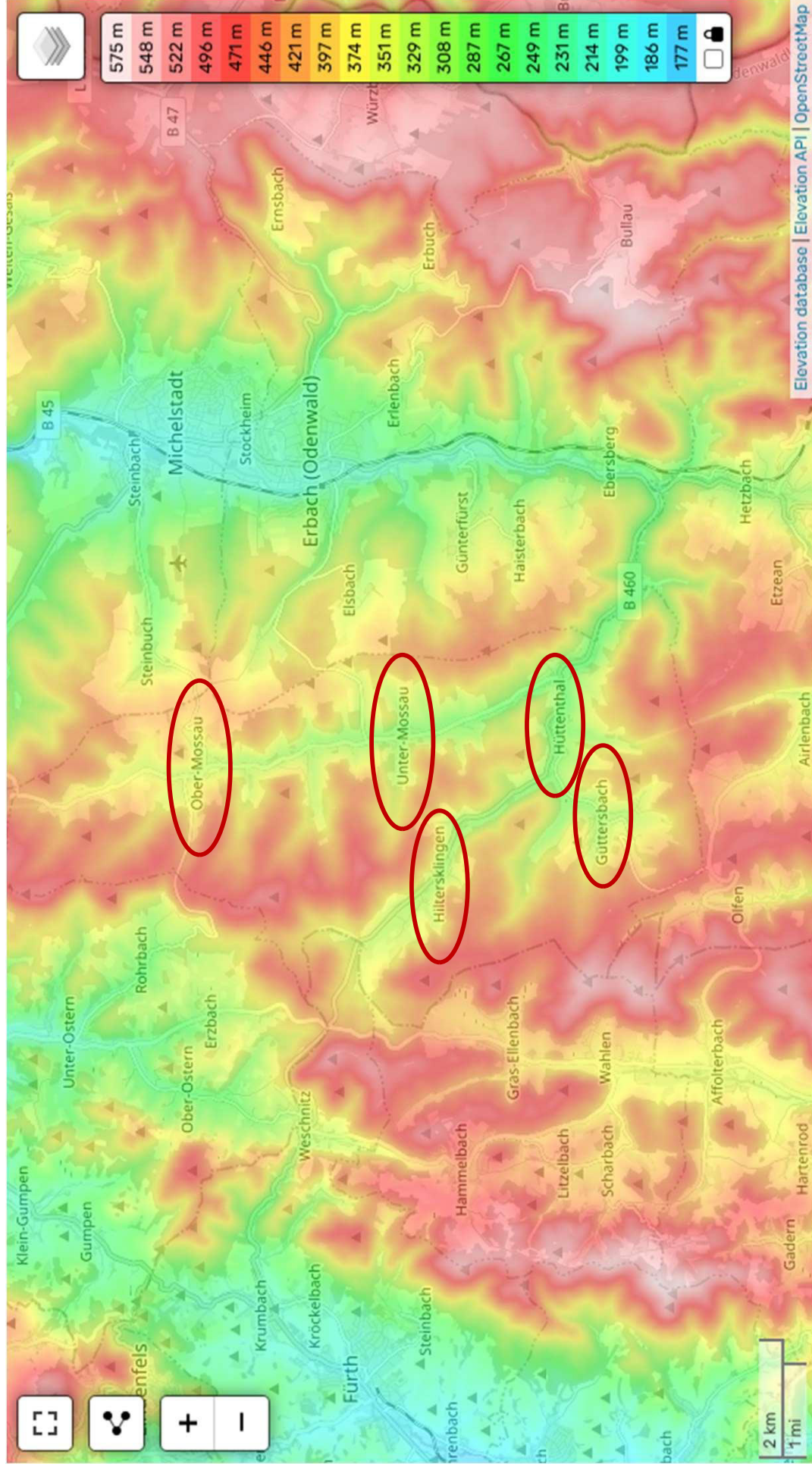


Quelle: Google Maps



4.1 Nachklapp

Topografische Lage



Quelle: <https://de-de.topographic-map.com/map-r7htcz/Mossautal/?center=49.64018%2C8.95145&popup=49.60873%2C8.80297&zoom=13> (abgerufen am 11. Februar 2026)

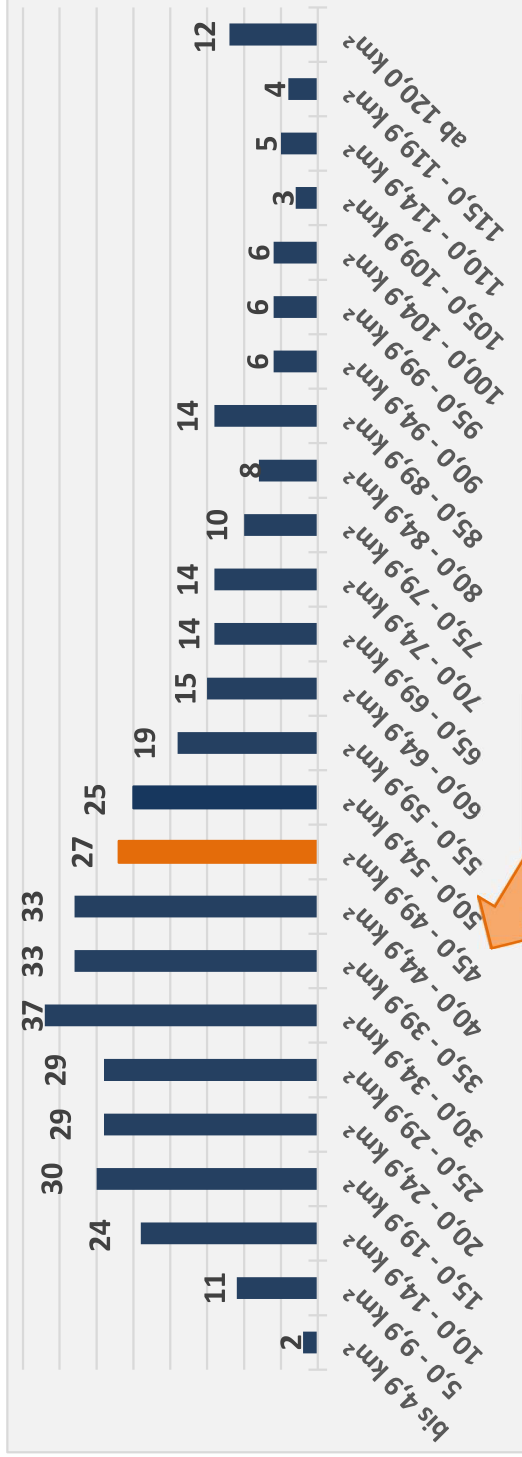


Mossautal mit topografischen Auffälligkeiten

Mehraufwand in den Bereichen Straßenbau, Straßenunterhalt bzw. Winterdienst ersichtlich

4.1 Nachklapp

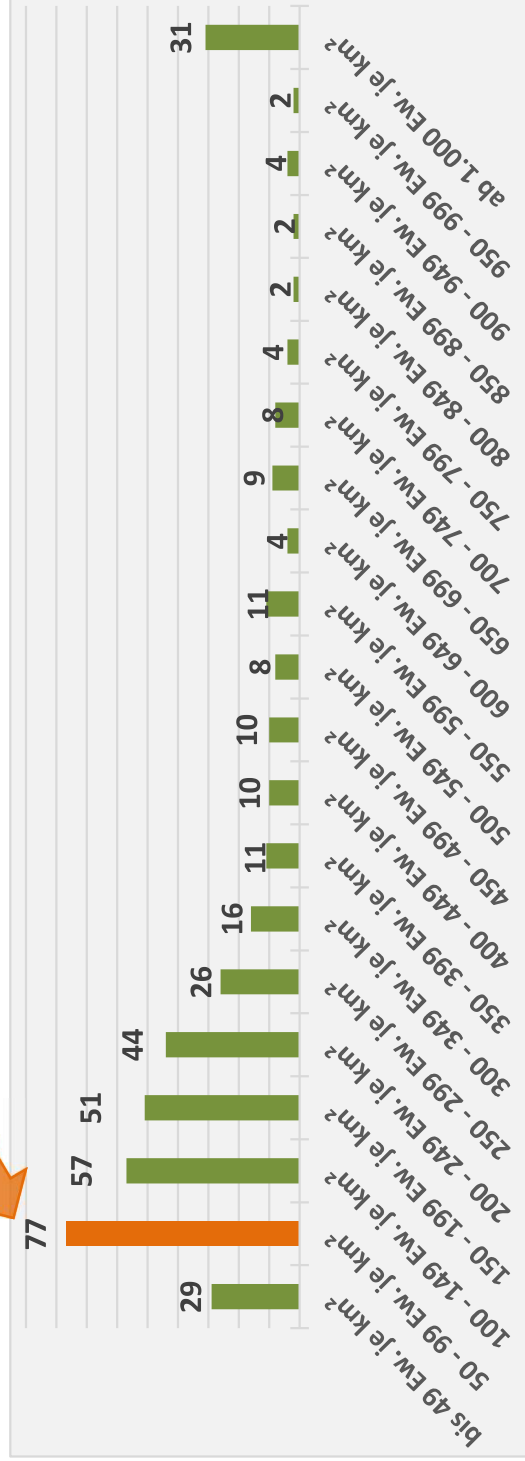
Struktur



Streuung der Fallzahlen
kreisangehöriger Gemeinden
in Hessen nach der
Gemeindefläche zum
01.01.2024 (in Fallzahl
Gemeinden je Wertebereich
der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung
(Daten entnommen aus:
Hessisches Statistisches
Landesamt)

Mossautal



Streuung der Fallzahlen
kreisangehöriger Gemeinden in
Hessen nach der
Bevölkerungsdichte 2024 (in
Fallzahl Gemeinden je
Wertebereich der
Bevölkerungsdichte)

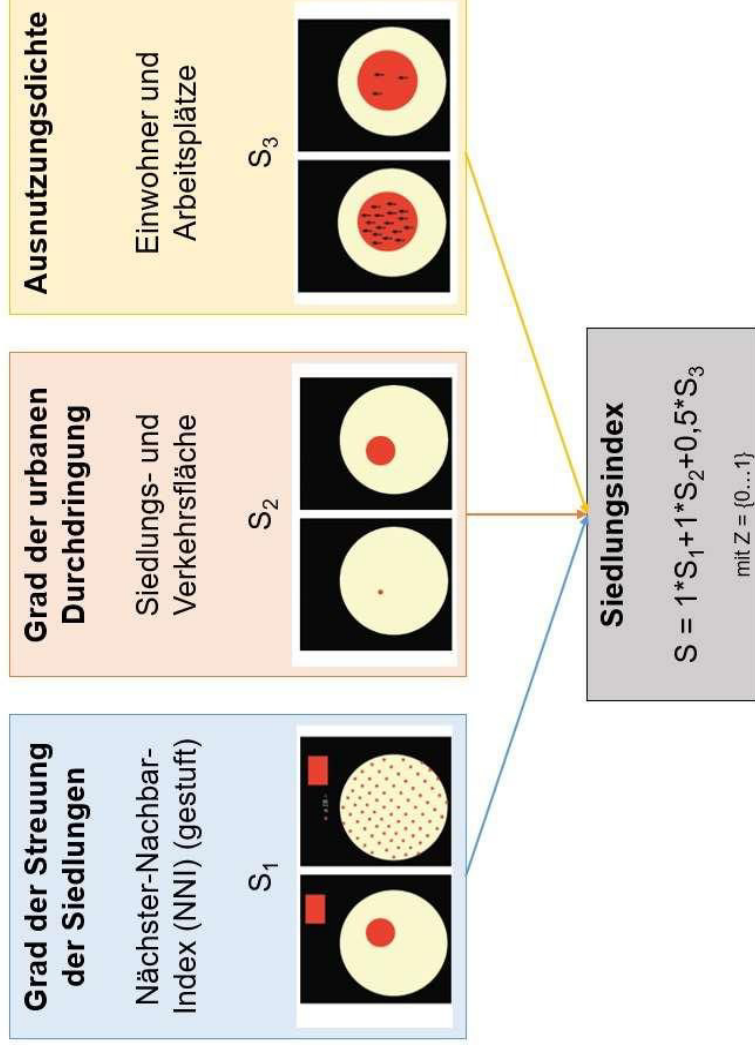
Quelle: Eigene Darstellung;
Bevölkerung Stand 31.12.2024 auf
Basis Zensus 2022 (Daten
entnommen aus: Hessisches
Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK

Siedlungsindex für die überörtliche Prüfung in Hessen



Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. mit Grafiken aus Jaeger et al. (2015).

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 0,5
- S_3 (Ausnutzungsichte) mit dem Faktor 0,5
(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert ($< 0,3$)

C 2 = eher zentriert ($0,3 < 0,5$)

C 3 = eher zersiedelt ($0,5 < 0,7$)

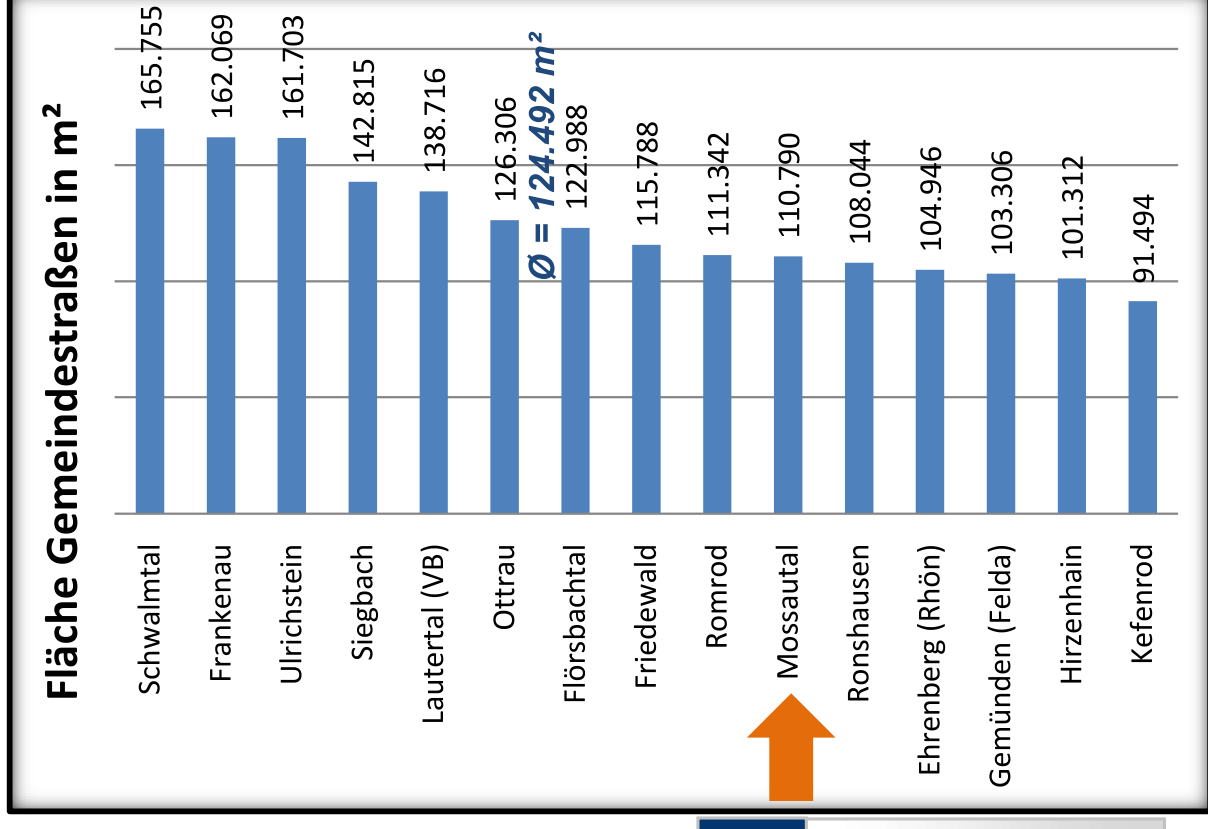
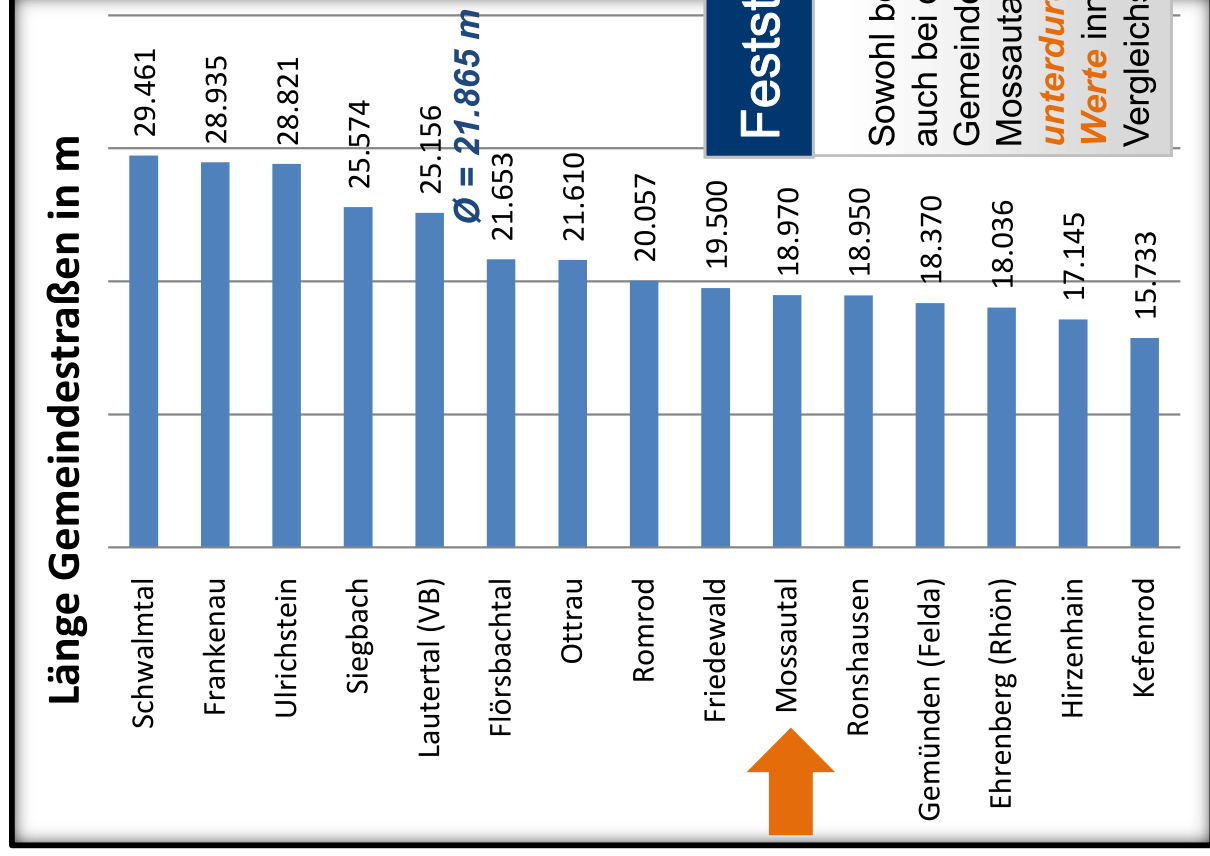
C 4 = zersiedelt ($> 0,7$)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)

4.1 Nachklapp

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 2025



Zuweisungen auf Basis KFA 2027:



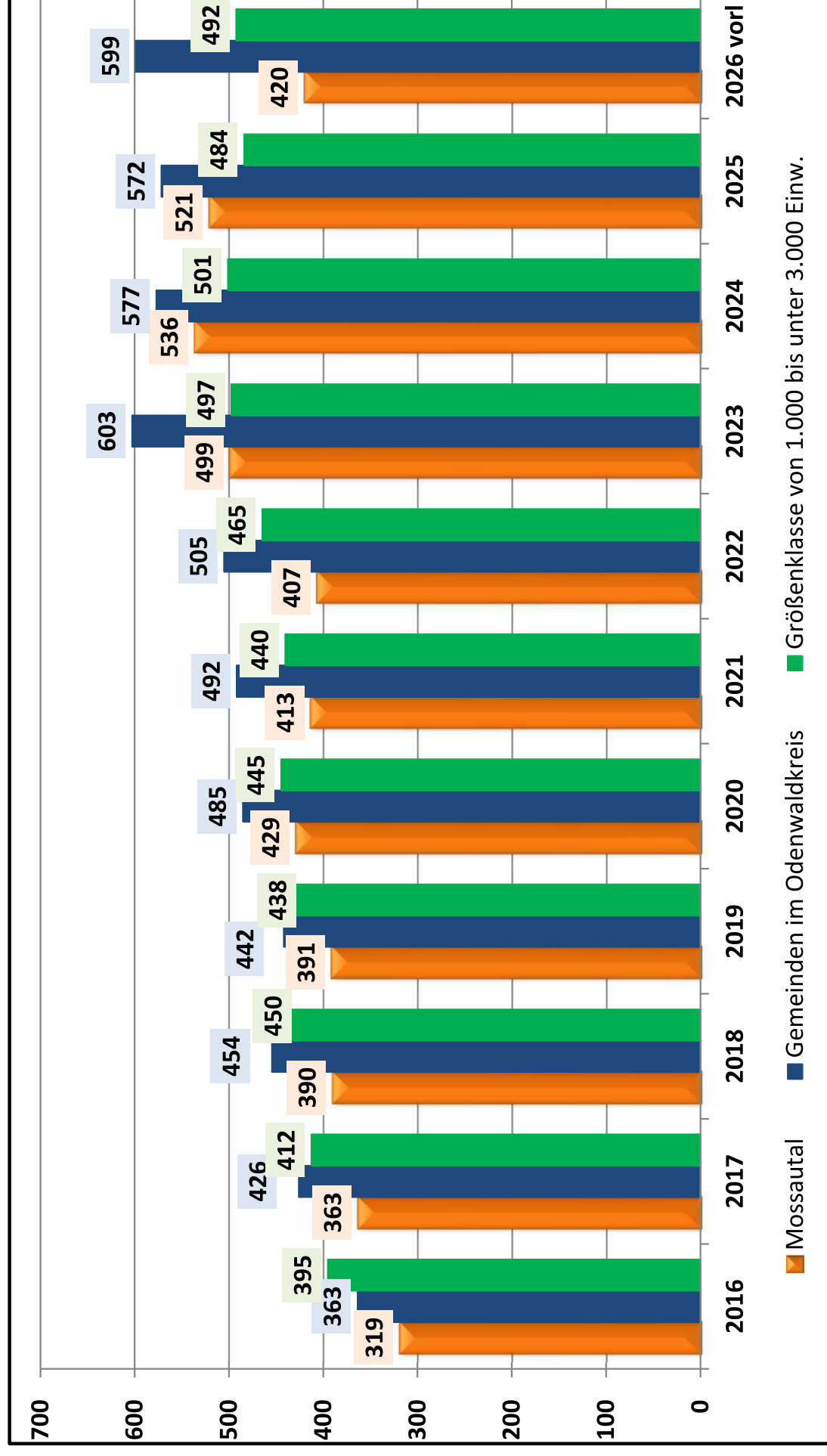
In 2026 betragen die Schlüsselzuweisungen 1.017.937,00 €

Die KFA-Werte für das
Ausgleichsjahr 2027 sind Plandaten

<https://finanzen.hessen.de/kommunen/kommunaler-finanzausgleich/karte-zum-kommunalen-finanzausgleich>

4.1 Nachklapp

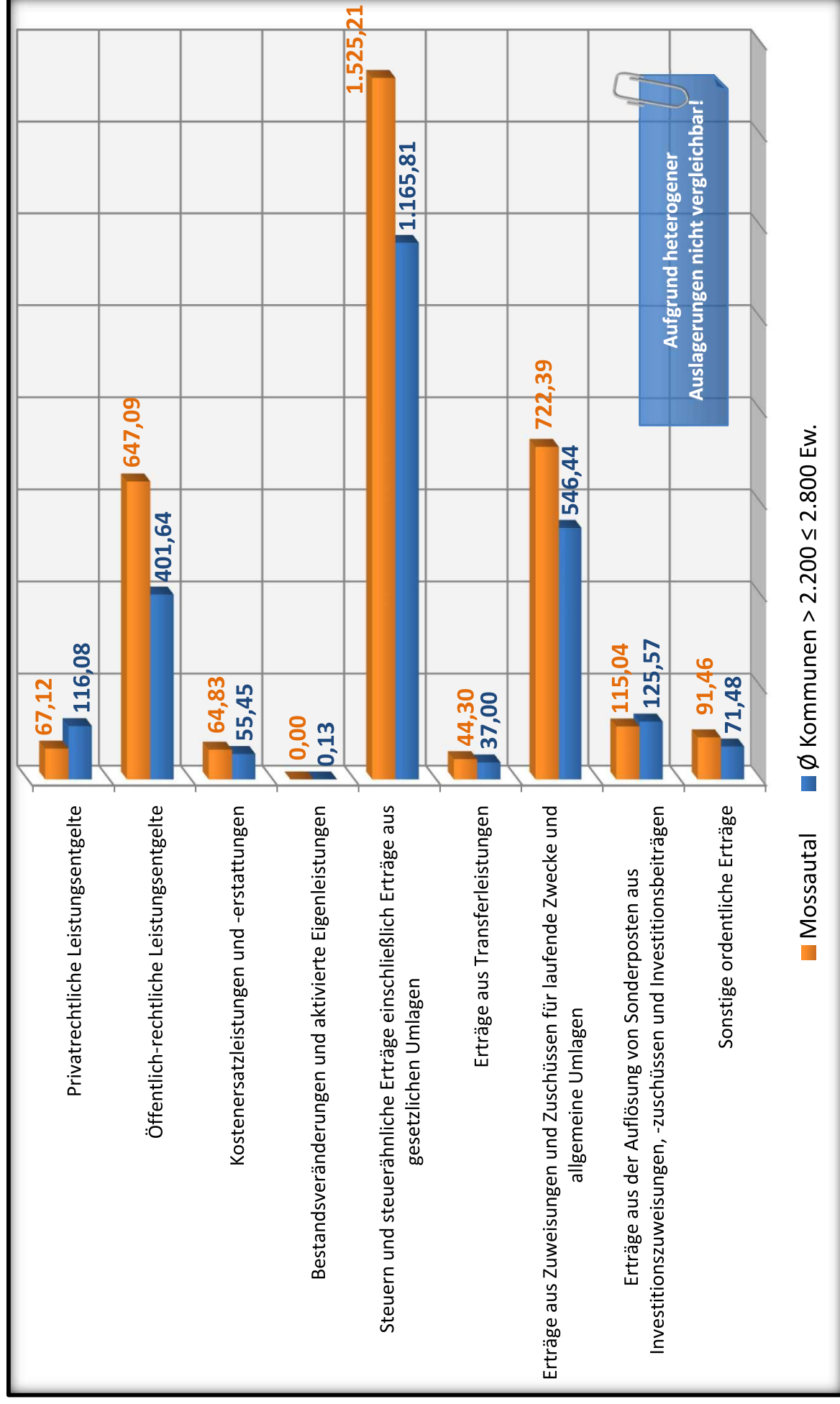
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2016 - 2026 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/2)

4.1 Nachklapp

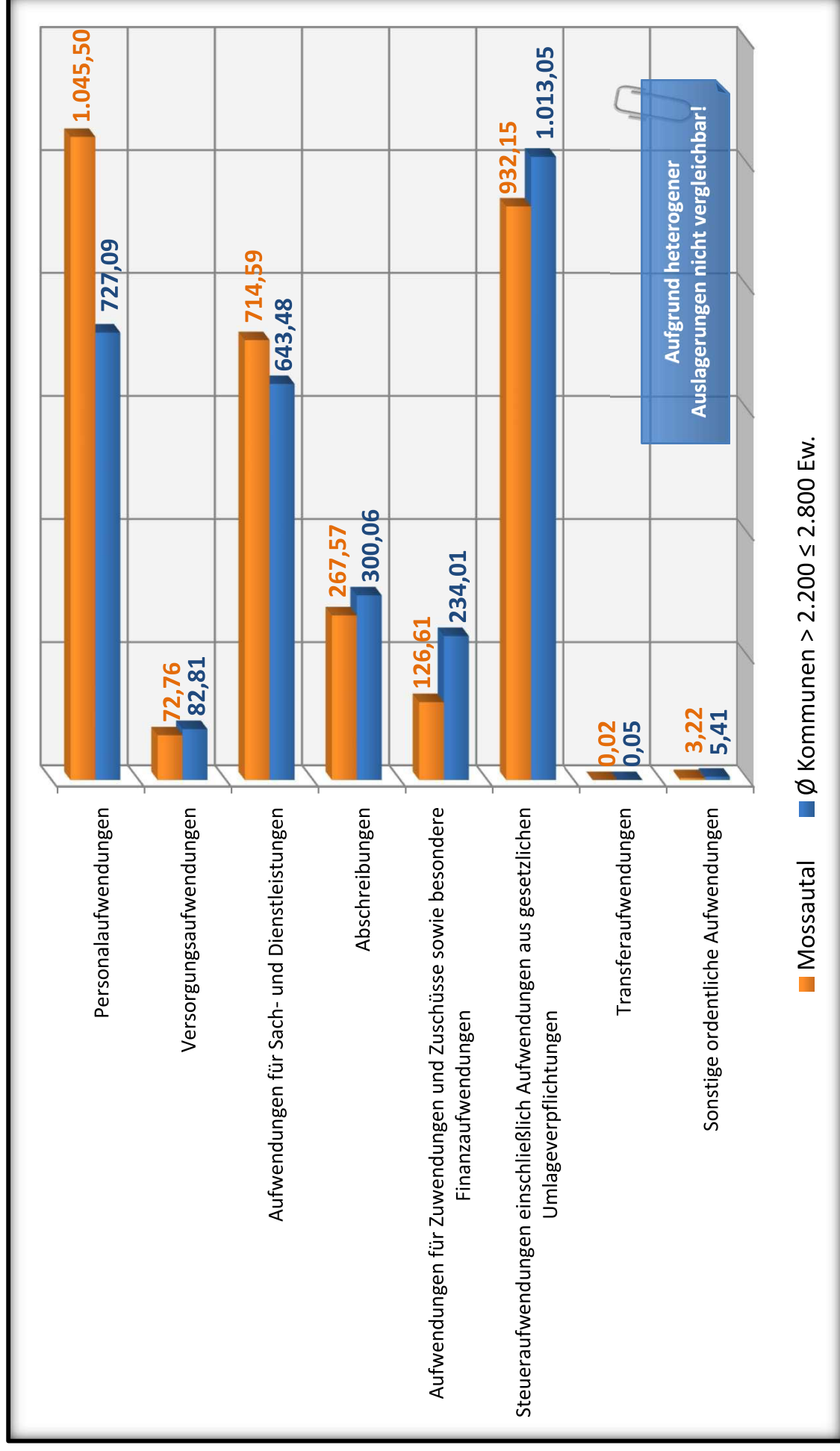
Ordentliche Erträge 2026 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026

4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 2026 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026



4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

Grundsteuer A				Grundsteuer B			
Jahr	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im Odenwaldkreis	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der Größenklasse: 1.000 bis unter 3.000 Einwohner	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im Odenwaldkreis	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der Größenklasse: 1.000 bis unter 3.000 Einwohner	
2016	13	5	17	85	121	103	
2017	13	5	18	99	125	107	
2018	13	5	19	102	125	112	
2019	13	5	19	102	133	117	
2020	13	5	20	103	138	123	
2021	14	6	21	105	150	125	
2022	13	6	21	110	158	131	
2023	16	6	22	139	176	135	
2024	15	6	21	171	205	141	
2025	11	5	14	165	239	182	



Quelle: GIS – Gemeindefinformationssystem des HMdF (Version 2026/2)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Mossautal	Odenwaldkreis	Größenklasse: 1.000 bis unter 3.000 Einwohner
2016	335	369	362
2017	357	371	379
2018	357	372	381
2019	357	377	380
2020	357	380	383
2021	357	382	385
2022	380	384	390
2023	400	389	391
2024	400	390	393
2025	400	396	401



Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind etwaige Wanderungseffekte zu beachten

* Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist in Mossautal in 2026 unverändert bei 400 v. H., Quelle: GIS – Gemeindefinanzinformationssystem des HMdF (Version 2026/2)

4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 2. Quartal 2026)

Grundsteuer A	Hebesatz v. H.
Griesheim	1.260
Seeheim-Jugenheim	1.154
Rüdesheim am Rhein	1.104
Steinbach (Taunus)	1.100
Kirtorf	1.080
Ober-Ramstadt	1.010
Mühlheim am Main	1.000
Oestrich-Winkel	1.000
Flörsheim am Main	995
Großkrotzenburg	979
Bad Emstal	950
Maintal	950
Lautertal (Odenwald)	950
Wetter (Hessen)	940
Eltville am Rhein	934
Löhnberg	930
Taunusstein	920
Mossautal	300
Dieburg	167
Eschborn	164
Willingen (Upland)	160
Breuberg	145
Fulda	144
Braunfels	138
Dillenburg	76
Eppertshausen	—
Königstein im Taunus	—
Neu-Isenburg	—
Schwalbach am Taunus	—
Wettenberg	—
Ehringshausen	—
Herborn	—

Grundsteuer B	Hebesatz v. H.
Riedstadt	1.600
Hofheim am Taunus	1.545
Eppstein	1.450
Mühlheim am Main	1.450
Ginsheim-Gustavsburg	1.400
Heusenstamm	1.327
Rödermark	1.327
Griesheim	1.290
Königstein im Taunus	1.290
Oberursel	1.275
Langen (Hessen)	1.269
Rodgau	1.250
Offenbach	1.230
Seeheim-Jugenheim	1.226
Erzhausen	1.200
Steinbach(Taunus)	1.200
Darmstadt	1.181
Brombachtal	1.175
Mühlital	1.120
Kirtorf	1.080
Mossautal	980
Gründau	230
Nüsttal	230
Ebsdorfergrund	228
Guxhagen	225
Biebergemünd	220
Eschborn	215
Flörsbachtal	197
Hünfeld	190
Rasdorf	167
Beselich	167

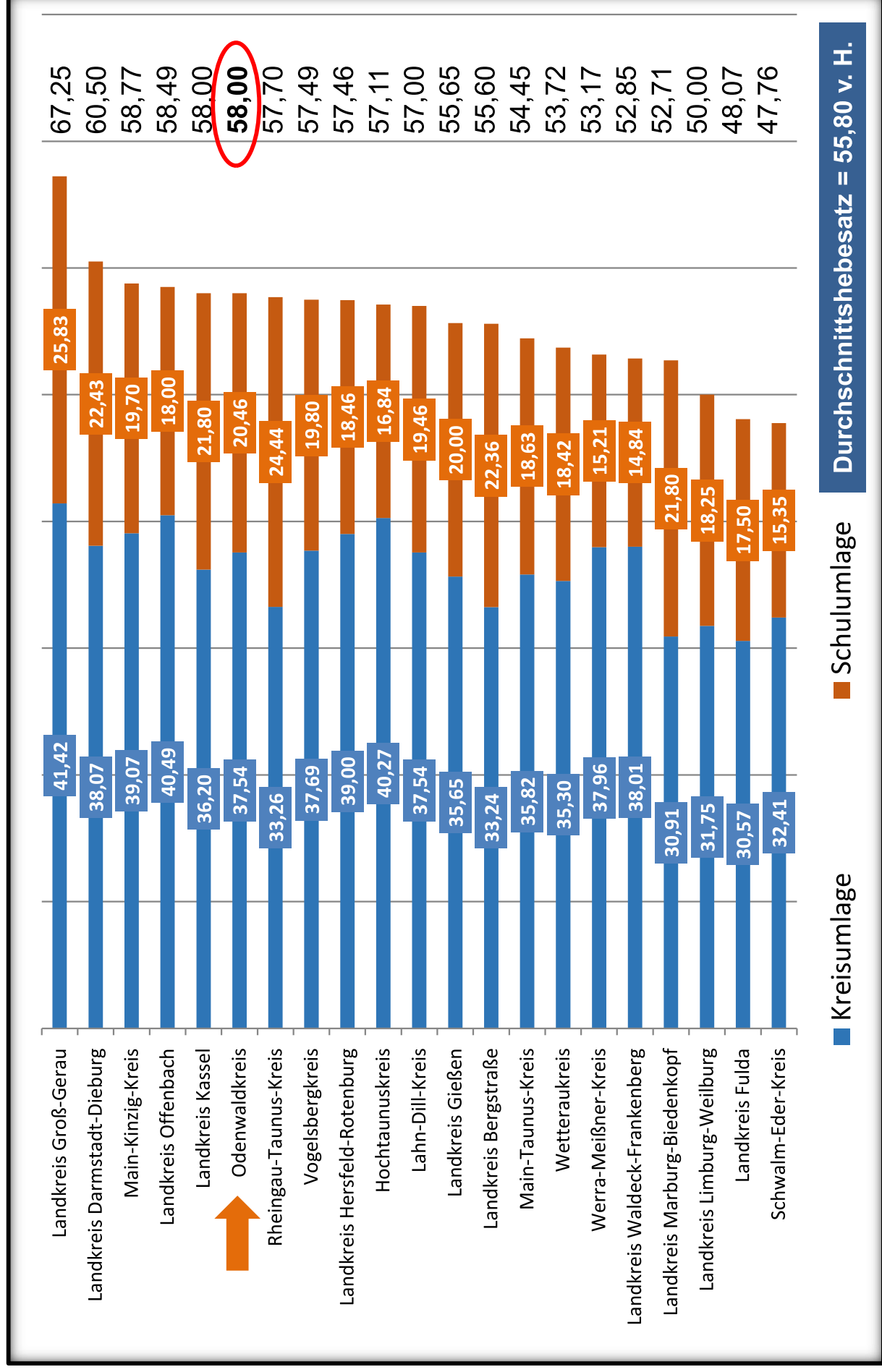
Gewerbesteuer	Hebesatz v. H.
Kaufungen	550
Ronshausen	550
Ahnatal	535
Espenau	520
Fuldatal	510
Heuchelheim a. d. Lahn	500
Twistetal	500
Niestetal	499
Söhrewald	495
Fuldabrück	495
Aarbergen	480
Heringen (Werra)	480
Münzenberg	480
Ringgau	480
Zierenberg	480
Mossautal	400
3 Kommunen mit	365
8 Kommunen mit	360
7 Kommunen mit	357
Eschborn	330
Bad Vilbel	327
Beselich	305
Grundsteuer C	Hebesatz v. H.
insgesamt 11 Kommunen	
Griesheim	6.450
Erzhausen	6.000
Büttelborn	4.950
Rodgau	3.750
Bad Nauheim	2.900
Langgöns	2.375

Quelle:: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 2. Quartals 2026 (Letzte Aktualisierung: 31.08.2026)
<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 10.09.2026), Eigene Auswertung



4.1 Nachklapp

Überblick über den Kreis- und Schulumlagehebesatz 2026 der hessischen Landkreise



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026; Abrufdaten jeweils 16. Juli 2026



Hessischer Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

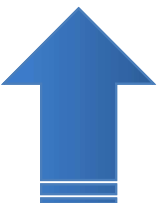
4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)

 Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

4.1 Nachklapp

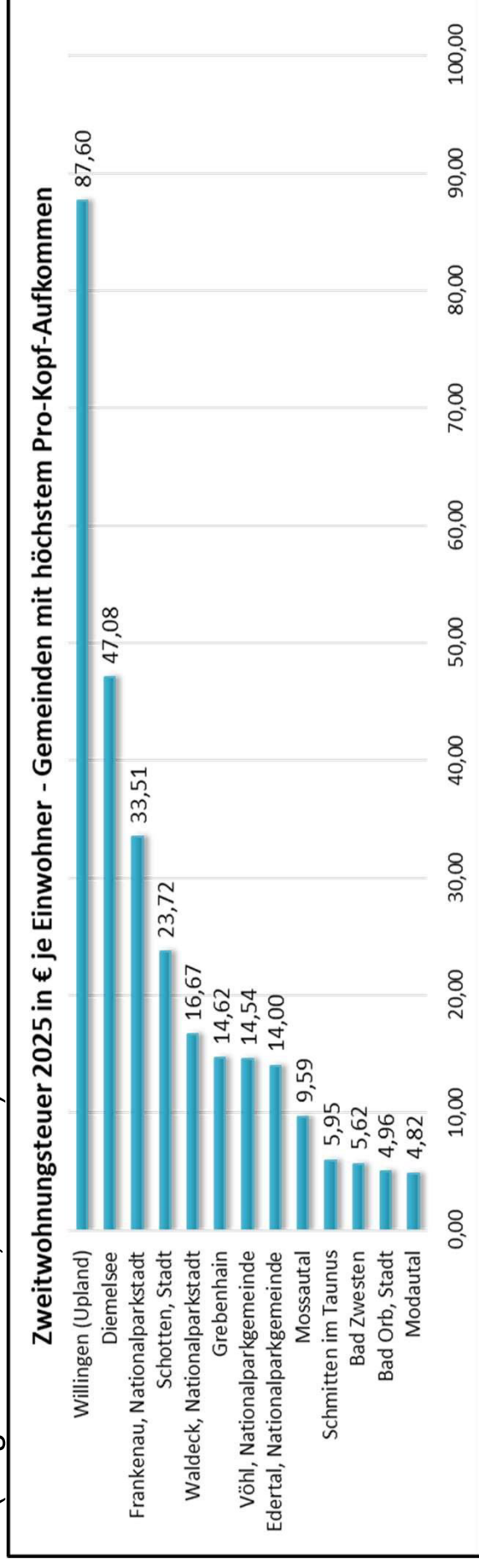
Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

- Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 beträgt **32.000 €**
- **Örtliche Prüfung notwendig:**
 - ➔ überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?
 - ➔ **ACHTUNG:** Jahresrohmiete darf nicht mehr als Bemessungsgrundlage verwendet werden

s. Urteil des BVerfG vom 18.7.2019; Az.: 1 BvR 807/12 und 1 BvR 2917/13)

(Quelle: <https://mossaual.de/satzungen/> , abgerufen am 14. Oktober 2026)

- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**) generiert werden
- 2025 haben 76 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,45 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2026 | Letzte Aktualisierung: 19.05.2026 | Eigene Auswertung am 21.05.2026

4.1 Nachklapp

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Im Haushaltsplan 2026 sind keine Steuererträge ausgewiesen.
- Keine Spielapparatesteuersatzung, da keine Spielapparate in der Gemeinde Mossautal
(Quelle: Mail der Gemeinde Mossautal v. 12.02.2026)

Mossautal	
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	<i>Spielhallen</i>
	<i>Gaststätten u. a.</i>



Steuersatz von 25 v. H. ist gerichtlich bestätigt
(Urteil OVG Niedersachsen vom 24. Januar 2023 – 9 KN 238/20)



Einige Kommunen in Hessen setzen einen höheren Steuersatz von bis zu 25 v. H. fest. Dies betrifft u.a. Bad Sooden-Allendorf, Neu-Anspach, Lorsch, Usingen, Weiterstadt und Witzenhausen.

4.1 Nachklapp

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent	4,00%	2,00%	0,00%
Aufkommen pro 1% Verzinsung Anlagekapital in Euro			
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Kernhaushalt	Kernhaushalt	

Quelle: Klärungsbogen vom 02.10.2026



Überprüfung Anlagekapitalverzinsung an Marktniveau

(Auszug Kommunalbericht 2024 Seite 89/90: „Die Überörtliche Prüfung bewertet einen kalkulatorischen Zinssatz unter 3,0 Prozent als nicht angemessen im Sinne des KAG. [...] Nach den Vorgaben des KAG sollen die Kommunen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigen. [...] lag die Bandbreite des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung zwischen 2,0 Prozent und 6,0 Prozent.“



Stets notwendig:

Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

4.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Mossautal nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Binnenmaas-Maasdam (Niederlande)
Schulen	1 Grundschule
Kirchen	2 evang.
Krankenhäuser	-
Sehenswürdigkeiten	Schlösser, Wildpark, Museen, Deutsches Elfenbeinmuseum in Erbach (6 km entfernt), Lindelbrunnen in Hüttenthal, Marbachstausee
Kulturelle Einrichtungen	Bücherei
Freizeit	beheiztes Freischwimmbad, Hallenschwimmbad, markierte Wanderwege, Waldlehrpfad, Kutschfahrten, Kinderspiel- und Bolzplatz, Kegeln, Tennis, Reiten, Angeln; Bootfahren, Surfen, Kneippanlagen, Skifahren Staatl. anerkannter Erholungsort: alle 5 Ortsteile
Feste, Märkte, Messen	Mossemer Salatkerb (Juni, Ober-Mossau), Hiltersklinger Quetschekerwe (August); Kirchweih, Nibelungenwanderung, Schmucker-Sommerfestival, Gütterbacher Volkslauf

Quelle: Gemeindelexikon, <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=437012&b1=M&iframe=0> - abgerufen am 11. Februar 2026 2023



4.1 Nachklapp

Digitalisierung im Finanzmanagement - 244. Vergleichende Prüfung

Kostenanalyse - Druck und Versand						
Zahl der Briefe	1	10	50	100	500	2.000
Manueller Druck und Versand						
Druck und Versand ²⁾ (ca. 1 € je Brief)	1,00 €	10,00 €	50,00 €	100,00 €	500,00 €	2.000,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,85 €)	0,85 €	8,50 €	42,50 €	85,00 €	425,00 €	1.700,00 €
Summe netto	1,85 €	18,50 €	92,50 €	185,00 €	925,00 €	3.700,00 €
Kosten pro Brief ¹⁾	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €
Klassischer Druck und Versand über ein Druck-Rechenzentrum (Massenverfahren)						
Druck (1 Seite Duplex (s/w - 5,8 Cent))	0,06 €	0,58 €	2,91 €	5,81 €	29,07 €	116,28 €
Kuvertierung (3,6 Cent je Kuvertierung)	0,04 €	0,36 €	1,80 €	3,60 €	18,00 €	72,00 €
Umschläge (1,9 Cent je Umschlag)	0,02 €	0,19 €	0,95 €	1,90 €	9,50 €	38,00 €
Frankierungspauschale (10,50 € je angefangene Tausend)	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	21,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,71 €)	0,71 €	7,10 €	35,50 €	71,00 €	355,00 €	1.420,00 €
Summe netto	11,32 €	18,73 €	51,66 €	92,81 €	422,07 €	1.667,28 €
Kosten pro Brief ¹⁾	11,32 €	1,87 €	1,03 €	0,93 €	0,84 €	0,83 €
individueller Druck und Versand durch ein Druck-Rechenzentrum (z.B. Curalit21, E-Post)						
1 Seite Duplex (0,61 €)	0,61 €	6,10 €	30,50 €	61,00 €	305,00 €	1.220,00 €
Kosten pro Brief ¹⁾	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €
¹⁾ zzgl. Umsatzsteuer ²⁾ Papierkosten, Strom, Kosten für Drucker und Wartung sowie Arbeitszeit für den Versand niedrigster Wert höchster Wert						
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand Februar 2024						

Feststellungen

❖ **Manueller Druck und Versand** ist bei mehr als 10 Briefversendungen **unwirtschaftlich**.

❖ **Versand über ein Druck-Rechenzentrum** bereits ab etwa zehn Briefen **Kosten geringer**, als beim manuellen Druck und Versand im Rathaus. Ab 500 Briefen spart man so pro Brief etwa 1 Euro.

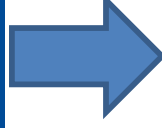
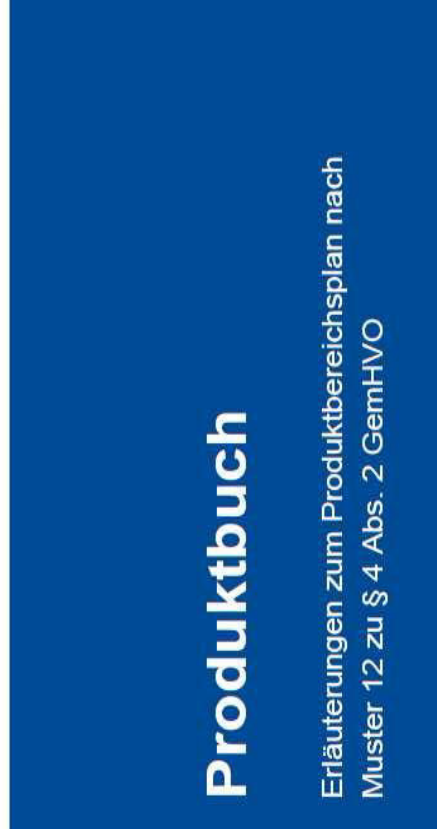
❖ **Individueller Druck und Versand durch Druck-Rechenzentrum** bereits ab dem ersten Brief mit nur einer einzigen Seite **am günstigsten**.

Quelle: Kommunalbericht 2024, Seiten 167-169



4.1 Nachklapp

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO



Veröffentlicht auf der Homepage
des Hessischen Ministeriums
des Innern und für Sport

4.1 Nachklapp

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften



Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

4.1 Nachklapp

SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen



Quelle: <https://sdg-portal.de/de/>
- abgerufen am 04.10.2022



Ein gemeinsames Vorhaben von:
Beratung + Service - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie, Atomenergie und
Sicherheit - Deutscher Städtetag - Deutscher Städte- und Gemeindebund
Gemeindebund - Deutsches Institut für Urbanistik - ICLER European
Secretariat - Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Städte



Quelle: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung> - abgerufen am 04.10.2022

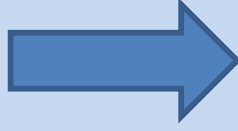
Weiteres unter:

4	Weitere Folien bei Bedarf
4.2	Nachhaltigkeitssteuerung

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HwvVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalanangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOM-PASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortschaftfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2	
3.3	Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabengebieten darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
3.4	An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
3.5	Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
3.6	Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabengebieten von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.
4.	Zuwendungen
a)	Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
b)	Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
c)	Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabengebiete vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
d)	Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.
Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. <i>(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entscheidungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entscheidung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)</i>	
5.	Antragsverfahren
Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.	
Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen	

3	
Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.	
In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.	
Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.	
6.	Bewilligungsverfahren
Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.	
Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.	
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.	
7.	Auszahlung
Die Zuweisung wird in einer Summe ausbezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.	
8.	Verwendungsnachweis
Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.	
9.	Bekanntmachung und In-Kraft-Treten
Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.	
 Peter Beuth (Staatsminister)	
Wiesbaden, den 7. Dezember 2021	

4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?
Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

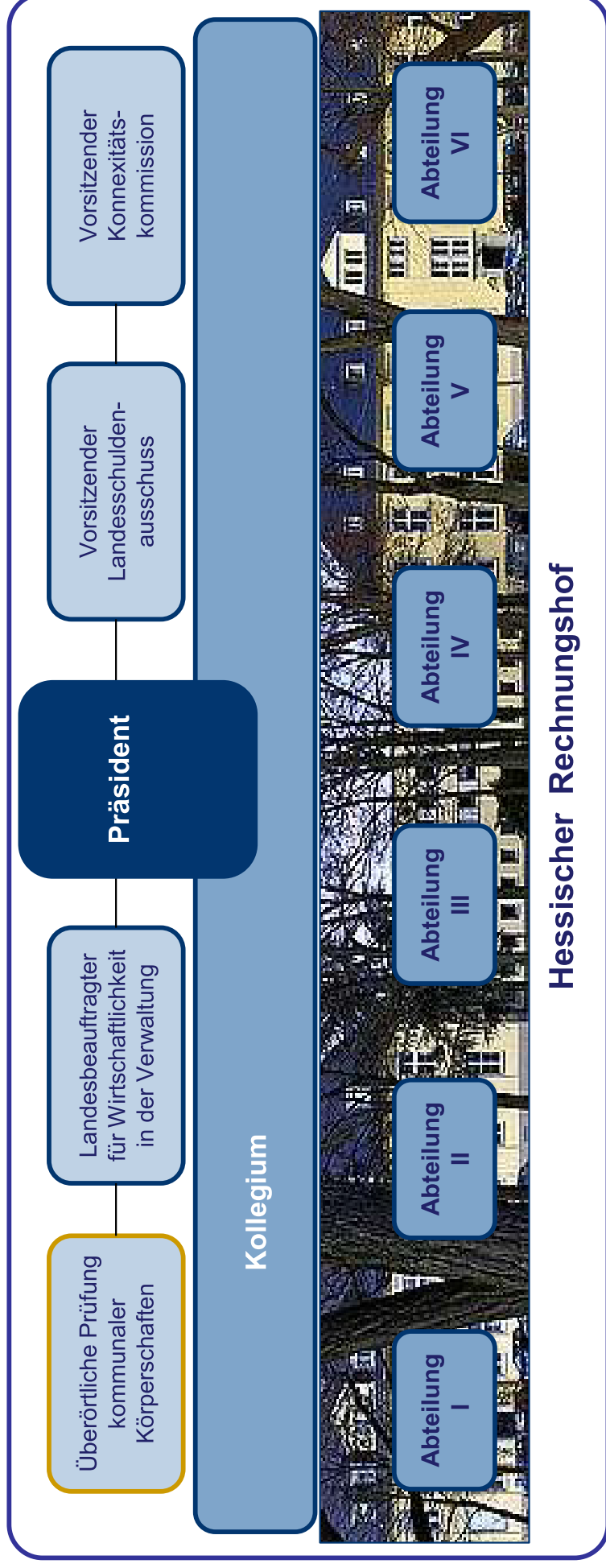
Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

Ansprechpartner	Andreas Weuffen
	
Telefon +49 (0)611/353- 5000	
E-Mail foerderlotse@innen.hessen.de	

Quelle: HMdI, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotse>, abgerufen am 28. Januar 2025

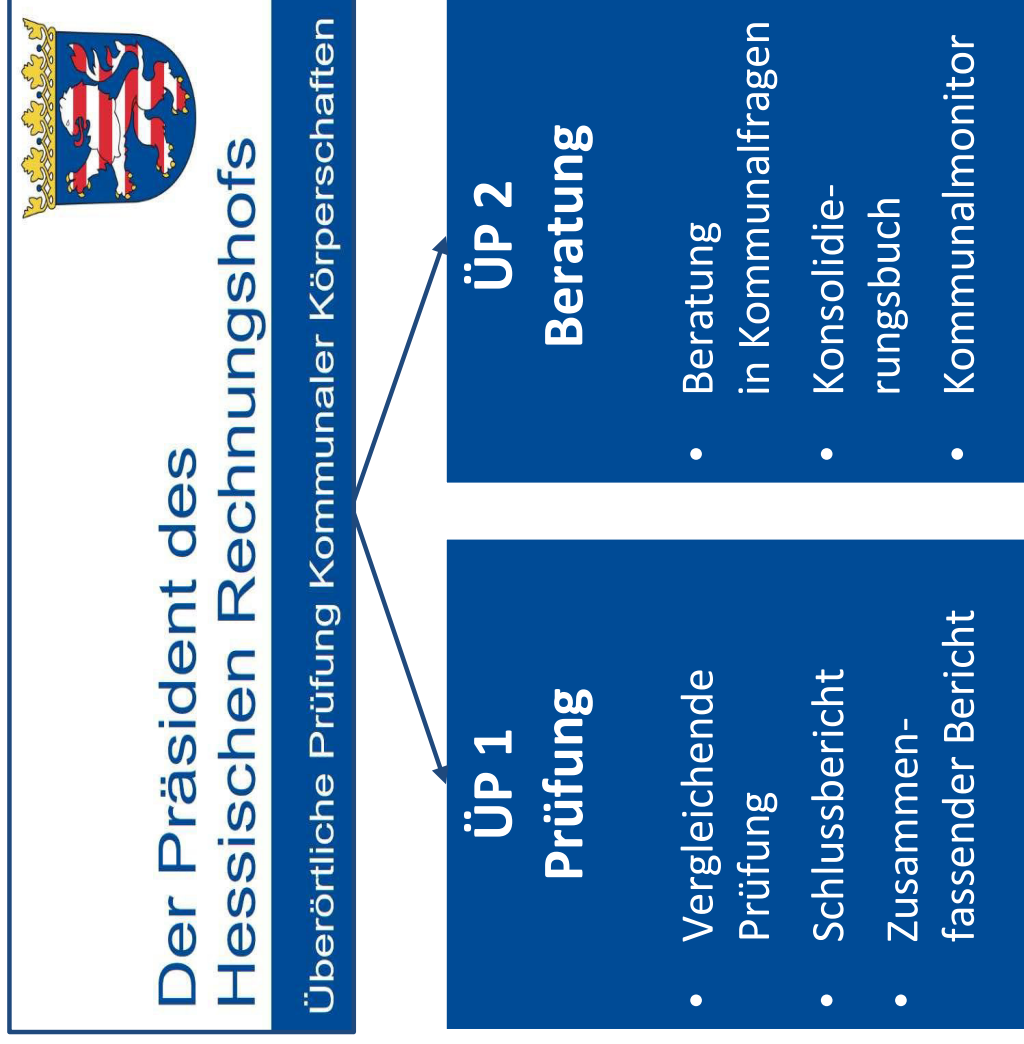
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

Mossautal

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1999 28. Vergleichende Prüfung "Gebühren und Beiträge für Abwasser"

2002 80. Vergleichende Prüfung "Vollprüfung VII"

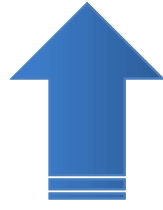
2007 115. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2006: Kleine Gemeinden"

2013 160. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2012: Kleinere Gemeinden"

2020 221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"

2024 239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



*Es liegen keine aktuellen Ergebnisse aus einer
Haushaltsstruktur- oder einer Fachprüfung vor*

4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet
7. Die **Kosten trägt das Land**.

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

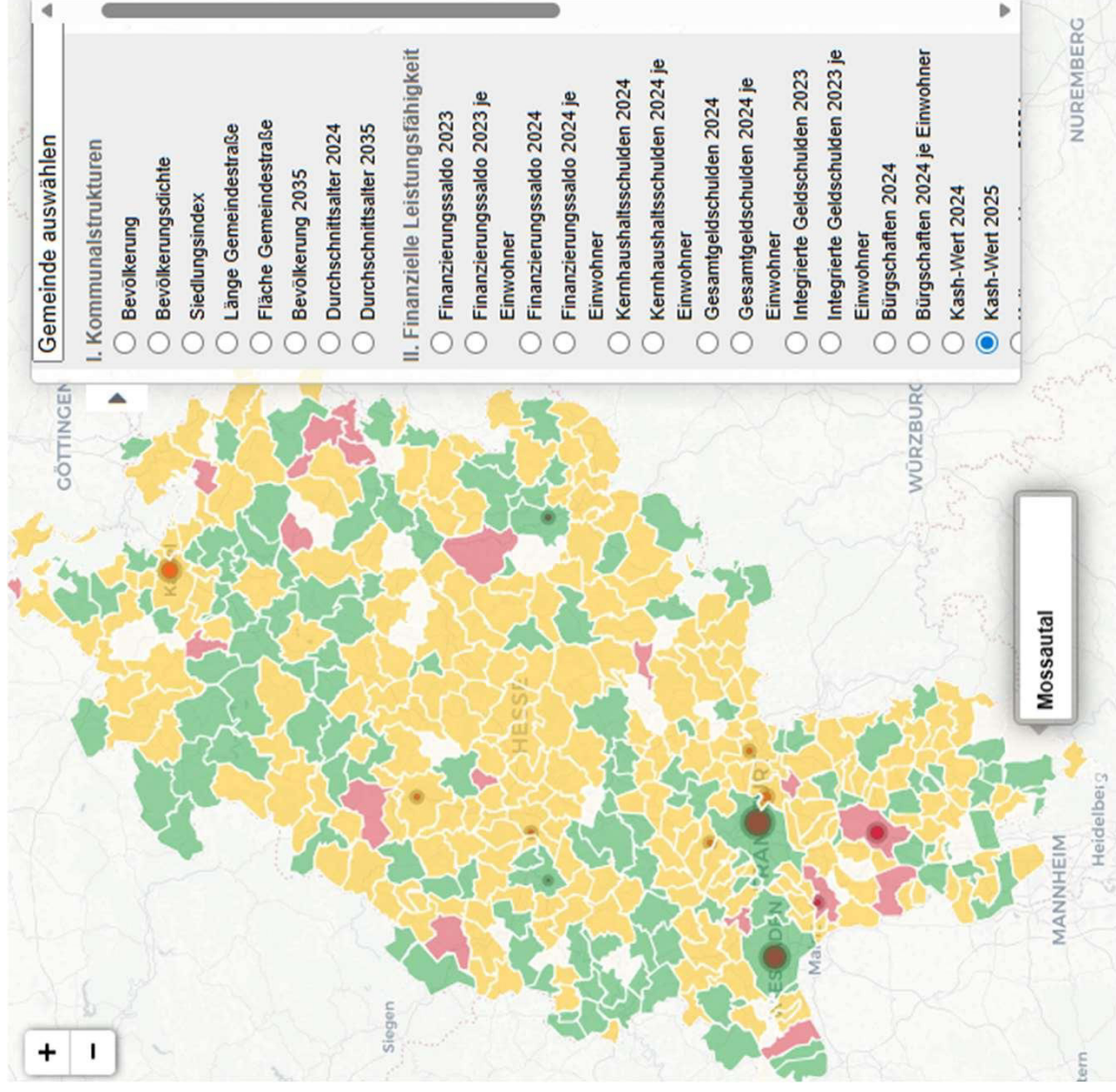
6

Umstellung Doppik

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usw.

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter

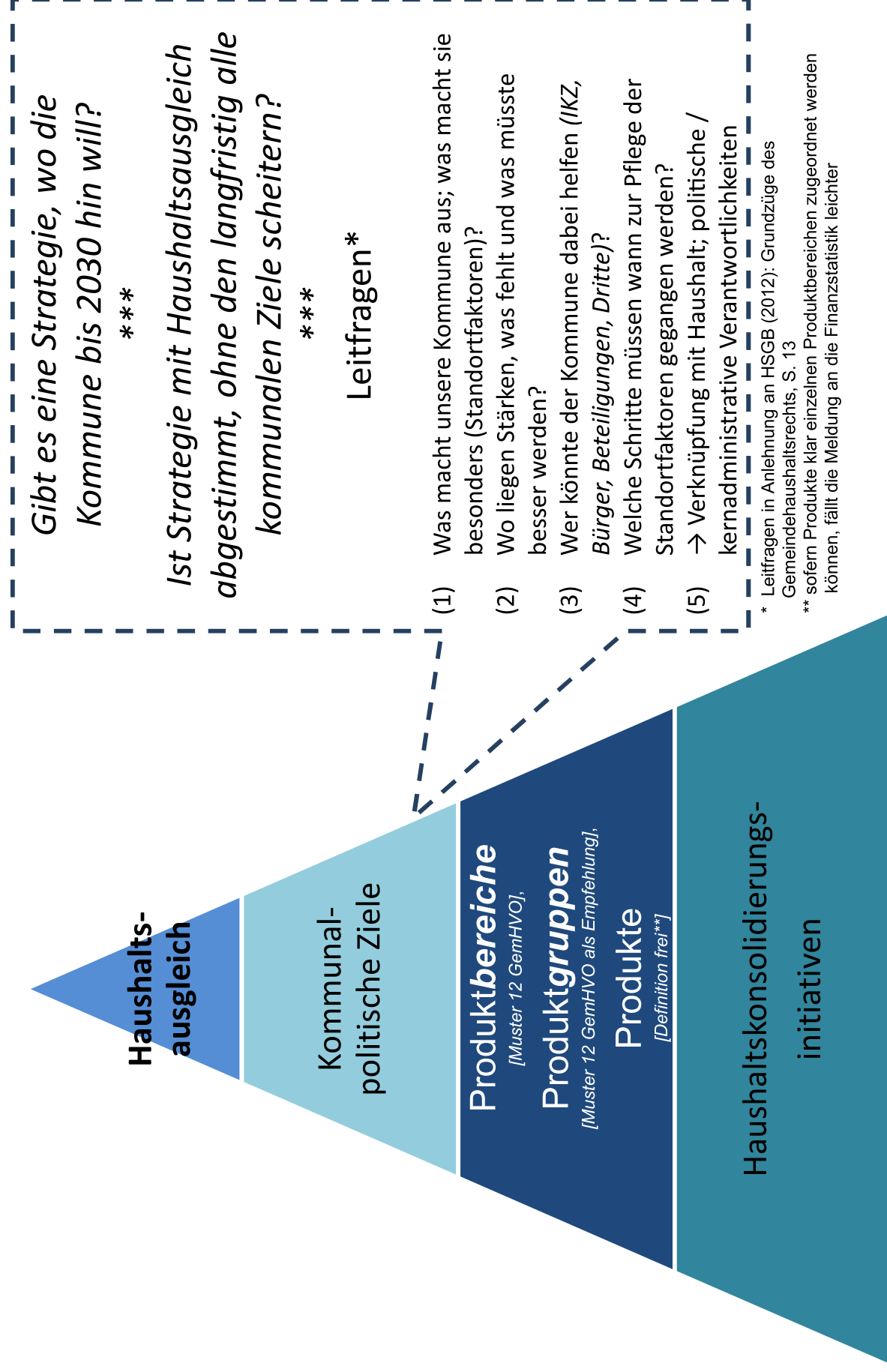
<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>, abgerufen am 10. Februar 2026

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Mossautal gliedert den Haushalt aktuell organisationsbezogen



4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Politischer Wettbewerb

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist

„Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen

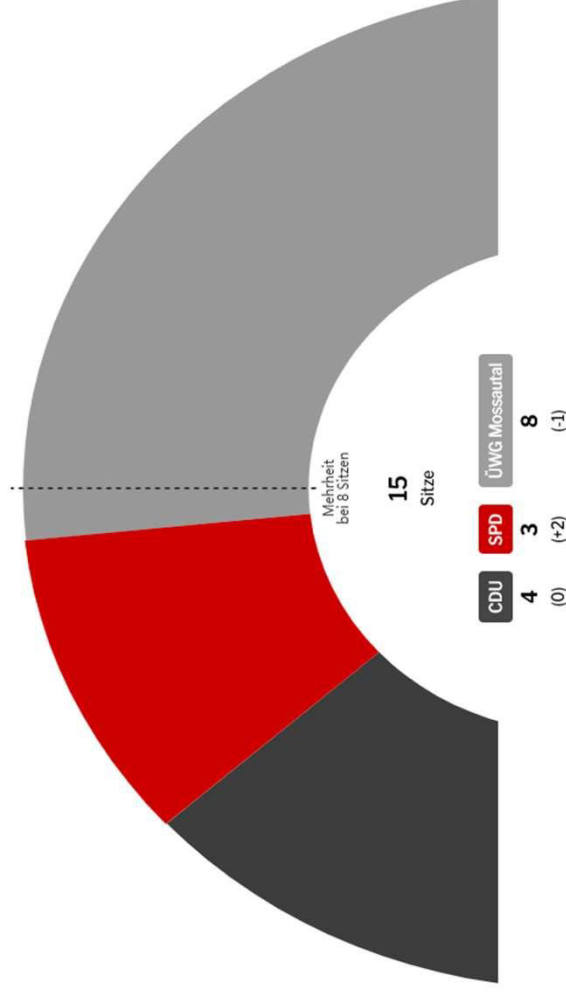
fraktionsübergreifend zusammengearbeitet

werden sollte)



Bürgermeister

Andreas Mutschke (unabhängig)



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: <https://wahlen.hessen-kw26.23degrees.eu/wahlen/gemeindewahl/000437012> / abgerufen am 12. Oktober 2026

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.2	Nachhaltigkeitssteuerung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

Ebenso viele Bäume pflanzen, wie geerntet werden



Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten

Nationen (1987) „*Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.*“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die

Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein

eigenes *Nachhaltigkeitsziel mit herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen (2 Aspekte)*

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting

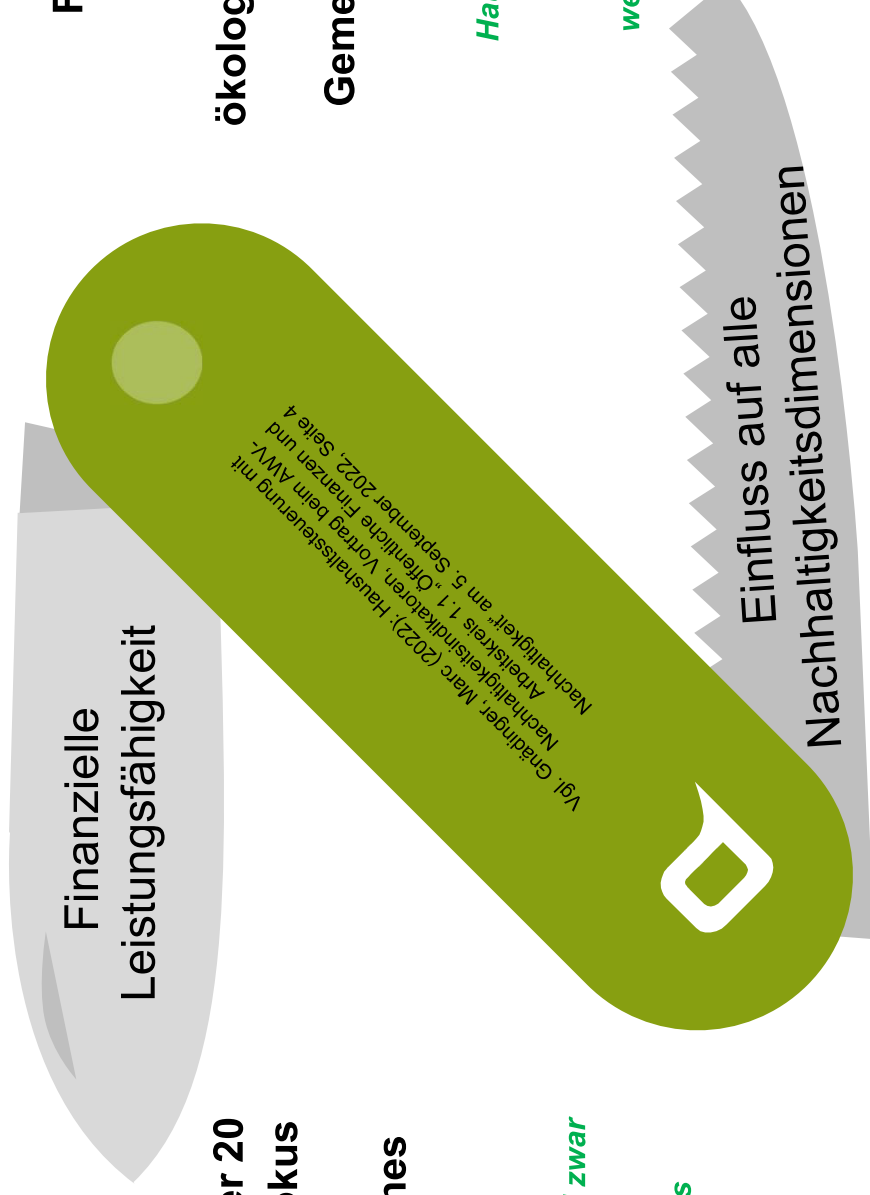
Finanzielle Leistungsfähigkeit

2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt

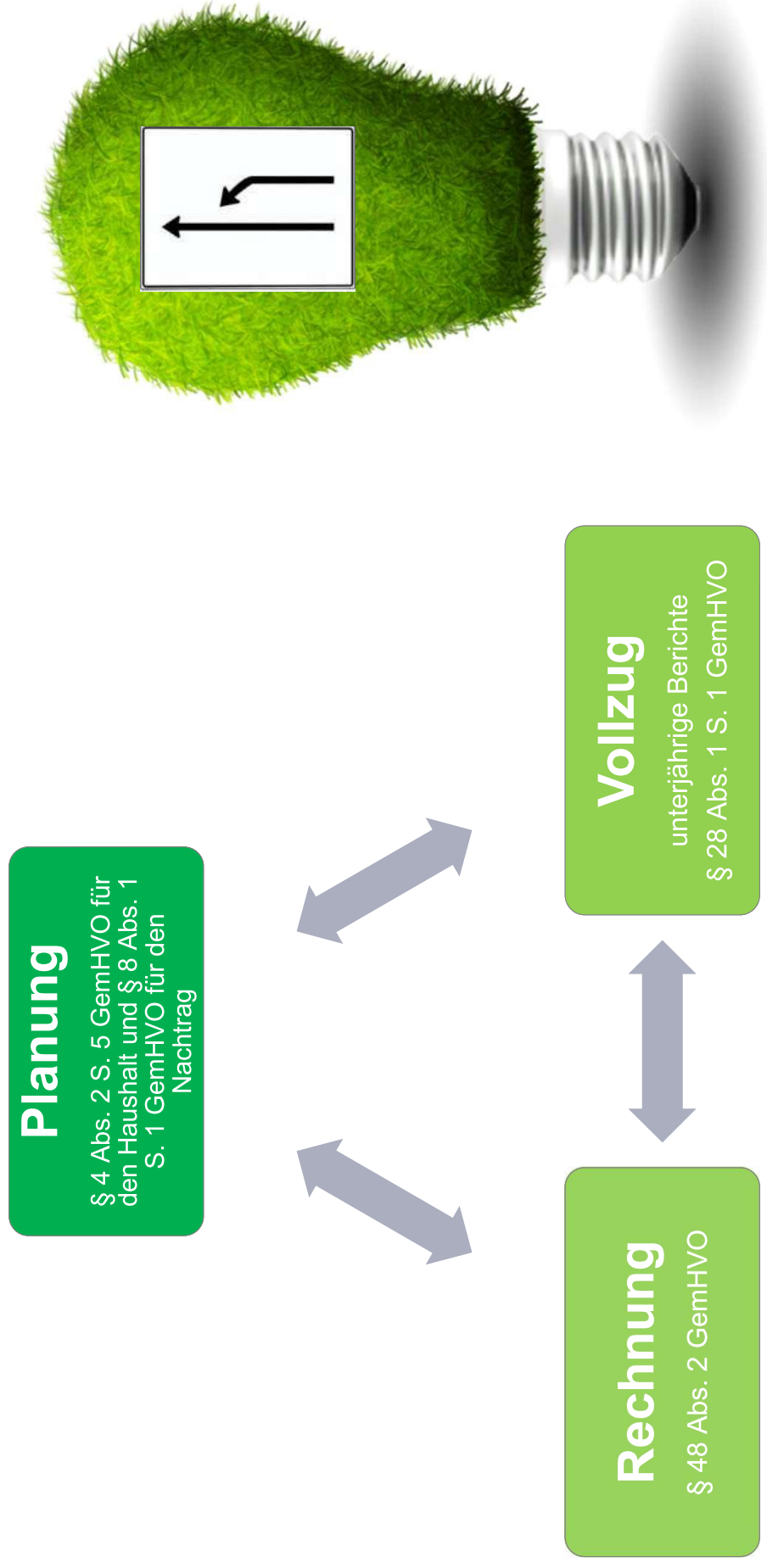
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

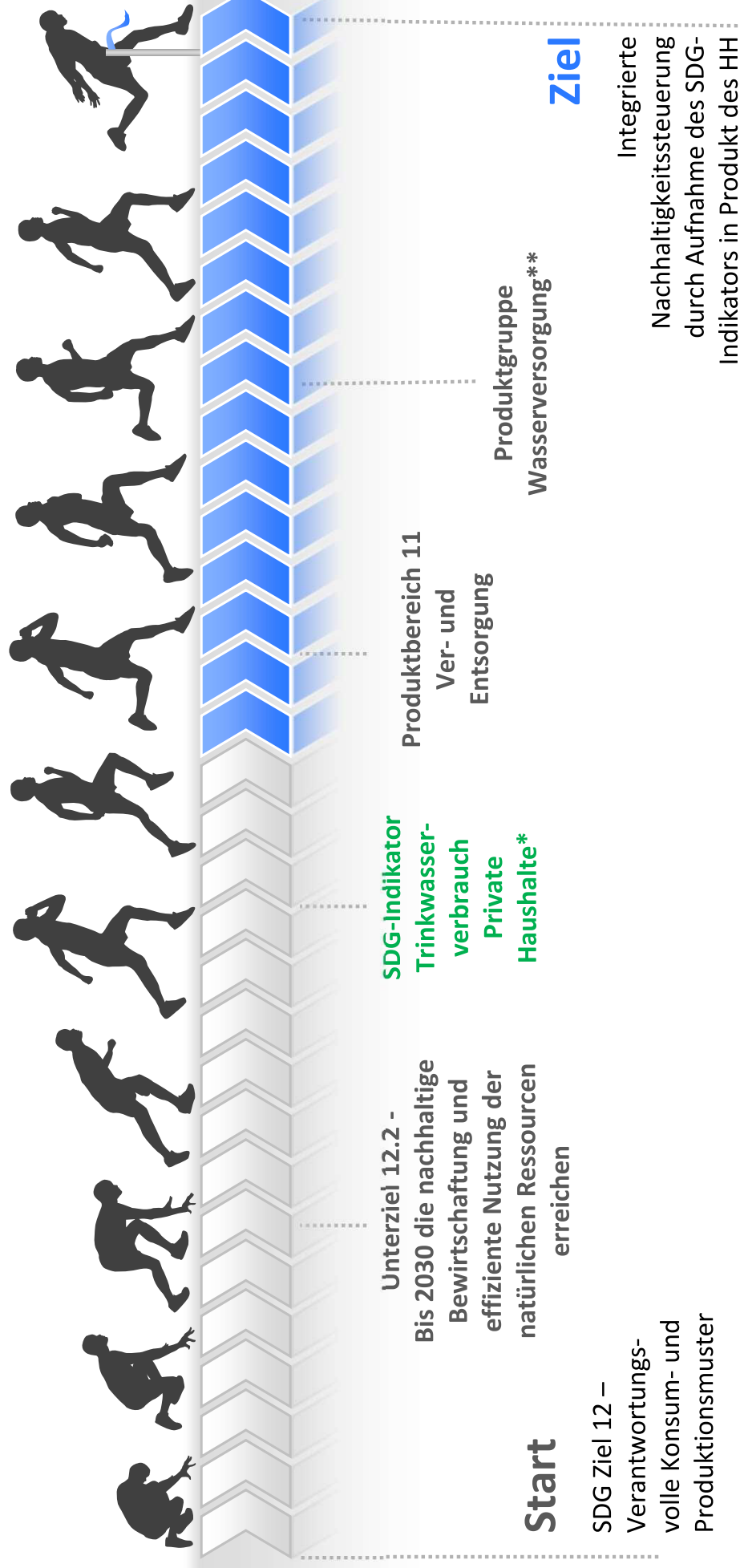
HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweisen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

SDG-Indikatoren-Logik

- Aktualisierung auf die **4. Auflage** kommunaler SDG-Indikatoren
- Kompatibilität zur **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**



- Von den 62 Typ-1-Indikatoren sollen (perspektivisch) **alle für Kreise/Kreisfreie** über das SDG-Portal kommunenscharf abrufbar sein. Für die **Kreiseingehörigen** ab 5.000 Einwohnern stehen sodann **35 der 62 Typ-1-Indikatoren** gemeindescharf bereit.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

- (1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?
Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.
- (2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?
Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).
- (3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?
Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatoreausprägung haben.
- (4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?
Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.
- (5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?
Grundsätzlich ja.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.3	Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

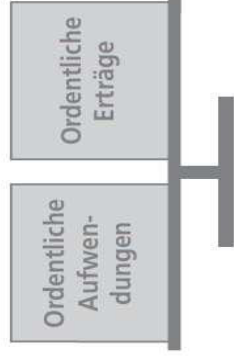
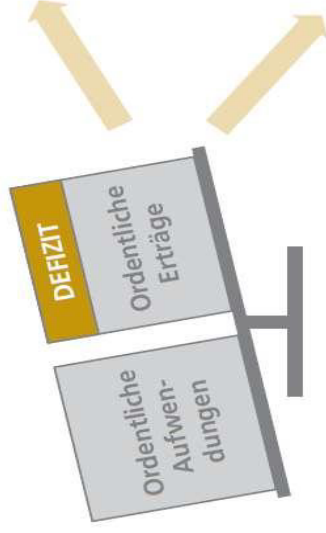
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse

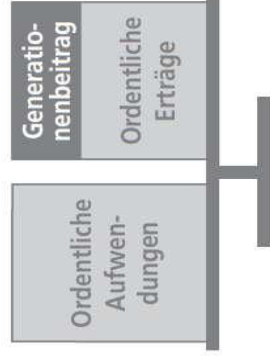
- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013):
Kommunaler Finanzreport 2013 –
Einnahmen, Ausgaben und
Verschuldung im Ländervergleich,
S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter
kommunaler-
finanzreport.de
am 14.05.2021,
unter
<https://www.wegweis-er-kommune.de/document/1018417495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7>

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

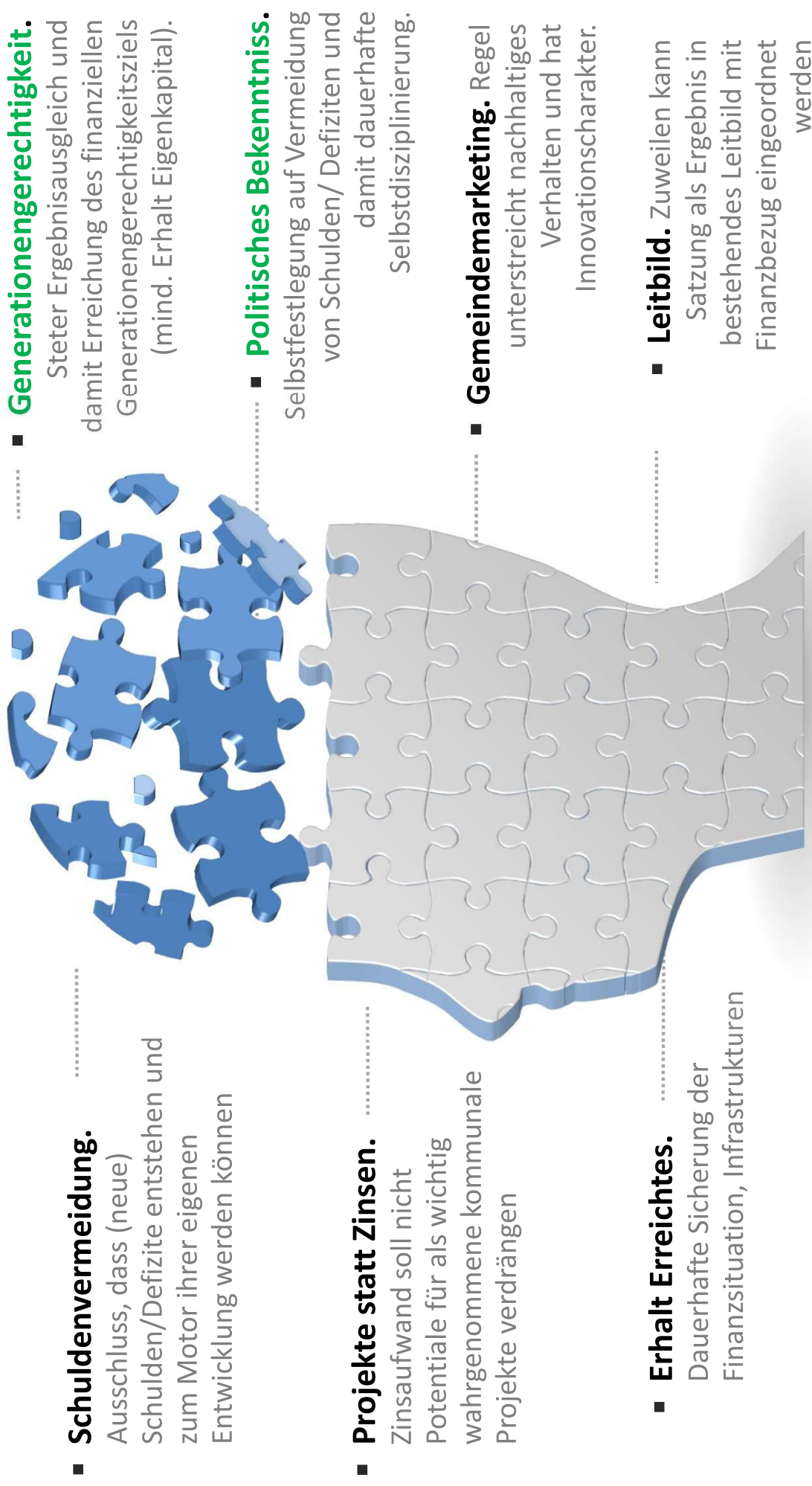
Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuerschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Zahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

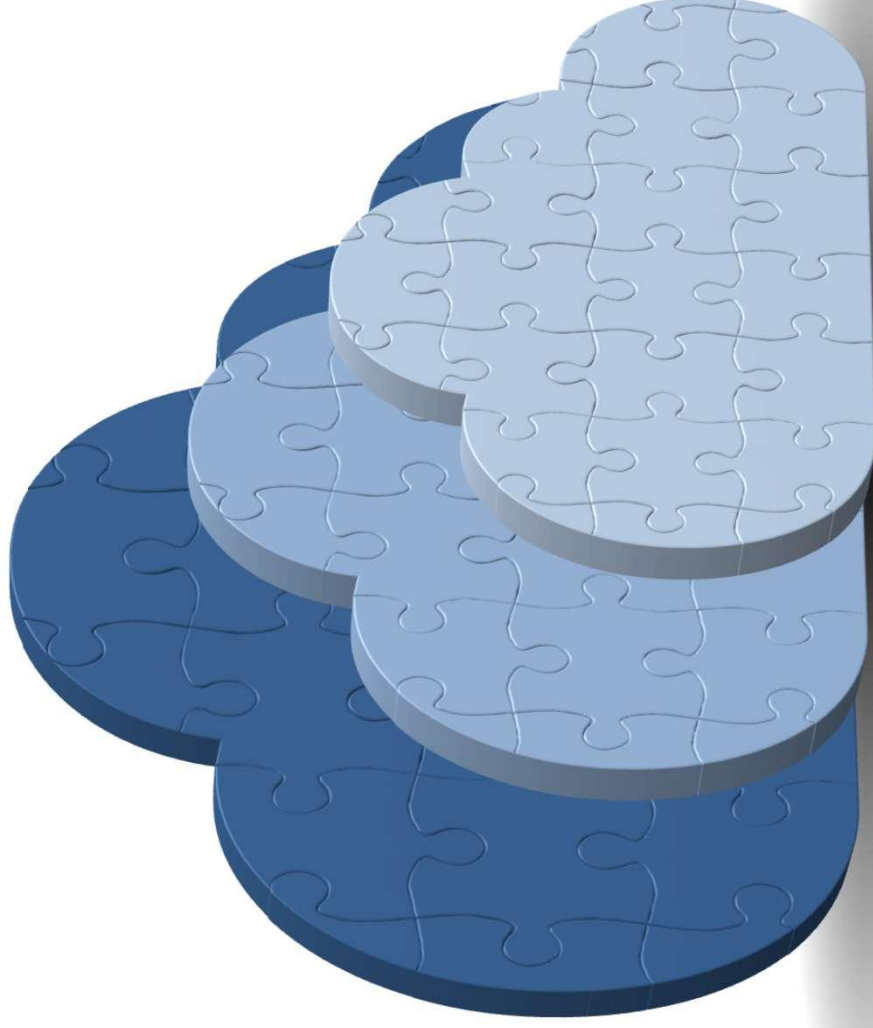
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional*



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

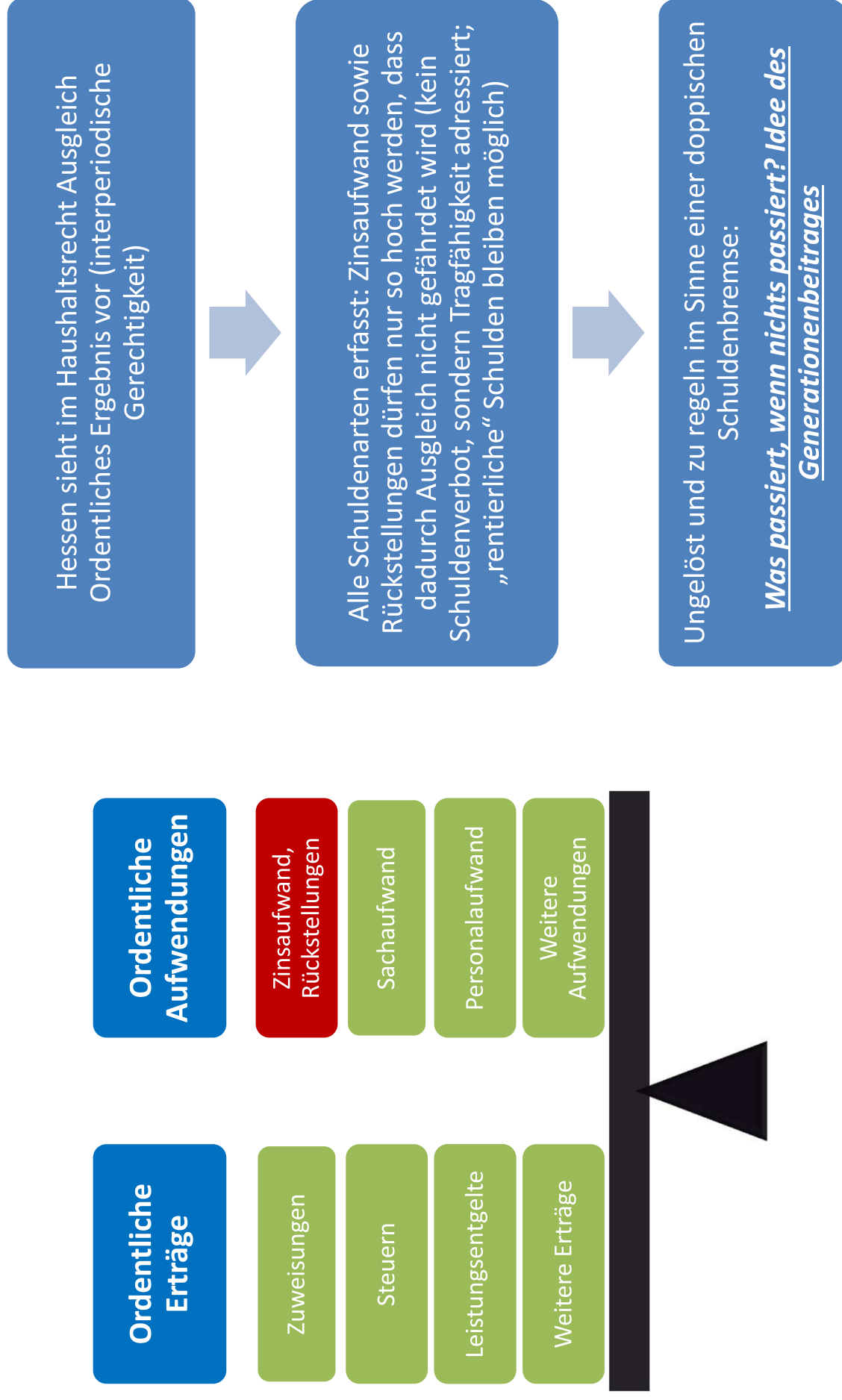
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltslagen (Finanzkrise, Corona
etc.)

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

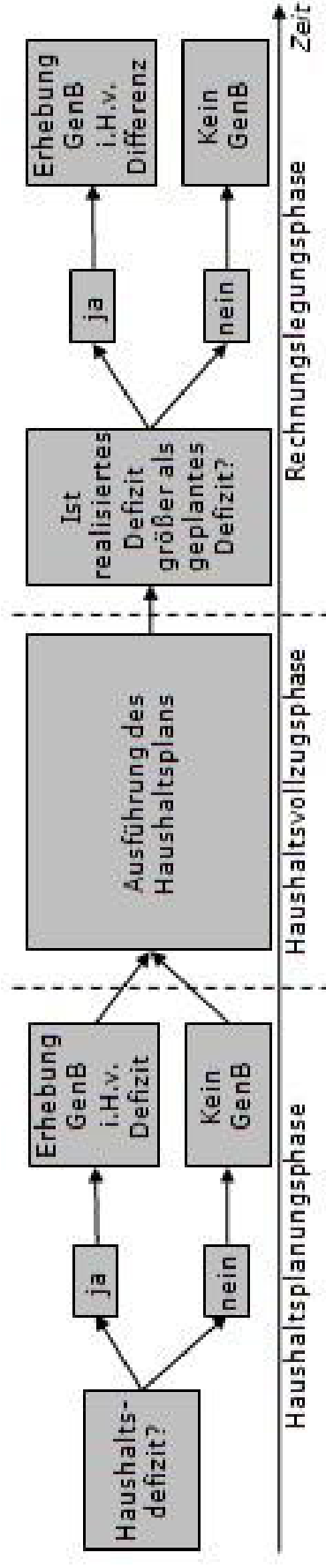
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitsatzung

Was ist eine doppelische Schuldenbremse



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

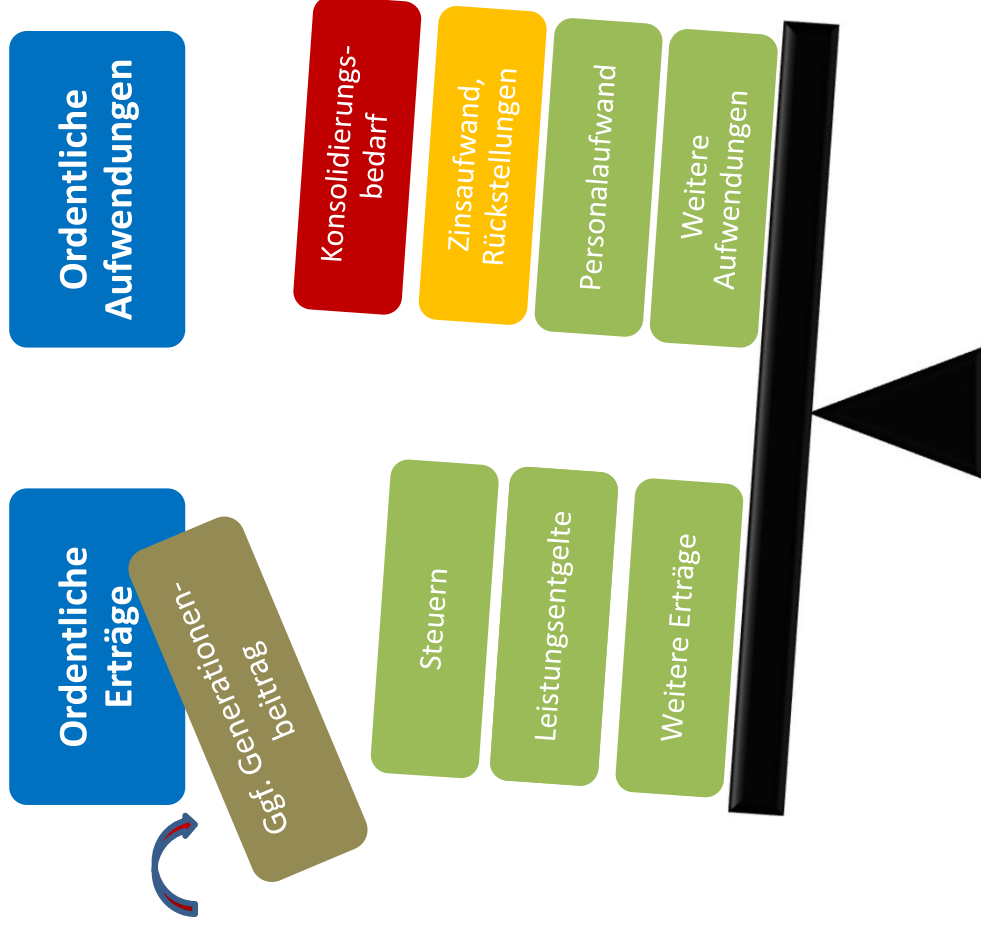


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



- » Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)
- » Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

» **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
**(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus
→ ES GEHT UM DIE ANREIZE)**

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 12. Dezember 2024]



- » Taunusstein: Doppische
Schuldenbremse , unter
https://www.taunusstein.de/portal/dokumententplus-900000017-29880.html?navID=900000064&broID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappe_n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische
Schuldenbremse, unter <https://www.neu-anspach.de/rathaus-politik/verwaltung/stadtrecht/nachhaltigkeitssatzung/nachhaltigkeitssatzung-26.06.2019.pdf?cid=1rv>
- » Marktflecken Merenberg: Doppische
Schuldenbremse, unter
<https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>
- » Langen: Doppische Schuldenbremse, unter
https://www.langen.de/datei/anzeigen/id/290507,1018/2_8_nachhaltigkeitssatzung_06.12.2024.pdf

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine

Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usw.



Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.4	Konsolidierungsbuch

4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften



 [Hier geht es zur Onlineversion](#)

Die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.5	Abkürzungsverzeichnis

4.4 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Az.	Aktenzeichen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
EW.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FL/ frw./ frw. Lstg.	Freiwillige Leistung
FSB	Finanzstatusbericht
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbesteuer
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPl	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HV	Verfassung des Landes Hessen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
JE	Jahresergebnis
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KDQ	Kostendeckungsquote
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiTa	Kindertagesstätte/n
LK	Landkreis
MiFi	Mittelfristplanung
NT	Nachtragshaushalt
OE	Ordentliches Ergebnis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
p.a.	per anno (pro Jahr)
PB, PBe, PBen	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite/n
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
Std. / h	Stunde
STVV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
USt	Umsatzsteuer
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent